

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 113. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### XI. Gesetzgebungsperiode

### Mittwoch, 23. Oktober 1968

#### Tagesordnung

1. Versammlungsgesetz-Novelle 1968
2. Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte
3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968
4. Bericht der Bundesregierung und ergänzender Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung betreffend Belastung der spitalerhaltenden Gemeinden
5. Rechnungsabschluß 1967 des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
6. Jahresbericht 1967 des Mühlenfonds
7. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Scherrer
8. Amtswegige Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates

#### Inhalt

##### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten  
 Machunze (1831/M, 1885/M), Kostecky (1867/M), Dr. van Tongel (1835/M), Dr. Kranzlmayr (1832/M), Gratz (1870/M), Mayr (1836/M), Zeillinger (1873/M), Steininger (1872/M), Moser (1840/M), Peter (1843/M), Ing. Kunst (1841/M), Linsbauer (1846/M), Erich Hofstetter (1889/M), Melter (1848/M), Sandmeier (1847/M), Libal (1850/M), Dr. Geißler (1849/M), Meißl (1853/M) und Dkfm. Androsch (1851/M) (S. 8958)

##### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 973 bis 975, 977, 978, 981 bis 984, 986 bis 989, 993, 998 und 1000, des Rechnungshofberichtes und des Bundesrechnungsabschlusses sowie eines Auslieferungsbegehrens (S. 8971)

Neufestsetzung der Mitgliederzahl des Handelsausschusses (S. 9010)

##### Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (874 d. B.) und über den Antrag (66/A) der Abgeordneten Probst und Genossen: Versammlungsgesetz-Novelle 1967 (995 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Wiesinger (S. 8972)

Redner: Probst (S. 8973), Dr. Kranzlmayr (S. 8976), Dr. van Tongel (S. 8980), Gratz (S. 8981) und Melter (S. 8982)

Annahme der Novelle 1968 (S. 8983)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (857 d. B.): Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte (996 d. B.)

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 8984)

Redner: Wielandner (S. 8984) und Dr. Haider (S. 8987)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8990)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (957 d. B.): 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (997 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 8990)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 8991), Machunze (S. 8993) und Peter (S. 8995)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8997)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung betreffend Belastung der spitalerhaltenden Gemeinden und über den ergänzenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung hiezu (897 d. B.)

Berichterstatter: Kern (S. 8998)

Redner: Wodica (S. 8999), Grundemann-Falkenberg (S. 9001) und Dr. Scrinzi (S. 9004)

Kenntnisnahme (S. 9006)

Bericht des Bautenausschusses über den Bericht betreffend Stand und Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 1967 samt Rechnungsabschluß (950 d. B.)

Berichterstatter: Leisser (S. 9006)

Ausschußentschließung betreffend Vorlage von Rechnungsabschlußberichten der Wohnbau-fonds (S. 9006) — Annahme (S. 9006)

Kenntnisnahme (S. 9006)

Bericht des Handelsausschusses über den Jahresbericht 1967 des Mühlenfonds (948 d. B.)

Berichterstatter: Staudinger (S. 9007)

Kenntnisnahme (S. 9007)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Scherrer (979 d. B.)

Berichterstatter: Rudolf Graf (S. 9007)

Annahme des Ausschußantrages (S. 9007)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen um Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (980 d. B.)

Berichterstatter: Gratz (S. 9007 und S. 9010)

Redner: Zeillinger (S. 9008)

Rückverweisungsantrag Zeillinger (S. 9010) — Annahme (S. 9010)

#### Eingebracht wurden

##### Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Kreisky (S. 8972)

##### Anfragen der Abgeordneten

Czettel, Weikhart und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Realisierung des Eventualhaushaltes (920/J)

Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die beim Landesgericht Linz anhängig gewesene Strafsache wegen nach dem Kartellgesetz strafbarer Handlungen (921/J)

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Ausgabe von ermäßigten Fahrkarten für die von der Deutschen Bundesbahn durchgeführte Aktion „Rosa Zeiten“ an den Fahrkartenschaltern der ÖBB und die Durchführung einer gleichartigen Aktion im Bereich der ÖBB (922/J)

Probst, Weikhart, Gratz, Skritek und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Verletzung des Rundfunkgesetzes durch den Generalintendanten des Österreichischen Rundfunks (923/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Behandlung der Journalistin Dr. Inge Santner-Cyrus anlässlich ihrer Vernehmung in der Strafsache gegen Dr. Norbert Burger (924/J)

Dr. Tull, Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der sogenannten Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskanzlers Dr. Josef Klaus sowie des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina (925/J)

Ing. Scheibengraf und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einnahmeerhöhungen in den Finanzjahren 1968, 1969 und 1970 (926/J)

Robert Weisz, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Einstufung von Bediensteten des Bundesministeriums für Unterricht (927/J)

Horejs, Jungwirth, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend eine Vernehmung

durch Mitglieder eines vom Deutschen Bundestag eingesetzten Untersuchungsausschusses auf österreichischem Staatsgebiet (928/J)

Frühbauer, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Vorlage eines Finanzierungsgesetzes für die Tauernautobahn (929/J)

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend eine Aufhebung des Antragszwanges als Voraussetzung für eine Reihe von Fahrpreisermäßigungen für Berufstätige und Schüler (930/J)

Frühbauer, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vorlage eines Finanzierungsgesetzes für die Tauernautobahn (931/J)

Frühbauer, Ulbrich, Robert Weisz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Antragstellung an die Bundesregierung auf Nachsichterteilung von den im § 3 der Vordienstzeitenverordnung 1957 bzw. im § 2 der Vordienstzeitenkündigung 1958 genannten Anrechnungshindernissen (932/J)

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend gesetzliche Maßnahmen zugunsten der ÖBB (933/J)

Weikhart, Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Verwendung der für den Verwaltungsaufwand der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vorgesehenen Budgetmittel (934/J)

## Beginn der Sitzung: 13 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,  
Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 13 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Information der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Vorgängen in der CSSR.

1831/M

Auf welche Weise ist die österreichische Bevölkerung über die von der Bundesregierung eingenommene Haltung und die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der CSSR informiert worden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die österreichische Bevölkerung wurde über die von der Bundesregierung eingenommene Haltung beziehungsweise über die von ihr getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Tschechoslowakei wie folgt informiert:

Erstens durch von mir abgegebene Erklärungen, und zwar im Rundfunk am 21. August, am 22. August und am 30. August in Rundfunk und Fernsehen und am 14. September in der Radiorede des Bundeskanzlers. Auch die vor dem Nationalrat am 18. September abgegebene Erklärung war gleichfalls für die Öffentlichkeit bestimmt.

Ferner gelten hier die Kommuniqués des außerordentlichen Ministerrates vom 21. August und des Ministerrates vom 10. September, ebenso die Erklärungen des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten und des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Pisa vom 22., 23. und 24. August.

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Schließlich wurde durch eine Information der Bundesregierung in Form eines Postwurfes für alle österreichischen Haushalte die Bevölkerung ebenfalls über die erwähnten Vorgänge informiert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundeskanzler! Hatten in dieser kritischen Situation die Vertreter von Rundfunk und Presse Gelegenheit, sich laufend zu informieren und damit auch ein Bild über die tatsächlichen Ereignisse beziehungsweise über die Gesamtsituation zu gewinnen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Mit den Chefredakteuren des Österreichischen Rundfunks und der österreichischen Presse wurden diesbezügliche Kontakte und Informationsgespräche durchgeführt, und zwar am 10. September — natürlich schon in den ersten Tagen, aber dann vor allem am 10. September und am 22. Oktober.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundeskanzler! Im Zuge der Ereignisse wurden gegen die österreichische Presse, vor allem aber gegen den Österreichischen Rundfunk Vorwürfe wegen der Berichterstattung erhoben. War die Berichterstattung über die tragische Situation nach dem 21. August in irgendeiner Weise eingeschränkt oder war die Informationsfreiheit absolut gesichert?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Die Informationsfreiheit war von seiten der Regierung in jeder Weise gewährleistet. Die Bundesregierung betrachtet es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben und als einen der integrierenden Bestandteile sowohl unserer Staatsform als auch unserer Gesellschaftsordnung, daß die Presse- und Meinungsfreiheit in jeder Situation gewahrt bleibt.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter **Kostelecky (SPÖ)** an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Einhaltung des Dienstpostenbewertungsplanes für die Bundespolizeidirektion Wien.

1867/M

Warum halten Sie die klaren und eindeutigen Bestimmungen des sogenannten Dienstpostenbewertungsplanes für die Bundespolizeidirektion Wien, Zl. 68.327-4 a/66 und 81.020-4 a/66, nicht ein?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten: Die genannten Geschäftsstücke des Bundeskanzler-

amtes haben Richtlinien für die Bewertung der Dienstposten von Beamten der Verwendungsgruppen A und B im Personalstande der Bundespolizeibehörden zum Gegenstande. Diese Richtlinien enthalten eine Aufzählung und Reihung der dienstlichen Verwendungen im Rahmen der Verwendungsgruppen A und B des genannten Personalstandes und regeln, welche Voraussetzungen die in einer bestimmten Verwendung stehenden einzelnen Beamten erfüllen müssen, um eine höhere Dienstklasse erlangen zu können. Das Bundeskanzleramt geht bei der Prüfung der Beförderungsanträge grundsätzlich nach diesen im Einvernehmen mit dem zuständigen Ressort — Bundesministerium für Inneres — erstellten Richtlinien vor. Abweichungen von diesen Richtlinien können sich nur in Einzelfällen ergeben haben, in denen die besonderen Umstände des Falles etwa eine Ausnahmebehandlung gerechtfertigt erscheinen ließen.

Falls — ich weiß nicht, was Sie konkret meinen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, es steht nicht in der Anfrage — der Anfrage solche konkrete Beförderungsfälle zugrunde liegen, bin ich selbstverständlich bereit, bei Bekanntgabe der Namen der betroffenen Beamten nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen Ihnen erschöpfende Auskunft zu geben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kostelecky:** Herr Bundeskanzler! Die Dienstpostenbewertungspläne sind aber eine Abmachung beziehungsweise das Ergebnis einer Verhandlung zwischen den Gewerkschaftsvertretern oder Personalvertretern und dem Bundeskanzleramt sowie den Bundesministerien.

Ich möchte feststellen, daß mir Fälle bekannt sind, bei denen bereits die Gewerkschaft bei den Verhandlungen eine Höherbewertung dieses Dienstpostens ganz energisch verlangt hat. Das wurde jedoch vom Bundeskanzleramt abgewiesen. Diese Höherbewertung des Dienstpostens wurde damals auch namentlich verlangt. Nun können wir aber feststellen, daß trotz der Abweisung durch das Bundeskanzleramt seinerzeit bei den Verhandlungen nun der Herr Bundeskanzler anscheinend aus eigenem — zwei solche Fälle sind mir bekannt — eine Ernennung beziehungsweise eine Erhöhung in die höhere Dienstklasse trotz dieser abweisenden damaligen Verhandlungsergebnisse durchgeführt hat.

Ich möchte Sie, Herr Bundeskanzler, nun fragen, was für einen Zweck denn eine Abmachung zwischen Gewerkschaft und Bundeskanzleramt haben soll, wenn sie dann nicht eingehalten wird.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Zweck der Abmachungen ist sicherlich, daß man sich auf eine gemeinsame Regelung einigt. Aber ich sagte Ihnen schon früher: Es kann in bestimmten Ausnahmefällen besondere Umstände geben, die eine andere Entscheidung hervorrufen. (*Abg. Steininger: Wenn sie ÖVPler sind!*) Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, einladen, mir diese beiden Fälle bekanntzugeben. Ich kenne sie nicht, ich habe auch nicht persönlich diesen Akt bearbeitet, wie Sie mir glauben können. Ich werde nach der Durchführung der notwendigen Erhebungen gerne eine Entscheidung treffen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kostecky: Herr Bundeskanzler! Ich bin selbstverständlich bereit, Ihnen diese Fälle bekanntzugeben. Es handelt sich hier nicht um eine fachliche Beurteilung von unserer Seite, sondern es handelt sich wirklich nur um einen Vorgang, der anders behandelt wird, als wir Gewerkschafter uns das vorstellen können.

Ich würde Sie nun fragen, wengleich jetzt eine abweichende Behandlung durchgeführt wurde, ob Sie in Hinkunft doch die Personalvertreter bei dieser Behandlung hinzuziehen wollen, denn nach dem Personalvertretungsgesetz steht den Personalvertretern das Recht zu, besonders bei solchen Beförderungen auch mitzureden. Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie in Zukunft die Personalvertreter bei solchen Beförderungen wenigstens heranziehen.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Meines Wissens sind die Personalvertreter bei solchen Beratungen zugezogen worden. Ich werde mich jedenfalls genau an die Abmachungen halten. Sollte es in diesen beiden Fällen, die Sie mir nennen werden, nicht genau nach den Abmachungen gegangen sein, so werde ich die Sache in Ordnung bringen.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kosten der Septemerausgabe der Propagandaschrift „für alle“.

1835/M

Wie hoch waren die Gesamtkosten (Herstellung und Versand) der unter dem Titel „Tage der Bewährung“ erschienenen Septemerausgabe der Propagandaschrift „für alle“, die neuerlich mit Steuermitteln bezahlt wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Gesamtkosten für die unter dem Titel „Tage der Bewährung“ erschienene Septemerausgabe der Aufklärungsschrift „für alle“ betragen 833.766,60 S.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Bundeskanzler! Im Impressum dieser neuen beziehungsweise letzten Propagandaschrift ist als Drucker die Typographische Anstalt, Halbgasse 9, Wien VII, angegeben.

Ich darf Sie fragen, welche Gründe dafür maßgebend waren, daß der Drucker der früheren Ausgaben, die Druckerei Metten, nicht mehr herangezogen wurde. (*Abg. Libal: Damit alle ÖVP-Druckereien drankommen!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Für die Erteilung des Druckauftrages war eine beschränkte Ausschreibung Grundlage. Der Zuschlag erfolgte nicht allein an die Typographia Wien, sondern an insgesamt vier Druckereien, von denen sich eine in Wien, eine in Linz, eine in Graz und eine in Salzburg befinden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Abgesehen davon, daß sich im Zuge der beschränkten Ausschreibung immer nur ÖVP-Druckereien finden, möchte ich Sie — denn das ist jetzt schon eine wiederholte Ausgabe — fragen: Warum werden noch immer nur beschränkte Ausschreibungen durchgeführt, obwohl man doch jetzt schon eine wirkliche Ausschreibung machen könnte, da diese Propagandaschrift schon so oft erschienen ist? (*Abg. Zeillinger: Wirklich „für alle“!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die beschränkte Ausschreibung ist nach den zugrundeliegenden Bestimmungen möglich und hat sich als die zweckmäßige erwiesen. (*Ironische Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Weikhart: Eine bessere Ausrede kann es nimmer geben! — Abg. Dr. Pittermann: Für den Herrn Bundesparteiobmann! — Abg. Weikhart: Für die ÖVP! Es müssen alle ÖVP-Landesleitungen berücksichtigt werden! — Abg. Machunze: Die Gemeinde Wien schreibt auch keine Aufträge aus und vergibt alles an den „Vorwärts“! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Förderungsprogramm der Bundesländer.

1832/M

In welchem Stadium befinden sich die Beratungen des Bundeskanzleramtes mit den Ländern über die Verwirklichung des sogenannten Förderungsprogramms der Länder, soweit dieses noch nicht in den dem Nationalrat vorliegenden beiden Regierungsvorlagen von Novellen zur Bundesverfassung enthalten ist?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das Bundeskanzleramt beschäftigt sich derzeit vornehmlich mit jenem Teil des auf Regierungsebene noch nicht erledigten Forderungsprogramms der Bundesländer und Gemeinden, dem verfassungsrechtliche Maßnahmen zugrunde liegen. Im Vordergrund steht hier aus dem Bereich der Bundesverfassung vor allem die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern, und zwar auf folgenden Gebieten: Enteignung zu Assanierungszwecken, Kurortwesen, Personenstandswesen und schließlich die Frage der Abkürzung des Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr:** Herr Bundeskanzler! Werden Sie einzelne Materien in das Hohe Haus bringen, oder werden Sie warten, bis der gesamte Komplex erledigt ist?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Bekanntlich wurden schon einzelne Materien in das Hohe Haus gebracht. Es ist mein Bestreben, einen allgemeinen, einen generellen Abschluß dieser schon seit Jahren in Beratung stehenden sogenannten Länderforderungen zu erzielen. Sollte das in absehbarer Zeit nicht möglich sein, werde ich mir erlauben, dem Hohen Haus wiederum ein „Paket“ vorzulegen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Gratz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Auflösung des „Verbandes Hellenischer Studenten und Akademiker“.

1870/M

Aus welchen Gründen wurde der Verein „Verband Hellenischer Studenten und Akademiker“ in Graz von der Sicherheitsdirektion für die Steiermark behördlich aufgelöst?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Die behördliche Auflösung des Vereines „Verbindung Hellenischer Studenten und Akademiker“ in Graz durch Bescheid der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark vom 19. September 1968 erfolgte wegen Überschreitung des statutenmäßigen Wirkungsbereiches.

Nach § 2 seiner Statuten bezweckt der Verein die Pflege der Kontakte der hellenischen Studenten in Graz und deren Interessenvertretung unter vollkommener Ausschließung

aller wie immer gearteter politischen und religiösen Ziele. Diese letzte Bestimmung der Statuten wurde jedoch von den Mitgliedern und Funktionären des Vereines größtenteils mißachtet.

Obwohl die verantwortlichen Funktionäre von der Bundespolizeidirektion Graz wiederholt niederschriftlich belehrt wurden, daß die Ausübung einer politischen Tätigkeit den statutengemäßen Wirkungskreis des Vereines überschreitet und einen behördlichen Auflösungsgrund darstellen würde, setzte der Verein diese Tätigkeit fort.

Nachdem sich in letzter Zeit die politische Tätigkeit des Vereines vor allem mit der Herausgabe von Flugblättern und der Abhaltung einer nicht ordnungsgemäß angezeigten Versammlung verstärkt hatte, wurde der Vorsitzende des Verbindungsrates von der Bundespolizeidirektion Graz Ende April 1968 neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß bei Fortsetzung der politischen Tätigkeit mit der behördlichen Auflösung des Vereines vorgegangen werden müßte. Auch diese Aufklärung der Bundespolizeidirektion Graz hat nichts genützt.

In der Folge zeigten sechs Vereinsmitglieder der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark an, daß sich seit dem 22. Juni 1968 innerhalb des Vereines zwei politische Gruppen gebildet haben, die den Vereinsstatuten widersprechende politische Tätigkeiten entfalten.

Aus diesem Grunde mußte daher die Auflösung dieses Vereines aus den besagten Bestimmungen erfolgen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratz:** Herr Bundesminister! Ich habe vom Verein den Auflösungsbescheid ebenfalls erhalten. Zu meiner Argumentation muß ich einige Gründe, die hier angegeben sind, zusätzlich zitieren. Die Sicherheitsdirektion sagt hier unter anderem:

„Schon im Jahre 1956 ... wurden ... Propagandaschriften ‚Für die Freiheit Ungarns‘, ... zur Verteilung gebracht ...“ (Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein Auflösungsgrund!) Das ist das erste.

„Es konnte nun festgestellt werden“, sagt die Sicherheitsdirektion weiter, „daß seit dem Amtsantritt der derzeit in Griechenland bestehenden Regierung die politische Betätigung der griechischen Studenten ... weiter zugenommen hat ...“

Herr Bundesminister! „Amtsantritt“ für diesen Putsch zu sagen ist etwa so, als wenn man sagte: der „Besuch der sowjetischen Truppen in der Tschechoslowakei“.

**Graz**

Weiters tritt die Sicherheitsdirektion dagegen auf, daß das faschistische System der Militärdiktatur verurteilt und bekanntgegeben wurde, daß die Studentenverbindung dem griechischen Volk in seinem Freiheitskampf helfen wird. Es wurde eine Broschüre verteilt, „Eine Diktatur unserer Epoche“, und dann wurden Resolutionen angenommen, in denen gegen die derzeitige Militärregierung in Griechenland und gegen die Festnahme von zwölf griechischen Studenten protestiert wird. (Abg. Dr. Pittermann: Das darf man in Österreich nicht!)

Herr Bundesminister! Das ist an sich eine Betätigung für die Demokratie im Heimatland dieser Studenten. Ist nach der Rechtsmeinung der Sicherheitsdirektion und nach der Rechtsmeinung des Bundesministeriums für Inneres ein Eintreten für die Demokratie in einem europäischen Land eine politische Betätigung, die zur Untersagung dieses Vereins führen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen zunächst die letzte Frage beantworten: Ich persönlich bin der Meinung, daß das kein Grund zur Untersagung ist.

Ich habe vom Bescheid der Sicherheitsdirektion jetzt aus Ihrem Munde erfahren. Ich habe die Unterlagen einholen lassen. Mir wurde von dieser Begründung nichts gesagt. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß der besagte Verein gegen § 2 seiner eigenen Statuten, die er sich gegeben hat, verstoßen hat. Es steht dem Verein natürlich frei, neue Statuten einzubringen, die genehmigt werden. Wenn in diesen Statuten die politische Betätigung in entsprechender Form enthalten ist und uns das ordnungsgemäß gemeldet wird, können sich die Dinge entfalten. Aber in die Statuten hineinzunehmen, daß man sich jeder politischen Tätigkeit enthalten werde, es aber dann trotzdem zu tun, steht im Widerspruch zu den Statuten. Ich kann nur auf Grund der Bestimmungen beziehungsweise auf Grund des Gesetzes vorgehen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Gratz:** Herr Bundesminister! Es dürfte so sein, daß die Statuten des Vereins mit der Bestimmung, daß er sich politisch nicht betätigen würde, schon sehr alt sind und wahrscheinlich sogar aus der Zeit vor der Novellierung des Vereinsgesetzes stammen. Ich weiß, daß bei politischen Vereinen zum Beispiel drinnenstehen mußte: Die Sozialistische Jugend ist ein unpolitischer Verein, um nicht mit dem Vereinsgesetz zu kollidieren.

Ich freue mich sehr über Ihre Antwort, Herr Minister, aber wäre es möglich, daß die Sicherheitsdirektion diesen Studenten in unserem Lande, die das Glück haben, hier zu sein und für die Demokratie in ihrem Land eintreten zu können, nicht nur Bescheide schickt, sondern daß ihnen eine Rechtsbelehrung in der Form erteilt wird, wie es eines Asyllandes würdig ist und wie Sie sie, Herr Minister, eben gegeben haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich werde die Polizeidirektion Graz nochmals fragen, in welcher Form diese Belehrung durchgeführt wurde. Sollte sie nicht in dem Sinne durchgeführt worden sein, daß es ihnen natürlich freisteht, ihre Statuten zu ändern, werde ich veranlassen, daß das nachträglich noch geschieht.

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Rettungsflugeinsätze.

1836/M

Wie viele Rettungsflugeinsätze wurden bisher im Jahre 1968 durchgeführt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! In der Zeit vom 1. Jänner 1968 bis 18. Oktober 1968 wurden mit den Luftfahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres insgesamt 336 Flugrettungseinsätze durchgeführt. Dabei wurden 369 Personen, die in hochalpinen Gebieten verunglückt oder erkrankt waren, ins Tal gebracht beziehungsweise von einer Krankenanstalt in eine andere befördert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mayr:** Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, wieviel Flugstunden dafür aufgewendet wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Die genaue Zahl der Flugstunden kann ich nicht sagen, aber auf Grund eines Berichtes, den ich in der letzten Zeit bekommen habe, machen diese Rettungsflüge ungefähr 10 bis 15 Prozent der Gesamtflugstunden, die mit unseren Hubschraubern zurückgelegt werden, aus.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mayr:** Reichen die derzeit vorhandenen Maschinen aus, um allen Anforderungen gerecht zu werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Wir konnten bisher wohl allen Anforderungen gerecht werden, aber auf Grund der Abnutzung der Hub-

**Bundesminister Soronics**

schrauber wird es vielleicht in der nächsten Zeit einen Engpaß geben, sodaß es notwendig ist zu versuchen, neue Hubschrauber zu bekommen. Ich hoffe, daß es im kommenden Jahr möglich sein wird, wenigstens einen zusätzlichen Hubschrauber für derartige Zwecke zu erhalten.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Einschreiten von Gendarmen in Ursprung-Elixhausen.

1873/M

Nachdem am 12. Oktober 1968 in Ursprung-Elixhausen (Salzburg) Gendarmeriebeamte auf den Privatgrund des Bauern Simon Klausner eingedrungen sind und dort vom Genannten aufgestellte Plakattafeln — beispielsweise mit der Aufschrift „Wann wird der Krisengroschen fallen?“ — mit der Begründung beschlagnahmt haben, wegen Anwesenheit zweier auf Besuch weilender Minister (Land- und Forstwirtschaft sowie Bauten und Technik) seien Proteste im Auftrag des Innenministeriums sowie der Bezirkshauptmannschaft verboten, frage ich Sie, Herr Bundesminister, auf Grund welcher Gesetzesbestimmungen diese Gendarmen eingeschritten sind.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Nach den aus Salzburg eingeholten Berichten wurde die Entfernung der entlang der Mattseer Landesstraße zwischen Elixhausen und Ursprung angebrachten Plakattafeln am 12. Oktober 1968 über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Salzburg und Umgebung in Vollziehung der Straßenverkehrsordnung 1960 angeordnet.

Da die Vollziehung in den Angelegenheiten der Straßenpolizei gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 in der derzeit geltenden Fassung Landessache ist, bin ich zu einer authentischen Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nicht berufen. Wie mir zur Kenntnis gelangt ist, wurde eine Anfrage ähnlichen Inhaltes von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs im Salzburger Landtag eingebracht. Es ist daher anzunehmen, daß seitens der Salzburger Landesregierung in der gegenständlichen Angelegenheit eine erschöpfende Darstellung gegeben werden wird.

Da das Bundesministerium für Inneres mangels einer verfassungsrechtlichen Kompetenz nicht weisungsbefugt ist, ist die Behauptung, daß die Beschlagnahme der Plakattafeln im Auftrag des Innenministeriums erfolgt sei, unzutreffend. Das Bundesministerium für Inneres hat von dem gegenständlichen Vorfall überhaupt erst einige Tage später erfahren.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Da ich Ihren Optimismus nicht teile, daß wir im Lande Salzburg eine erschöpfende Auskunft bekommen, und um zu verhindern, daß wie üblicherweise beim Land gesagt wird, es sei Bundessache, und beim Bund gesagt wird, es sei Landessache, haben wir es sowohl beim Land wie beim Bund eingebracht, und der erste Akt geht schon über die Bühne: die mangelnde Kompetenz.

Ich darf Sie allerdings folgendes fragen, Herr Minister: Der einschreitende Gendarmeriebeamte hat vor Zeugen, nachdem er die Tafeln mit der Aufschrift „Wann wird der Krisengroschen fallen?“ entfernt hatte, erklärt: Das ist ein Protest, und ein solcher ist im Auftrage der Bezirkshauptmannschaft und im Auftrag des Innenministeriums heute wegen der Anwesenheit zweier Minister verboten. — Ich frage Sie daher, ob der Gendarm, wenn er das erklärt hat, seine Kompetenzen überschritten hat. (*Abg. Libal: Diese empfindlichen Minister!*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Da nachweislich vom Innenministerium keine Weisung erteilt wurde, hat er zumindest in dieser Beziehung seine Kompetenz überschritten, weil er nicht behaupten kann, das Innenministerium habe diese Weisung erteilt. Was die Bezirkshauptmannschaft verfügt hat, vermag ich nicht zu beurteilen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Nachdem ich Gelegenheit hatte, mit den Zeugen zu sprechen, darf ich, Herr Minister, Ihnen zumindest insofern entgegenreten: Er kann es schon behaupten, denn er hat es behauptet! Das haben alle anwesenden Zeugen übereinstimmend ausgesagt. Aber da die Gendarmerie im allgemeinen — zumindest in gewisser Beziehung — vielleicht doch noch dem Innenministerium untersteht, darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, ob Sie es für zweckmäßig und notwendig halten, daß dann, wenn zwei Minister auf Besuch kommen, vier vollbesetzte Gendarmeriepatrouillen eingesetzt werden, um Protesttafeln zu entfernen, während wenige Kilometer entfernt am gleichen Wochenende fünf Verkehrstote waren, weil wir zuwenig Gendarmen zur Verkehrsregelung halten. Halten Sie einen solchen Einsatz der Gendarmerie als im Interesse der Gendarmerie gelegen und für eine Aufgabe der Gendarmerie?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich möchte darauf hinweisen, daß ich diesbezüglich an die Verbindungsstelle der

8964

Nationalrat XI. GP. — 113. Sitzung — 23. Oktober 1968

**Bundesminister Soronics**

Bundesländer herangetreten bin, weil ich selbst festgestellt habe, daß die Bezirkshauptleute den Einsatz verschiedenartig anordnen. Für kleine Veranstaltungen wird oft eine größere Zahl von Gendarmeriebeamten in Bereitschaft beziehungsweise in Einsatz gestellt, zu bezahlen hat das aber das Bundesministerium für Inneres.

Ich habe diesen Fall daher zum Anlaß genommen und angeregt, daß man sich doch bei der Landeshauptleutekonferenz darüber einigt, in welcher Weise man hier einheitlich vorgehen kann. Ich persönlich — wenn Sie diese Frage beantwortet haben wollen — bin der Meinung, daß die Aufrechterhaltung des Verkehrs beziehungsweise die Verkehrsregelung und die Verhinderung von Verkehrsunfällen wichtiger ist.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Steininger (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Unterscheidung von Beamten.

1872/M

Auf Grund welcher Rechtsvorschriften unterscheiden Sie in Ihrer Amtsführung zwischen „SPÖ-Beamten“ und anderen Beamten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Ich kenne keine Rechtsvorschrift, die zwischen „SPÖ-Beamten“ und anderen Beamten unterscheidet. Ich bin mir auch nicht bewußt, daß ich in dieser Richtung gehandelt habe. Aber ich bin davon überzeugt, daß ich durch Ihre Zusatzfrage auf diesem Gebiete aufgeklärt werde. (*Heiterkeit.* — *Abg. Weikhart: Der Herr Minister braucht Aufklärung!*)

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steininger:** In der schriftlichen Anfragebeantwortung 876 befindet sich die Bezeichnung „SPÖ-Beamter“. Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Wie vereinbaren Sie diese von Ihnen in der aufgezeigten Anfragebeantwortung verwendete Bezeichnung „SPÖ-Beamter“ mit der Bundesverfassung, wenn es im Artikel 7 dieser Bundesverfassung lautet: „Den öffentlichen Angestellten, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, ist die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.“

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich habe natürlich richtig vermutet, daß Sie mit dieser Anfragebeantwortung kommen werden. Aber man darf die Dinge nicht aus dem Zusammenhang reißen. Sie müssen sich dann den Artikel vom 1. August — glaube ich — des „Tagblattes“ hernehmen, in dem ausführlich berichtet wird, daß der

SPÖ-Mann und Gewerkschaftsvertreter Seiler — ich muß das jetzt sagen — benachteiligt wurde und so weiter. In dieser Richtung geht es in dem Artikel weiter.

Meine Anfragebeantwortung hat klar zum Ausdruck gebracht, daß die Anfrage, die an mich gestellt wurde — der der Zeitungsartikel einfach als Grundlage angeschlossen war —, und eigentlich nicht der Artikel, den Sie zum Gegenstand dieser Anfrage gemacht haben, mich veranlaßt hat, einmal zu überprüfen, wieso am 1. August diese Nachricht im „Tagblatt“ gebracht werden konnte, und daß es mir nicht bewußt war, daß ich hier einen SPÖ-Mann benachteiligt habe. (*Abg. Kratky: Es gibt nur „Beamte“ und keine Parteibeamte!*) Ich habe hinzugefügt: In der Zwischenzeit hat sich aber herausgestellt, daß der Behördenleiter sogar unter einem gewissen Zwang der Personalvertreter den Mann mit „sehr gut“ qualifiziert hat, obwohl er ihn nur mit „gut“ qualifizieren wollte. Das hat er vor Zeugen zugegeben. Ich habe von diesem Artikel — das können Sie mir glauben, weil ich nachweislich am 3. August auf Urlaub gegangen bin und am 1. August das in der Zeitung war —, ich habe von dieser ganzen Geschichte erst am 3. August erfahren, und daher beziehe ich mich in der Anfragebeantwortung darauf, daß dieser angebliche „SPÖ-Beamte“ nicht benachteiligt wurde. Ich habe sogar nicht einmal darauf hingewiesen, daß der Behördenleiter ihn gegen seinen Willen mit „sehr gut“ qualifiziert hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Steininger:** Herr Bundesminister! Es ist erstens einmal ein Unterschied, wenn eine Zeitung „SPÖ-Mann“ und ein Bundesminister „SPÖ-Beamter“ schreibt. Ich möchte nur sagen, daß hier in einer offiziellen Anfragebeantwortung eben der Begriff „SPÖ-Beamter“ aufscheint. Was eine Zeitung schreibt, kann für das Parlament ja uninteressant sein. (*Heiterkeit.*) Was ein Minister den Abgeordneten antwortet, ist für uns sehr interessant! (*Zwischenruf bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Völlig richtig, ein Minister hat das nicht zu schreiben!*)

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie nun fragen, ob Sie in Zukunft derartige Unterscheidungen in Anfragebeantwortungen unterlassen werden.

**Bundesminister Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich möchte nur eines sagen: Sie haben ja auch den Zeitungsartikel als Grundlage Ihrer Anfrage genommen, und auf Grund dieser Anfrage mußte ich, da ich sie gewissenhaft beantworten wollte, auf diese Dinge eingehen.

**Bundesminister Soronics**

Ansonsten lege ich keinen Wert darauf, einen Unterschied zwischen dem einen oder dem anderen Beamten zu machen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Nein, Soronics macht da gar keinen Unterschied! — Abg. Dr. Broda: Jetzt sind wir alle aufgeklärt! — Abg. Dr. Pittermann: Vorsichtig! Vorsichtig!*)

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 9. Anfrage (*Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP — der Präsident gibt das Glockenzeichen*): Abgeordneter Moser (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht (*weitere Zwischenrufe — der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen*) — jetzt sind wir bei Unterricht! —, betreffend Ersatz eines Dienstpostens für das Land Steiermark.

**1840/M**

Ist sichergestellt, daß das Land Steiermark einen Ersatz für jenen definitiv zugesagten und bereits zur Ausschreibung gelangten Dienstposten erhält, der dann im Zuge einer ÖVP-FPÖ-Parteienvereinbarung nach Oberösterreich transferiert wurde, um ihn dem FPÖ-Obmann Abgeordneten Peter zuzuschancen als Dank für die Schützenhilfe bei der Wahl von Landeshauptmann Gleißner entgegen dem bei den letzten oberösterreichischen Landtagswahlen zum Ausdruck gekommenen Wählerwillen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Steiermark wird das Bundesministerium für Unterricht die für das Land Steiermark erforderliche Verstärkung der Landesschulinspektion vornehmen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! In welcher Anzahl wird diese Verstärkung vorgenommen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Das wird sich nach Maßgabe der im Augenblick der konkreten Beratungen mit dem Landesschulrat vorhandenen Posten ergeben. (*Abg. Dr. Pittermann: Aha! Also Dienstpostenplan!*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Minister! Es ist Ihnen ja zweifellos bekannt, daß bereits im Mai des vergangenen Jahres zwei solche Posten in der Steiermark ausgeschrieben wurden und daß mit einstimmigen Beschlüssen des Landesschulrates Besetzungsvorschläge überreicht worden sind. Ich frage Sie: Sind

Sie auch weiterhin der Auffassung, daß noch zwei solche Dienstposten im Lande notwendig sind, und wann werden diese beiden Posten besetzt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Zwischen absoluter Notwendigkeit und relativer Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ist ein wesentlicher Unterschied, sodaß bis zum Augenblick der endgültigen Entscheidung zu beurteilen ist, wo der Einsatz oder die Hingabe eines Postens wichtiger erscheint.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrer-Werbeaktion.

**1843/M**

Wurden im Zusammenhang mit der zur Behebung des akuten Lehrermangels vom Bundesministerium für Unterricht initiierten Lehrer-Werbeaktion klare Richtlinien für die Mindestanforderungen ausgearbeitet, denen die am Lehrberuf interessierten Schüler in bezug auf Begabung beziehungsweise Eignung zu entsprechen haben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! (*Abg. Weikhart: Das paßt jetzt so richtig darauf!*) Wir haben in einer eigenen Broschüre, nämlich ... (*Abg. Peter: Reden wir gleich über den Landesschulinspektor auf Grund der Parteienverhandlungen! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Pittermann: Bitte nicht den Minister zu unterbrechen! Wir sind nicht in der Universität! — Heiterkeit.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Jetzt sind wir bei der allgemeinen Werbeaktion! (*Heiterkeit.*)

Bundesminister Dr. Piff-Perčević (*fortsetzend*): Erwarteten Sie eine Antwort von mir? (*Abg. Peter: Ja!*) Bitte.

Auf Grund des „Kleinen Lehrerbildungs-fahplanes 1968“ konnte sich jeder Bewerber über die Voraussetzungen genau orientieren. Wir haben diesen „Kleinen Lehrerbildungs-fahplan“ daher zu diesem Zwecke rechtzeitig ausgegeben. Ich glaube, er hat einen nützlichen Dienst geleistet. Ich nehme aber an, daß Sie weiterhin fragen oder wissen wollten, welche Maßnahmen wir getroffen haben, um klarzustellen, wie die körperliche und die musische Eignung zu überprüfen sei, welche vom Gesetz als zusätzliche Erfordernisse zur Matura verlangt werden. Wir haben bereits anlässlich der Einführung der Schulversuche an zwei Pädagogischen Akademien in Wien am 22. Juni 1966 diesbezügliche Richtlinien herausgegeben,

8966

Nationalrat XI. GP. — 113. Sitzung — 23. Oktober 1968

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević**

die vorzulesen ich durchaus bereit wäre, aber ich kann mir vorstellen, daß ich sie Ihnen etwa in Ablichtung überreichen darf.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Verschiedene Zeitschriften berichten, daß minderbegabten Schülern der Musisch-pädagogischen Realgymnasien, die in zwei Gegenständen ein Nichtgenügend haben, trotz dieser Nichtgenügend das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse dann möglich gemacht werden soll, wenn sie sich entschließen, den Lehrberuf für Pflichtschulen zu ergreifen. Stimmen diese Pressemeldungen und halten Sie, wenn eine solche Maßnahme verfügt wurde, diese für zielführend?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Ich höre von einem Gedanken in der Form, wie Sie ihn eben dargelegt haben, das erste Mal und wäre dankbar, wenn Sie mir die Quellen dieser Nachrichten eröffnen könnten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter:** Herr Minister! Es ist die Zeitschrift „Mann in der Zeit“ vom 1. August dieses Jahres, die auch darüber hinaus behauptet, daß ein Schüler einer sechsten Klasse, der mit zwei Nichtgenügend die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung in diesen zwei Gegenständen hatte und diese beiden Wiederholungsprüfungen nicht bestanden hat, in die gleichgerichtete siebente Klasse eines Musisch-pädagogischen Realgymnasiums aufsteigen kann. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Pressebericht überprüfen ließen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Der „Mann in der Zeit“ lebt offenbar in diesem Falle nicht in dieser Zeit, da im Unterrichtsministerium in gar keiner Weise von solchen Plänen die Rede war oder ist und wir auch von keiner anderen Seite davon hörten. Es ist im Zuge des Schulunterrichtsgesetzes für alle Schularten vorgeschlagen — aber das ist noch völlig zur Diskussion gestellt —, in einzelnen Fällen ein Nichtgenügend nicht als Anlaß zum Wiederholen einer Klasse anzusehen, sondern wenn die Lehrerkonferenz der Meinung ist, daß das Gesamtbild des Schülers doch so ist, daß die nächste Klasse bewältigt werden könnte, darüber hinwegzusehen und ihm die Möglichkeit des Aufstiegens zu geben. Diese Idee ist aber weder auf das Musisch-pädagogische Gymnasium noch auf zwei Nichtgenügend beschränkt.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Ing. Kunst (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Innsbruck.

1841/M

Was wurde von seiten der Unterrichtsverwaltung unternommen, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb an der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Innsbruck zu gewährleisten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Bundeserziehungsanstalt für Kindergärtnerinnen ist derzeit in der Fischer-Volksschule untergebracht und wird dann in das Pädagogium übersiedeln, sobald die Pädagogische Akademie auf jenen Grundstücken gebaut ist, die der Bund bereits erworben hat. Der baukünstlerische Wettbewerb für diese Pädagogische Akademie hat, soweit ich im Bilde bin, bereits stattgefunden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Herr Minister! Sicherlich ist Ihnen bekannt, daß die Verwaltungstrennung ab 1. Jänner 1967 erfolgt ist. Die Schule ist — ich habe sie selbst besichtigt — in zwei verschiedenen Volksschulen notdürftig untergebracht. Für die vierklassige Schule sind nur drei Klassenräume vorhanden. Die 4. Klasse als Abschlußlehrgang weiß von einem Tag zum anderen nicht recht, wo sie untergebracht werden wird. Es sind keinerlei Ausbildungsräume vorhanden, weder ein Werkraum noch ein Maschinschreibraum, kein Handarbeitsraum, keine Küche, kein Musikzimmer, keine Übungsräume, keine Zeichensäle, kein Kindergarten, kein Übungshort, kein Besprechungsraum, kein Turnsaal, kein Gymnastikraum, kein Lehrmittelraum, kein Ärzteraum und so weiter. Unter dieser Voraussetzung ist die Abhaltung des Schulbetriebes sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Schüler eine Zumutung, die kaum zu ertragen ist.

Ich frage Sie daher, Herr Minister, welche Sofortmaßnahmen Ihrerseits eingeleitet wurden, um diesen Zustand zu beseitigen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Zunächst darf ich nach meiner Information klarstellen, daß die Schule für Kindergärtnerinnen nicht in zwei Volksschulen untergebracht ist. Die zweite Volksschule betrifft die Bundeslehranstalt für Arbeitslehrerinnen in der Haspinger-Schule. Im übrigen wird diesen Schwierigkeiten durch den Neubau der Pädagogischen Akademie zu Leibe gerückt, von dem ich

**Bundesminister Dr. Piffi-Perčević**

Ihnen eben sagte, daß er in der Planung weit fortgeschritten und das Grundstück bereits erworben ist.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Kunst:** Als ich die Schule besichtigte, war gerade die 4. Klasse in der zweiten Volksschule untergebracht.

Ich möchte Sie aber fragen, Herr Minister: Wann werden Ihrer Meinung nach die budgetären Mittel zur Verfügung stehen, damit eine Endlösung erfolgen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Diese Frage kann ich ohne Rücksprache mit dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Bautenminister nicht so beantworten, daß Sie zufriedengestellt werden könnten. Auch mich würde diese Frage sehr interessieren, und ich bin jedenfalls mit dem ganzen Herzen dabei, diese Termine möglichst nahe heranzurücken.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Fremdarbeiter.

1846/M

Was gedenkt das Bundesministerium für soziale Verwaltung vorzukehren, um eine Beschäftigung von Fremdarbeitern mit gefälschten Arbeitspapieren in Österreich zu verhindern?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Linsbauer! Die Sozialpartner haben sich mit der Frage befaßt, daß Fremdarbeiter in Österreich mit gefälschten Papieren arbeiten. Es ist geplant, ein Verfahren im Bundesministerium für soziale Verwaltung auszuarbeiten, das diesem Mißstand begegnet. Dieses Verfahren wird bei dem nächsten Gespräch über das Kontingent 1969 mit den Sozialpartnern besprochen. Ich nehme an, es findet auch die Zustimmung.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPÖ*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf Durchsetzung der 40-Stunden-Woche.

1889/M

Werden Sie die wichtige Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf Durchsetzung der 40-Stunden-Woche für die österreichischen Arbeitnehmer im Rahmen Ihres Wirkungsbereiches mit allen Kräften unterstützen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Hofstetter! Sowohl innerstaatlich als auch international ist die Frage der Verkürzung der Normalarbeitszeit seit langem in Diskussion. Zuletzt hat der Österreichische Gewerkschaftsbund im Bundesvorstand einen Beschluß nach Verkürzung der Arbeitszeit gefaßt. Die Präsidenten der drei großen Interessenvertretungen sind übereingekommen, daß in dieser Frage der Wirtschafts- und Sozialbeirat angerufen werden soll, um ein Gutachten zu erstellen, das sich nicht nur im Sozialpolitischen, sondern auch im Wirtschaftspolitischen damit befaßt. Gemäß diesem Gutachten werde ich selbstverständlich bereit sein, diese Frage zu unterstützen. Vorher aber müssen die Sozialpartner überlegen, nach welchen Gesichtspunkten eine Erledigung erfolgen kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Frau Bundesminister! Sie haben darauf hingewiesen, daß auf der internationalen Ebene und auch in den Nachbarstaaten eine Regelung in bezug auf die Arbeitszeit, also ein Arbeitszeitgesetz, bereits getroffen ist. Es ist Ihnen auch bekannt, Frau Bundesminister, daß der Gewerkschaftsbund auf seinen Kongressen 1963 und auch 1967 diesbezügliche Forderungen aufgestellt hat. Diese Forderungen beziehen sich auch auf eine Klärung der Rechtsverhältnisse, weil nach wie vor die alten reichsdeutschen Kriegsverordnungen in Österreich geltend sind und hier eine Regelung dringend notwendig ist, dies auch auf Grund der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung, der wir in der Wirtschaft unterworfen sind.

Wir glauben, daß der Auftrag an den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nicht die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes unter Zugrundelegung des derzeitigen Generalkollektivvertrages von 45 Stunden mit der notwendigen schrittweisen Arbeitszeitverkürzung behindert.

Meine Frage geht dahin, Frau Bundesminister: Wann gedenken Sie dem Parlament einen Gesetzentwurf unter Zugrundelegung der 45-Stunden-Woche mit der notwendigen schrittweisen Arbeitszeitverkürzung vorzulegen?

**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Hofstetter! Es sind in dieser Frage — ich habe mir erlaubt, das schon auszudrücken — sozialpolitische und wirtschaftspolitische Überlegungen anzustellen. Die Präsidenten sind übereingekommen, die wirtschaftspolitischen Überlegungen voranzustellen. Es ist dem sicher nichts entgegenzusetzen, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Arbeitszeitgesetz auf der Grundlage der Normalarbeitszeit von 45 Stunden

8968

Nationalrat XI. GP. — 113. Sitzung — 23. Oktober 1968

**Bundesminister Grete Rehor**

erstellt. Aber das ist nicht alles, was man eigentlich erwartet. Es wird auch noch ein Etappenplan zur Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. Also muß ich abwarten, was die Sozialpartner hinsichtlich der zweiten Überlegung, also Etappenplan zur Verkürzung der Arbeitszeit und wirtschaftspolitische Auswirkungen, sagen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Frau Bundesminister! Sie erklären, Sie seien bereit, einen Gesetzentwurf auf der Basis der 45 Stunden vorzubereiten, während Sie hinsichtlich der Einbeziehung der schrittweisen Arbeitszeitverkürzung die Studie des Beirates abwarten wollen. Meine Frage geht dahin, ob Sie Ihren Beratungen auch den Initiativantrag meiner Fraktion, der im Sommer 1966 eingebracht und bis jetzt nicht behandelt wurde, zugrunde legen.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Hofstetter! Es gibt einige vorbereitende Unterlagen für ein österreichisches Arbeitszeitgesetz. Mir ist bekannt, daß seit dem Jahre 1948 Überlegungen in dieser Richtung angestellt worden sind. In die Beratungen wird sicherlich auch der Initiativantrag und die übrigen Vorschläge, die schon erstattet wurden, mit einbezogen werden.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Lebensmittelbuch.

**1848/M**

Wird in das Lebensmittelbuch (Codex alimentarius Austriacus) eine Bestimmung aufgenommen werden, daß unter der Bezeichnung „Obstbranntwein“ nur Erzeugnisse verkauft werden dürfen, die tatsächlich aus Obst hergestellt wurden?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Schon nach den derzeitigen Bestimmungen des Österreichischen Lebensmittelbuches, und zwar 2. Auflage, Heft 33, Spirituosen, stellen sich Obstbranntweine als Edelbranntweine dar. Zu ihrer Herstellung dürfen ausnahmslos nur Maischen aus den entsprechenden Obstarten verwendet werden. Alle nicht aus Frischobst hergestellten Produkte sind als Kunstprodukte zu werten und auch entsprechend als solche zu kennzeichnen, widrigenfalls der Beanstandungsgrund der falschen Bezeichnung im Sinne des Lebensmittelgesetzes vorliegt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Melter:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es dürfte ziemlich allgemein

bekannt sein, daß die meisten als Obstbranntwein angebotenen Spirituosen nicht nur aus Obst hergestellt wurden, sondern die Basis dieser Erzeugnisse vielfach Sprit, also Kartoffelschnaps, Getreideschnaps und ähnliches ist und Zusätze aus Chemikalien dazukommen. Frau Bundesminister! Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß in dieser Beziehung genauere Überprüfungen und Beanstandungen durchgeführt werden, damit in Zukunft nur eindeutig deklarierte Waren auf den Markt kommen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Melter! Als echt und original kann nur ein Edelbranntwein bezeichnet werden, der echte Obstmaischen zur Grundlage hat. Wenn dem nicht so ist, kann ein Branntwein nicht als Edelbranntwein bezeichnet werden. Die Lebensmittelpolizei wird bei Prüfungen oder Anzeigen, wenn Fälschungen vorliegen, diese ahnden oder Strafen vorschreiben. Im übrigen befaßt sich die Codexkommission mit der Neuauflage auch dieses Kapitels, und es wird überlegt, welche weiteren entsprechenden Normen vorzusehen sind, um Übelständen abzuwehren.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Winterarbeitslosigkeit.

**1847/M**

Welche Vorkehrungen wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung treffen, um einer möglichen Winterarbeitslosigkeit zu begegnen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete **Rehor:** Herr Abgeordneter Sandmeier! Wir haben auch für den Winter 1968/69 vorgesorgt, daß entsprechende Mittel für die Produktive Arbeitslosenfürsorge vorhanden sind. Es werden nicht nur die Bauarbeiter, sondern auch die Maler, die Anstreicher und die Beschäftigten in den Steinbrüchen sowie die Forstarbeiter in die Produktive Arbeitslosenfürsorge mit einbezogen. Erstmals wird auch der Versuch unternommen, die Landarbeiter in die Produktive Arbeitslosenfürsorge mit einzubeziehen. Es wird sich nach einer bestimmten Zeit herausstellen, ob das mit Erfolg geschieht.

Darüber hinaus darf ich sagen, daß ein neues und vereinfachtes Abrechnungsverfahren betreffend die Inanspruchnahme Produktiver Arbeitslosenfürsorge in die Wege geleitet wurde und heuer bereits zur Anwendung kommen wird. Auch werden die Sätze der Produktiven Arbeitslosenfürsorge um 20 Prozent erhöht werden.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Libal (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Verzollung von Aluminiumkrücken.

**1850/M**

Nach welchen Rechtsvorschriften handelt die Finanzlandesdirektion für Oberösterreich, wenn sie Aluminiumkrücken für einen Oberschenkelamputierten Kriegsinvaliden (Kriegsbeschädigung 90 Prozent) als „Aluminiumrohre“ verzollt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Aluminiumkrücken unterliegen als orthopädische Behelfe eindeutig dem Zolltarifgesetz zu Position 90.19 D. In der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung stand, nachdem Sie konkrete Angaben gemacht hatten, konnte ich feststellen, daß tatsächlich in einem Falle solche Aluminiumkrücken irrtümlich in die Tarifposition 76.16 B eingereiht und verzollt worden sind. Der Betroffene hat leider gegen diese Verzollung nicht Einspruch erhoben, sodaß der Verzollungsakt rechtskräftig geworden ist. Falls der Betroffene aber einen entsprechenden Antrag einbringt, bin ich gerne bereit, dafür zu sorgen, daß dieser Irrtum richtiggestellt wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Bundesminister! Laut Gesetz stehen Kriegsbeschädigten orthopädische Heilbehelfe nach dem modernsten Stand der Technik unentgeltlich zu. Wenn nun das Landesinvalidenamts orthopädische Behelfe aus dem Ausland einführt, muß es diese ebenfalls verzollen. Sind Sie bereit, auf der Basis der Rechtsgrundlage eine Änderung des Gesetzes herbeizuführen, damit dem Staat durch dieses Verfahren nicht zusätzliche Kosten entstehen und diese Verzollung in Zukunft wegfallen kann?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß schon jetzt die Möglichkeit besteht, abweichend von dem tarifmäßig vorgesehenen Zollsatz eine Ermäßigung um die Hälfte oder um zwei Drittel vorzunehmen, wenn die gleiche Ware im Inland nicht bedarfsdeckend erzeugt wird. Falls also eine entsprechende Einfuhr erfolgen sollte und die im Zollgesetz festgesetzte Voraussetzung gegeben ist, wird selbstverständlich antragsgemäß entschieden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Herr Minister! In diesem besonderen Fall hat es sich um Aluminiumkrücken gehandelt, die im Inland

nicht erzeugt werden. Der betreffende Schwerkriegsversehrte hat nicht nur unter diesem Zollverfahren — ich will nicht sagen, schikanös — zu leiden gehabt: Er wurde für 7 Uhr früh zum Postzollamt bestellt und ist dann erst um 9 Uhr vormittag nach Erscheinen des Zollbeamten abgefertigt worden. Aber auf Grund seines Hinweises, daß er die Krücken in Österreich nicht bekommt, hat ihm der Zollbeamte den Rat gegeben, sie wieder nach Passau zu schicken und dort dann als Reisegepäck abzuholen, damit er sie nicht zu verzollen braucht.

Herr Bundesminister! Sind Sie nun bereit, die Zollbehörden anzuweisen, diese Kriegsbeschädigten, wenn sie in Unkenntnis der Gesetzeslage vorsprechen, aufzuklären, statt ihnen durch schikanöse Behandlung Schwierigkeiten zu bereiten? Sind Sie ferner bereit — was Sie ja bereits indirekt zugesagt haben —, diesen Zoll, der 202 S bei Kosten der Krücken von 600 S betragen hat, an den Betroffenen zurückzuerstatten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage: Das Zollamt wurde bereits angewiesen, in Zukunft sorgfältiger auf die Einhaltung des Zolltarifes Bedacht zu nehmen.

Zur zweiten Frage habe ich eingangs schon gesagt, daß für den Fall, daß der Betroffene einen Antrag stellt, eine Umreihung beziehungsweise eine Korrektur dieses Zolltarifbescheides erfolgen wird. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß mit Formblatt Nr. 160 die entsprechende Nichtinlandsproduktion beziehungsweise die nicht ausreichende inländische Produktion dann entsprechend nachzuweisen wäre, um die Vergünstigung des ermäßigten Zollsatzes zu erhalten.

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Dr. Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Einsparung von Dienstwagen.

**1849/M**

Angesichts der immer wieder gehörten Wünsche, die Dienstwagen des Bundes zu reduzieren, frage ich Sie, Herr Minister, ob die Bestrebungen auf diesem Gebiet bereits zu konkreten Ersparungserfolgen geführt haben.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Durch die Bemühungen der Bundeskraftwagenkommission beim Bundesministerium für Finanzen ist es im Einvernehmen mit den Ressorts gelungen, eine wesentliche Verminderung des Kraftwagenbestandes an Personenkraftwagen durchzusetzen, und zwar in einem Ausmaß von etwas über 100 Fahrzeugen.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Besteuerung alkoholischer Getränke.

1853/M

Werden Sie — den Wünschen des Fremdenverkehrs und des Gastgewerbes entsprechend — einen Ministerialentwurf zur Novellierung des Artikels IV des Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches ausarbeiten lassen, der eine Besteuerung von alkoholischen Getränken mittels fixer Beträge pro Mengeneinheit vorsieht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Im Zuge der Entstehung des in Rede stehenden Gesetzes ist eine Vielzahl von Möglichkeiten erörtert worden, wie die Belastung der Endverbraucher mit einer entsprechenden Abgabe auf alkoholische Getränke zweckmäßig, das heißt in einer der Fremdenverkehrswirtschaft und dem Gastgewerbe möglichst wenig Mühe bereitenden Art, durchgeführt werden soll. Schon im Zuge dieser Vorberatungen hat sich herausgestellt, daß es sehr schwierig ist, einen solchen Weg zu finden, und zwar in erster Linie deshalb, weil innerhalb dieses Wirtschaftszweiges die Art und Weise der Verrechnung von Betrieb zu Betrieb und von Sparte zu Sparte so unterschiedlich ist, daß eine einheitliche Regelung, die von allen Betroffenen in gleicher Weise akzeptiert werden würde, nicht denkbar ist.

Die von Ihnen nun speziell angezogene Frage einer Novellierung dieses Gesetzes unter Einführung eines einheitlichen, gleich hohen Steuerbetrages je Mengeneinheit bei alkoholischen Getränken würde dem Sinn des Gesetzes widersprechen. Der Sinn dieses Gesetzes bestand darin, den Letztverbraucher in einem bestimmten Ausmaß, also mit 10 Prozent des Wertes der konsumierten Produkte, zu belasten. Bei Einführung eines einheitlichen Schillingsatzes je Mengeneinheit würde das bedeuten, daß in Handelsstufen mit geringem Aufschlag das Produkt viel, viel stärker verteuert werden würde als in Handelsstufen mit einem wesentlich größeren Aufschlag. Ich glaube, dieses Problem kann also nicht auf die von Ihnen vorgesehene Art gelöst werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Der Sinn dieser Abgabe war sicherlich der, das Budget zu sanieren. Ich glaube nicht, daß die Frage war, wie sie eingehoben werden soll beziehungsweise ob eine gleichmäßige Belastung der Trinker oder Alkoholkonsumenten erreicht werden soll. Es ist Ihnen

sicherlich nicht unbekannt, daß wiederholt auch von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft konkrete Vorschläge, beim Produzenten einzuheben, bis zu diesem Vorschlag, der jetzt vorliegt, nämlich nach Mengeneinheit zu besteuern, gemacht wurden. Sicherlich ist die derzeitige Lösung, wie ich glaube, die schlechteste, denn sie belastet zusätzlich die Betroffenen mit Mehrarbeit und wird, wie ich hörte, auch zu einem höheren Verwaltungsaufwand bei den Finanzämtern führen; denn eine Steuer ohne Kontrolle ist nicht denkbar.

Ich darf Sie daher noch einmal fragen: Werden Sie in Ihrem Ministerium Überlegungen anstellen, die diesen untragbaren Zustand in einer vernünftigen Form beenden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß schon jetzt verschiedene Arten der Verrechnung auf Grund des Gesetzes beziehungsweise der Durchführungsverordnung möglich sind, und zwar gibt es insgesamt drei verschiedene Wege. Es finden darüber hinaus laufend Beratungen und Besprechungen statt, wie durch eine entsprechende Änderung der Gesetzesgrundlage oder der Verordnung weitere Möglichkeiten einer Vereinfachung gefunden werden können, ohne dabei den Steuerzweck zu gefährden. Ich bin selbstverständlich gesprächsbereit, kann aber einer Lösung, die den Zweck dieser Abgabe verändern würde, nicht von vornherein zustimmen.

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Androsch (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Budgetdefizit 1967.

1851/M

Welche Höhe hat das für das Finanzjahr 1967 mit 3,6 Milliarden Schilling präliminiert gewesene Defizit tatsächlich erreicht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Koren:** Herr Abgeordneter! Unter Berücksichtigung der vom Nationalrat aus konjunkturpolitischen Gründen beschlossenen Novellen zum Bundesfinanzgesetz 1967 betrug laut dem vorläufigen Gebarungserfolg der formelle Abgang im Jahr 1967 7,7 Milliarden Schilling, der im Inland nachfragewirksame Budgetabgang 4,3 Milliarden Schilling.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. Androsch:** Herr Minister! Zur Finanzierung dieses Abganges wurden umfangreiche Kredite im Ausland mit achtzehnmonatiger Fälligkeit aufgenommen. Das heißt, diese Kredite sind im nächsten

**Dkfm. Androsch**

Finanzjahr zurückzuzahlen. Werden Sie diese Kredite zur Gänze im nächsten Jahr zurückzahlen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Soweit diese Kredite fällig sind, werden sie im nächsten Jahr zurückgezahlt werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Androsch:** Herr Minister! Ich habe gefragt, ob die mit achtzehnmonatiger Fälligkeit aufgenommenen Kredite auch zur Gänze im Jahr 1969 zurückgezahlt werden oder ob Sie Prolongationsmaßnahmen ergriffen haben? (*Abg. Dr. Withalm: Hat er genau beantwortet!*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Bei diesen Krediten sind bisher keine Prolongationsmaßnahmen vorgesehen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Anschaffung von Reisezugwagen.

1885/M

Wurden, wie in Presseberichten behauptet wurde, von den Österreichischen Bundesbahnen 340 neue Reisezugwagen angeschafft, die im internationalen Verkehr überhaupt nicht und im innerösterreichischen Verkehr nur bedingt verwendet werden können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß:** Herr Abgeordneter! Es stimmt, daß die angeschafften Reisezugwagen für eine Verwendung im internationalen Verkehr nicht vorgesehen sind. Auf Grund der gegebenen Situation wurden im Jahre 1963 diese ausschließlich für den Inlandverkehr vorgesehenen Wagen bestellt. Als Begründung wurde von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen angegeben, daß bis dahin hauptsächlich zweiachsige Personenwagen zur Verfügung standen, die zum großen Teil nach dem Kriege auf alten Untergestellen aufgebaut worden waren. Die Laufruhe und der Reisekomfort dieser Fahrzeuge entsprachen bei den immer mehr steigenden Fahrgeschwindigkeiten in keiner Weise den Anforderungen des Reisepublikums.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Ist es technisch nicht möglich, daß für den innerösterreichischen und für den internationalen Verkehr die gleichen Wagen bestellt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Für den internationalen Verkehr sind andere Bestimmungen als für den österreichischen Verkehr maßgebend. Es werden an die im internationalen Verkehr stehenden Wagen größere Anforderungen gestellt. Es geht hier um die Ausführung der Abteile, der Fenster, der Türen, und diese Wagen müssen vor allem auch für die verschiedenen Heizungen gebaut sein. Infolgedessen ist es nicht möglich, Wagen, die für das Inland bestimmt sind, auch im Ausland zu verwenden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Darf ich Ihre Antwort so verstehen, daß sich beim Waggonbau wesentliche Kostensteigerungen dadurch ergeben würden, wenn die Österreichischen Bundesbahnen ihre Wagen auf den internationalen Status umstellen würden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Das ist richtig. Die sogenannten RIC-Wagen, die für den internationalen Verkehr bestimmt sind, kosten um ungefähr 600.000 S mehr als die Inlandswagen, die in Ihrer Anfrage behandelt werden. Die Wagen, die in das Ausland fahren, kosten rund 3,2 Millionen, die im Inland verkehrenden ungefähr 2,6 Millionen Schilling.

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die in der 112. Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

973 der Beilagen: Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen, dem Außenpolitischen Ausschuß;

974 der Beilagen: Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, und

981 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschultaxengesetz), dem Unterrichtsausschuß;

**Präsident**

975 der Beilagen: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen,

978 der Beilagen: Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada,

988 der Beilagen: Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestandes der Republik Österreich (Amnestie 1968), und

989 der Beilagen: Bundesgesetz über die Bewährungshilfe,

dem Justizausschuß;

977 der Beilagen: Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau, dem Verfassungsausschuß;

982 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft,

986 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz), und

1000 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungssetzung 1968),

dem Finanz- und Budgetausschuß;

983 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Arbeitsmarktförderung (Arbeitsmarktförderungsgesetz),

984 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, und

987 der Beilagen: Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose,

dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

993 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 neuerlich abgeändert wird, dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, sowie

998 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das 4. EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich abgeändert wird, dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration.

Ferner weise ich den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1967 und den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967 dem Rechnungshofausschuß zu.

Das eingelangte Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versammlungsgesetz 1953 abgeändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Probst und Genossen (66/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 aufgehoben wird (Versammlungsgesetz-Novelle 1967) (995 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Versammlungsgesetz-Novelle 1967.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Wiesinger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Wiesinger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versammlungsgesetz 1953 abgeändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 aufgehoben wird (Versammlungsgesetz-Novelle 1967). (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Vor allem sollen die Bestimmungen über die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel während Sitzungen des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung oder eines Landtages neu gefaßt werden. Der Antrag der Abgeordneten Probst und Genossen sieht eine Aufhebung der Bestimmungen des § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 vor.

Da die Regierungsvorlage und der Antrag denselben Gegenstand betreffen, hat sie der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 16. Oktober 1968 gemeinsam in Verhandlung gezogen.

In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Czettel, Dr. Kranzlmayr, Dr. Pittermann, Kranebitter, Guggenberger, Dr. van Tongel, Gratz und der Ausschußobmann sowie der Bundesminister für Inneres Soronics das Wort.

Bei der Abstimmung erhielt der Antrag der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 aufgehoben wird, nicht die erforderliche Stimmenmehrheit.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der durch die Abgeordneten Guggenberger, Dr. Kranzlmayr, Czettel und Dr. van Tongel beantragten Abänderungen angenommen.

Die zu § 12 des Versammlungsgesetzes 1953 in der Fassung der Regierungsvorlage vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen sollen

**Dipl.-Ing. Wiesinger**

nur dem heutigen Sprachgebrauch Rechnung tragen und stellen keine Änderung der Rechtslage dar.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (874 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Kein Widerspruch? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Probst.

Abgeordneter **Probst** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir behandeln das Gesetz über die sogenannte Bannmeile. Ich möchte gleich sagen, daß das Wort Bannmeile im Zusammenhang mit dem Versammlungsrecht und mit dem Versammlungsgesetz kein sehr schönes Wort, eigentlich ein häßliches, ein falsches, ein unzeitgemäßes Wort ist. Wie wir alle wissen, ist die bis jetzt geltende Bannmeile ein anachronistischer Zustand in der heutigen Versammlungsgesetzgebung.

Meine Damen und Herren! Als vor vielen Jahrzehnten der Parlamentarismus entstand, war auch dieser mit Privilegien ausgestattet, mit Privilegien des vergangenen Jahrhunderts. Sie sind heute alle unzeitgemäß. Denn damals wünschten die Machthaber, sich bei ihren Beratungen in einem privilegierten Parlament, wie wir es aus der Geschichte kennengelernt haben, abzuschirmen und das Volk von Entscheidungen abzuhalten. Sie wünschten, um es noch einfacher zu sagen, nicht gestört zu werden. Ich glaube, diese Charakteristik ist notwendig, um aufzuzeigen, daß eine solche Bannmeile damals entstanden ist und bis heute, wir geben das zu, nicht aufgehoben worden ist.

Die Versammlung, die Kundgebung unter dem freien Himmel war damals eigentlich etwas Gewohntes, aber es war nicht immer sehr angenehm, besonders dann nicht, wenn sich diese Kundgebungen, die damals oft mächtiger Natur waren, gegen die Herrschenden gerichtet haben. Fast möchte man sagen, es war eine „Angstmeile“ der Herrschenden und nicht eine Bannmeile für das Parlament.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Gedanke, das gegenwärtige Versammlungsgesetz in einigen wenigen Paragraphen zu ändern, entstand doch dadurch, daß wir erkannt haben, daß das moderne politische

Leben immer weiterfließt und daß es eigentlich keine politischen Enklaven geben soll. Das gilt für das Parlament, und das gilt auch für die Gesetzgebung.

Wir alle erinnern uns noch: Vor etwa einem Jahr war vor dem Hohen Haus auf dem Ring eine Studentenkundgebung. Mir selber und wahrscheinlich auch Ihnen, die Sie damals im Parlament waren, ist es bis zur Stunde nicht klar — und ist es damals auch im Parlament nicht klargeworden —: War diese Studentenkundgebung erlaubt, war sie verboten, war sie untersagt oder war sie nicht untersagt? Sie hat innerhalb der damals geltenden Bannmeile von 38 km stattgefunden. Man ist damals von etwas weiter weg, ungefähr von der Universitätsgegend, zum Parlament gezogen, und die Teilnehmer dieser Kundgebung haben sich hier neuerlich versammelt.

Heute ist es müßig, darüber zu reden, ob sie erlaubt war oder nicht — sie hat stattgefunden. Sie hat wahrscheinlich deshalb stattgefunden, weil der damalige Innenminister und die damaligen Sicherheitsbehörden sich gesagt haben, sie wollen nicht Gewalt anwenden, wenn diese Kundgebung vor dem Parlament stattfindet, obwohl zur gleichen Zeit und zur gleichen Stunde hier im Hause eine Sitzung abgehalten wurde. Aus diesem Grunde schon hätte eigentlich die Sicherheitsbehörde — an der Spitze der Innenminister — sagen müssen: Diese Kundgebung darf nicht stattfinden. Sie hat stattgefunden, weil man sich gesagt hat: Eine Gewaltanwendung ist nicht notwendig, die Kundgebung wird ablaufen, und es drohen dem Parlament und dem Parlamentarismus daraus keine großen Gefahren.

Meine Damen und Herren! Auch die Sicherheitsorgane sind doch heute Bestandteil einer demokratischen Ordnung. Daß die Sicherheitsorgane Rechte und Pflichten besitzen, daß sie einschreiten können, das wissen wir vom Gesetz her, und wir wissen auch, daß sie oft einschreiten müßten und es vielleicht manchmal nicht tun, weil sie auf Grund anderer Überlegungen es lieber vermeiden, einzuschreiten, und weil sie mit Kundgebungen lieber auf eine andere Weise fertig werden.

Damals, vor einem Jahr — diese Kundgebung war eigentlich das auslösende Moment — hat die Sicherheitsbehörde diesem Druck der Studenten nachgegeben, und diese Kundgebung hat, wie gesagt, stattgefunden.

Dies war der Ausgangspunkt für Beratungen und für die Absicht, die am Tage danach oder einige Tage später hier im Hause dargelegt worden ist, eine Änderung des Versammlungsgesetzes insbesondere im § 7 herbeizuführen.

**Probet**

Ich möchte vor allem der Mehrheit des Hauses sagen, daß auch in unserer Partei, der Sozialistischen Partei, viele Beratungen stattgefunden haben. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, daß eine jede solche Zone um das Parlament, so groß oder so klein sie auch ist, in der Bevölkerung, bei denen, die politische Kundgebungen abhalten, die sich versammeln wollen, um ihren Willen darzulegen, Mißverständnisse hervorrufen muß und daß Mißverständnisse vor allem dann entstehen werden, wenn man glaubt, daß die Sicherheitsbehörde von vornherein annimmt, daß einer solchen Kundgebung, solchen Versammlungen vor dem Hause, vor dem Parlamentsgebäude, innerhalb einer Bannzone böswillige oder gewalttätige Absichten unterlegt werden können.

Im Motivenbericht zur Regierungsvorlage, die doch bekanntlich von 500 Metern spricht, gibt die Regierung selbst zu, daß die Anwendbarkeit des § 7 des Versammlungsgesetzes — und um diesen handelt es sich im wesentlichen — nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes umstritten ist. Der Motivenbericht spricht weiter aus, daß Versammlungen unter freiem Himmel keiner behördlichen Genehmigung bedürfen. Gestatten Sie mir, aus diesem Motivenbericht zur Regierungsvorlage, die im Verfassungsausschuß behandelt wurde, etwas vorzulesen:

„Somit steht fest, daß auch Versammlungen unter freiem Himmel“ — wie ich schon gesagt habe — „keiner vorausgehenden behördlichen Genehmigung bedürfen. Die Frage, ob durch das zitierte Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auch der § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 unanwendbar geworden ist, ist umstritten“ — das wird selbst in einer Regierungsvorlage gesagt — „und kann mit den Mitteln der Interpretation nicht eindeutig gelöst werden. Es besteht aber keinerlei praktisches Bedürfnis, Versammlungen unter freiem Himmel in einem so weiten Umkreis — nämlich 38 km — „vom Sitz eines gesetzgebenden Organes zu verbieten.“ — Dies, weil es sich hier nicht nur um das Parlament handelt, wo der Nationalrat und der Bundesrat sitzen, sondern auch um Landtage. — Es heißt weiter: „Der dem § 7 l. c. zugrunde liegenden ratio, daß die Sitzungen eines gesetzgebenden Organes durch eine Versammlung unter freiem Himmel nicht beeinträchtigt werden sollen, wird vollauf Genüge getan, wenn derartige Versammlungen in einem Umkreis von 500 m vom Sitz des jeweils in Betracht kommenden gesetzgebenden Organes verboten werden.“

Meine Damen und Herren! Wir haben auch schon im Verfassungsausschuß gesagt,

daß Sie — nicht nur auf Grund des Motivenberichtes, sondern auch auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes — mit der Anfechtung des § 7 rechnen müssen. Wir haben auch damals im Herbst 1967, als die Studentenkundgebung stattfand, kurz darauf hingewiesen, und Ihr Vorgänger, Herr Bundesminister, hätte damals eigentlich diese Studentenkundgebung im Sinne des Versammlungsgesetzes untersagen müssen. Er hat das nicht getan, es ist nicht geschehen.

Hohes Haus! Das Versammlungsrecht ist ein Grundrecht der Demokratie, und daher waren wir dafür — und haben das auch im Verfassungsausschuß vorgeschlagen —, ein Gutachten von Verfassungsjuristen einzuholen und dieses Gutachten dann als Grundlage zu verwenden, um weitere Beratungen innerhalb des Parlamentsausschusses zu pflegen.

Sie haben das abgelehnt. Der Herr Bundesminister für Inneres hat im Ausschuß und auch in einer Parteikorrespondenz gesagt, daß es nicht notwendig sei, ein solches Begutachtungsverfahren noch einmal durchzuführen, und daß der Antrag der Sozialisten, ein Gutachten von Verfassungsjuristen einzuholen, nur den Zweck hätte, die Gesetzwerdung weiter zu verzögern.

Das bedauern wir sehr, und wir haben auch gesagt — ich spreche es hier noch einmal aus —, daß es besser gewesen wäre, wir hätten eine gründlichere Arbeit geleistet und das ganze Versammlungsrecht noch einmal zur Diskussion gestellt, weil sich doch ergeben hat, daß auch im Begutachtungsverfahren zur Regierungsvorlage Landesregierungen und öffentlich-rechtliche Körperschaften verschiedene Stellungnahmen abgegeben haben. Einige Landesregierungen und öffentliche Körperschaften haben eine Verbotszone überhaupt abgelehnt, einige weichen — ich will nicht sagen wesentlich — von der Regierungsvorlage und vom Ausschußbericht ab. Landesregierungen, die unter ÖVP-Mehrheit stehen, sprechen von 1000 m und von weniger. Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, ob diese Landesregierungen neuerlich befragt worden sind, wenn jetzt eine abweichende Vorlage dem Hohen Hause vorliegt.

Ich darf aber noch einmal auch den Herrn Bundesminister zitieren, weil hier in der Öffentlichkeit in einem Punkt eine falsche Darstellung gegeben worden ist. Wir haben im Verfassungsausschuß gesagt, daß wir auch Einschränkungen auf 500 und auf 300 m als eine Beschränkung der Versammlungsfreiheit betrachten. Wir glauben, daß keine Verbotszone besser ist, als ein Gesetz zu machen mit einer Verbotszone, die unter Umständen auch nicht eingehalten werden wird oder eingehalten werden kann.

**Probst**

Der Herr Bundesminister hat laut „ÖVP-Pressedienst“ vom 17. Oktober in einer Erwiderung auf eine Stellungnahme von mir gesagt:

„Daß es sich keineswegs um eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit handelt, geht allein schon aus der Tatsache hervor, daß auf Grund meiner Anregung die Anmeldefrist für Versammlungen und Kundgebungen von bisher drei Tagen auf 24 Stunden verkürzt wurde.“

Ich möchte ausdrücklich feststellen — das ist auch im Ausschlußbericht enthalten —, daß diese Verkürzung der Anmeldefrist von drei Tagen auf 24 Stunden auf einen Dreiparteienantrag im Verfassungsausschuß zurückgeht.

Hohes Haus! Bei diesem Gesetz besteht die Gefahr, daß Sie nur ein Alibi-Gesetz beschließen. Gewiß — auch das unterstreichen wir — müssen die Sicherheitsorgane ordentliche Beratungen der parlamentarischen Körperschaften ermöglichen und auch garantieren. Wir sind selbstverständlich für den Objektschutz. Das ist eine Aufgabe der Sicherheitsorgane, eine Aufgabe des Innenministeriums. Wir wünschen natürlich auch, daß eine Erziehung vor allem der Jugend und aller jener, die das Wahlalter erreicht haben — somit eigentlich des ganzen Volkes —, in der Richtung erfolgt, daß eine Respektierung der parlamentarischen Körperschaften mit einbezogen wird, daß man weiß, daß hier die Gesetze für das Volk beschlossen werden. Aber wir erwarten natürlich auch, daß die Arbeit der Gesetzgebung so beschaffen ist, daß Demonstrationen vor dem Parlament, vor dem Sitze von parlamentarischen Körperschaften nicht provoziert werden.

Meine Damen und Herren! Das Parlament soll nicht eingeschüchtert werden — sagte man uns in der Diskussion —, wenn es tagt, wenn es hier Sitzungen abhält. Dieses Argument ist nicht stichhältig. Es ist nicht stichhältig, wenn man sagt: Ein Parlament muß arbeiten können, ohne daß sich sozusagen in einem bestimmten Umkreis etwas tut. Das hieße doch, daß auch, wenn außerhalb von Parlamentsitzungen Kundgebungen vor dem Parlamentsgebäude stattfinden, ein solcher Einfluß ausgeübt wird. Ich darf doch darauf hinweisen, meine Damen und Herren: Der österreichische Parlamentarismus, unser System der geheimen, direkten und gleichen Wahl ist vor vielen Jahrzehnten durch eine machtvolle Demonstration der Wiener und der österreichischen Arbeiterschaft vor diesem Parlament entstanden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie werden daher verstehen, daß wir Sozial-

listen, nicht aus Tradition, aber doch auf Grund dieser historischen Überlegung, sagen: Der Objektschutz muß gewährleistet sein, aber wir sollen mit Verbotszonen keine weiteren Provokationen in das Gesetz direkt aufnehmen.

Wir haben im Verfassungsausschuß auch gesagt — der Herr Innenminister und die Damen und Herren des Verfassungsausschusses selbst werden sich gut daran erinnern —: Es gibt ja im Versammlungsgesetz einige Bestimmungen, die es den Sicherheitsbehörden möglich machen, aus Gründen der Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt und auch aus anderen Gründen Versammlungen nicht zu gestatten, sie haben nach dem geltenden Versammlungsrecht, soweit es nicht abgeändert wird, auch genug Möglichkeiten, Kundgebungen zu untersagen, wenn es nicht geboten erscheint, solche Kundgebungen hier stattfinden zu lassen. Auf keinen Fall wird die Sicherheitsbehörde einer Entscheidung entzogen; das muß uns klar sein. Auch das Gesetz gibt nicht die vollständige Handhabe, Kundgebungen vor dem Parlament zu untersagen.

Zweifelsohne: Wir haben, indem wir die ersatzlose Streichung des § 7 des Versammlungsgesetzes beantragten und das in einem Initiativantrag formulierten, uns dazu entschlossen, gleich — wie ich ausdrücklich sagen will — eine radikalere Lösung anzustreben, eine radikalere Lösung, die uns jedes Zweifels enthebt, und wir haben uns dazu entschieden, diesen Initiativantrag, den Sie dann abgelehnt haben, einzubringen.

Man hat uns auch gesagt: Das wäre doch schon früher möglich gewesen, es hat doch in der Koalitionszeit sozialistische Innenminister gegeben. Warum haben nicht sie das Versammlungsrecht abgeändert? Abgesehen davon, daß sie das allein nicht konnten, wäre dazu ja auch eine Mehrheit in diesem Hause notwendig gewesen. Ich weiß selber, daß einige Ansätze dazu da waren, das Versammlungsrecht zu ändern; wir haben es aber in der Koalitionszeit, in der es sozialistische Innenminister gegeben hat, nie zuwege gebracht, das Versammlungsrecht zu ändern, weil wir natürlich als Sozialisten auch andere Vorschläge gehabt haben und nicht nur an die Änderung des § 7 des Versammlungsgesetzes dachten. Aber, meine Damen und Herren, wir haben in unserem Rechtssystem in Österreich noch viele veraltete Bestimmungen, die den gesellschaftlichen Vorstellungen und dem Leben nicht mehr entsprechen, und wir sind ebenfalls nicht dazugekommen, das alles zu ändern.

8976

Nationalrat XI. GP. — 113. Sitzung — 23. Oktober 1968

**Probst**

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß und möchte sagen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil wir ihn als eine weitere Beschränkung des Versammlungsrechtes betrachten. Wir sagen daher nein zu diesem Gesetz. Wir sagen aber ja dazu, daß Verbesserungen vorgenommen werden, um ein besseres Versammlungsrecht zu schaffen. Wir sagen ja zum Schutz der parlamentarischen Einrichtungen, aber wir sagen nein zu diesem Gesetz. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Jahr der Menschenrechte ist es wohl naheliegend, daß wir uns bei der Beratung über die vorliegende Regierungsvorlage, mit der das Versammlungsgesetz abgeändert werden soll, mit den österreichischen Gesetzen, aber auch mit den internationalen Konventionen befassen, die über die engverwandten Freiheiten der Versammlung und der Vereinigung etwas aussagen. Es sind dies vor allem das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, und die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die am 4. November 1950 in Rom von den Außenministern von 13 europäischen Ländern, die dem Europarat angehörten, unterschrieben wurde.

Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes lautet:

„Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.“

Der analoge Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte — Artikel 20 Abs. 1 — schreibt folgendes vor:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken.“

Aber hier muß ich ergänzend auf die Artikel 28 und 29 hinweisen. Ersterer umreißt den politischen Raum, in dem allein diese beiden Freiheiten angemessen ausgeübt werden können. Er sieht vor, daß jeder Mensch auf eine soziale und internationale Ordnung Anspruch hat, in welcher die in der Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können. Der Artikel 29 enthält die logischen unvermeidbaren Beschränkungen bei der Ausübung dieser

Rechte im Geiste einer geregelten Freiheit. Ich darf Absatz 2 des Artikels 29 wörtlich zitieren:

„Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.“

Nun gestatten Sie mir, auch noch Artikel 11 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Erinnerung zu bringen.

Absatz 1 lautet: „Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.“

Auch hier im Absatz 2 wiederum die Beschränkung:

„Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen Einschränkungen unterworfen werden als den vom Gesetz vorgesehenen, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der äußeren und inneren Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verbrechensverhütung, zum Schutze der Gesundheit und der Moral oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind. Dieser Artikel verbietet nicht, daß die Ausübung dieser Rechte für Mitglieder der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsanwaltschaft gesetzlichen Einschränkungen unterworfen wird.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Bestimmungen in unserem Staatsgrundgesetz aus dem Jahre 1867 mit jenen der beiden internationalen Konventionen aus den Jahren 1948 und 1950 vergleichen, so können wir, glaube ich, mit Stolz sagen: Wie sich die Bilder gleichen! Wie fortschrittlich, wie demokratisch auch die Bestimmungen in unserem Staatsgrundgesetz sind!

Ich glaube nun überzeugend dargelegt zu haben, daß die Ausübung dieser Rechte durch besondere Gesetze geregelt werden kann und darf. Man spricht in diesem Fall von einem gesetzeskräftigen Grundrecht, das heißt von einer Ermächtigung des Verfassungsgesetzgebers an den einfachen Gesetzgeber, die Ausübung dieser Rechte durch einfache Gesetze zu regeln. Es dürfen — um das zu wiederholen — diese einfachen Gesetze selbstverständlich nicht die Versammlungsfreiheit als

**Dr. Kranzlmayr**

solche einschränken, wohl aber Bestimmungen über die Ausübung des Versammlungsrechtes enthalten.

Welche Abänderungen des Versammlungsgesetzes sieht nun die vorliegende Regierungsvorlage vor? Das Versammlungsgesetz 1953, das eine Wiederverlautbarung des Gesetzes vom 15. November 1867 über das Versammlungsrecht darstellt, bestimmt in seinem § 2 Abs. 1:

„Wer eine Volksversammlung oder überhaupt eine allgemein zugängliche Versammlung ohne Beschränkung auf geladene Gäste veranstalten will, muß dies wenigstens drei Tage vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe des Zweckes, des Ortes und der Zeit der Versammlung der Behörde ... schriftlich anzeigen.“

Mein Vorredner hat schon gesagt: Durch einen von mir im Verfassungsausschuß gestellten Antrag, dem auch die beiden Oppositionsparteien beigetreten sind und der daher bei der Abstimmung einstimmig angenommen wurde, soll die Anzeigefrist auf 24 Stunden verkürzt werden. Die heute zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen und Vorkehrungen erlauben ohneweiters eine solche Verkürzung.

§ 7, der aus gegebener Veranlassung im Vorjahr zur Novellierung Anstoß gegeben hat, lautet:

„Während der Nationalrat, der Bundesrat oder ein Landtag versammelt ist, darf an dem Ort ihres Sitzes und in einem Umkreis von 38 km“ — das waren ursprünglich 5 Meilen — „keine Versammlung unter freiem Himmel gestattet werden.“

Der neue § 7 lautet: „Während der Nationalrat, der Bundesrat, die Bundesversammlung“ — das ist neu — „oder ein Landtag versammelt ist, darf im Umkreis von 300 m von ihrem Sitze keine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden.“ Also ursprünglich hat es geheißen: „... gestattet werden“, und jetzt heißt es: „... darf nicht stattfinden“.

Warum ist die Novellierung des § 7 durchgeführt worden? Kollege Probst hat dies ja schon gesagt. Ich möchte hier das zitieren, was er im Vorjahr bei der Behandlung des Kapitels Inneres laut stenographischem Protokoll, Seite 6497, ausgeführt hat:

„Ich möchte zum Kapitel Versammlungsrecht etwas sagen. Vor einigen Wochen hatten wir hier im Haus eine Auseinandersetzung über die Studentendemonstration auf dem Ring. Sie haben damals von der rechten Seite Vorwürfe erhoben, weil Abgeordnete dieses Hauses zu den Studenten gesprochen haben, ein Abgeordneter der FPÖ und zwei Abgeordnete der SPÖ. Sie,

die ÖVP, erklärten damals, diese Kundgebung war ungesetzlich, und daher durften diese Abgeordneten zu den Studenten nicht sprechen.“

„War die Kundgebung“ — so führt er später aus — „gestattet, widersprach sie den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot oder über die Untersagung einer Versammlung, wenn diese zur Zeit der Tagung des Nationalrates, des Bundesrates oder des Landtages am Ort des Sitzes selbst oder in einem Umkreis von 38 km stattfindet.“

„War sie nicht gestattet, Herr Bundesminister, dann hätte sie verhindert werden müssen. Das ist auch nicht geschehen.“ Und ein bißchen später sagte er dann:

„Herr Bundesminister, ich frage Sie: Haben Sie die Sachlage geprüft? Zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen? Wann werden Sie einen Vorschlag bezüglich einer Novellierung des Versammlungsgesetzes auf den Tisch legen?“

Ich möchte dazu noch die Antwort vorbringen, die der Herr Bundesminister damals gegeben hat. (*Abg. Probst: Er ist nicht derselbe!*) Er ist nicht derselbe, selbstverständlich war es sein Amtsvorgänger im Ressort, mein Parteifreund Dr. Hetzenauer. Das zur Vollständigkeit. Er sagte:

„Zur Novellierung des § 7 des Versammlungsgesetzes. Dazu darf ich dem Hohen Hause sagen, daß das Bundesministerium für Inneres gegenwärtig dabei ist, die Vorbereitungen für eine solche Novelle des Versammlungsgesetzes zu treffen, und daß wir zu diesem Zwecke auch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes befaßt haben, um die entsprechenden Grundlagen zu gewinnen. Wir werden daher, sobald die verfassungsrechtliche Seite klar gestellt ist, selbstverständlicherweise die für das Begutachtungsverfahren zuständigen Stellen mit einer entsprechenden Vorlage befassen.“

Im Jänner dieses Jahres — das ist vielleicht auch ganz interessant — fand eine Besprechung zwischen dem Herrn Bundesminister für Inneres und dem Herrn Klubobmann der Sozialistischen Partei Dr. Pittermann statt, wobei von Dr. Pittermann der Gedanke ventiliert wurde, einen Initiativantrag zur Novellierung des § 7 des Versammlungsgesetzes zu stellen, und wobei er damals auch zum Ausdruck brachte, er könnte sich eine Bannmeile von 1 km vorstellen.

Der inzwischen ausgearbeitete Ressortentwurf wurde dann den Begutachtungsverfahren zugeleitet. Und darüber, Herr Kollege Probst, haben Sie nicht ganz richtig berichtet. Es ist vielleicht ganz interessant festzuhalten, daß keine einzige Stelle, also weder der Gewerk-

**Dr. Kranzlmayr**

schaftsbund noch der Arbeiterkammertag noch irgendeine Landesregierung, gegen den Entwurf verfassungsrechtliche Bedenken geäußert hätte. Nicht einmal die Vorarlberger Landesregierung, von der wir schon mehrmals bei Vorlagen auf verfassungsrechtliche Bedenken — und nicht zu Unrecht — aufmerksam gemacht wurden, hatte irgendwelche verfassungsrechtliche Bedenken. (*Abg. Probst: Davon habe ich nicht geredet!*) Aber, verehrter Herr Kollege Probst, auch der damals im Bundesministerium für Inneres tätig gewesene Verfassungsrechtler Dr. Ringhofer hat keine wie immer gearteten Bedenken verfassungsrechtlicher Natur gehabt. In einer am 12. Juni dieses Jahres stattgefundenen Sitzung ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Broda.*) Nein, er ist ein guter Verfassungsjurist, das werden Sie bestimmt nicht bestreiten. (*Abg. Czettel: Ein sehr guter sogar!*) Danke schön. Er hat gesagt, daß keine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen bestehen.

In einer am 12. Juni dieses Jahres stattgefundenen Sitzung des Verfassungsausschusses und in einer am 19. Juni stattgefundenen Parteinatsprache, an der von sozialistischer Seite die Abgeordneten Dr. Broda, Czettel und Gratz teilgenommen haben, wurden ebenfalls keine wie immer lautenden verfassungsrechtlichen Bedenken vorgebracht. Am ehrlichsten hat damals Kollege Dr. Broda gleich gesagt — ich habe mir Aufzeichnungen darüber gemacht —, er sehe das Problem rein rechtspolitisch. (*Abg. Dr. Broda: Jawohl!*) Kollege Gratz hat damals gemeint, warum man überhaupt eine Schutzzone, also, wie er gesagt hat, etwas Neues einführen sollte. Kollege Czettel sprach sich damals wieder für einen Objektschutz aus und meinte, wir hätten als Gesetzgeber die Pflicht, nur solche Gesetze zu beschließen, die auch eingehalten werden könnten. (*Abg. Czettel: Sehr richtig! — Abg. Dr. Broda: Aber, Herr Kollege, das waren doch wirklich gute Argumente von uns!*)

Interessanter dürfte jedoch sein, zu erfahren, welche Äußerungen die dazu berufenen Organe, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der Leiter der Sektion III im Bundesministerium für Inneres und insbesondere der Herr Polizeipräsident von Wien, Holaubek, zur Frage der sogenannten Bannmeile bei dieser Aussprache abgegeben haben.

Ich darf einiges Gesagte laut meinen stenographischen Aufzeichnungen wiedergeben.

So: „Wenn § 7 des Versammlungsgesetzes gestrichen werden würde, wäre es sehr schwer, eine Versammlung vor dem Parlament zu verbieten.“ Oder: „Die Polizei braucht unbedingt ein Vorfeld, um zu schützen, um

jederzeit den Abgeordneten einen freien, ungehinderten Ein- und Ausgang zu gewährleisten, um die Sicherheit zu haben.“ Oder: „Auch rein psychologisch ist es immer schwieriger, einen Platz zu räumen als von vornherein freizuhalten. Ein Räumen erfordert von der Polizei meist einen schärferen Einsatz, ein energischeres Vorgehen. Der Widerstand wächst.“ Oder noch eine Äußerung: „Wenn wir die Aufgabe erfüllen sollen, das Haus vor Steinwürfen, vor Spreng- oder Brandkörpern abzusichern, bitten wir, uns die Voraussetzungen hiezu zu schaffen.“

Das sind Äußerungen von jenen, die, glaube ich, dazu berufen sind, zu sagen, ob ein solches Vorfeld, eine Bannmeile, nötig ist oder nicht.

Hohes Haus! Man spricht und schreibt so viel davon, daß wir Abgeordneten von so manchen Dingen zuwenig verstünden. Ich möchte sagen: Ja, das ist richtig. Ich schäme mich nicht, dies auch einzubekennen. Als gefährlich zu bezeichnen sind meines Erachtens jene Menschen, die glauben und die weismachen wollen, daß sie von allem alles verstehen. Aber gerade hier sollten wir als Gesetzgeber die gutächtlichen Äußerungen der Experten nicht in den Wind schlagen.

Bei den Beratungen des Verfassungsausschusses aber, die in der Vorwoche stattgefunden haben, hat auf einmal der Abgeordnete Dr. Pittermann — und es ist jedem von uns aufgefallen, kein anderer der sozialistischen Fraktion, sondern nur Dr. Pittermann — die Auffassung vertreten, die in der Regierungsvorlage enthaltene Änderung des § 7 des Versammlungsgesetzes sei mit bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen. Obwohl schon in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage näher dargelegt wurde, daß die genannte Änderung des § 7 des Versammlungsgesetzes durchaus verfassungskonform ist, dürfte es aber doch am Platz sein, den auf einmal gemachten Einwand etwas näher zu beleuchten.

Ich glaube, außer Streit kann gestellt werden, daß der Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger der vorgeschlagenen Änderung des § 7 des Versammlungsgesetzes nicht entgegensteht. Ich wiederhole, was ich schon eingangs gesagt habe: Nach dieser Verfassungsbestimmung haben die österreichischen Staatsbürger das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte, Hohes Haus, wird aber durch besondere Gesetze geregelt. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit enthält also den Gesetzesvorbehalt. Im Zeitpunkt der Erlassung des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen

**Dr. Kranzlmayr**

Rechte der Staatsbürger stand das Versammlungsgesetz vom 15. November 1867 bereits in Kraft, und es besteht kein Anlaß zur Annahme, daß der Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes die Geltung des Versammlungsgesetzes in irgendeiner Hinsicht eingeschränkt hätte. Schon die ursprüngliche Fassung des Versammlungsgesetzes enthielt aber das Verbot der Abhaltung von Versammlungen in einem bestimmten Umkreis vom Versammlungsort des Reichsrates.

Es ist richtig, daß die Ziffer 3 des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung vom 30. Oktober 1918, die sogenannte Lex Ofner, bestimmte, daß die Ausnahmeverfügungen betreffs Vereins- und Versammlungsrecht aufgehoben sind und daß die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit ohne Unterschied des Geschlechts hergestellt ist. Aber der Verfassungsgerichtshof hat schon in seinem Erkenntnis ausgesprochen, daß durch diesen Beschluß, der gemäß Artikel 149 Bundes-Verfassungsgesetz im Range eines Bundesverfassungsgesetzes steht, alle jene gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben wurden, die der Vereins- und Versammlungsfreiheit entgegenstehen. Auch die ständige Judikatur hat die Auswirkungen des Beschlusses der Provisorischen Nationalversammlung näher untersucht.

Die Feststellungen des Verfassungsgerichtshofes können daher dahin zusammengefaßt werden, daß zwischen den die Versammlungsfreiheit achtenden Ordnungsvorschriften einerseits und der im Widerspruch zur Versammlungsfreiheit stehenden Anordnung der vorausgehenden Genehmigung der Behörden gemäß § 3 des Vereinsgesetzes andererseits unterschieden werden müsse. Ausdrücklich hat der Verfassungsgerichtshof betont, Bestimmungen über die Untersagung anzeigepflichtiger Versammlungen stünden nicht im Widerspruch zur Versammlungsfreiheit.

Hohes Haus! Wenn es verfassungsmäßig ist, im Gesetz Gründe vorzusehen, auf Grund deren eine anzeigepflichtige Versammlung untersagt werden darf und mit denen überhaupt eine Anzeigepflicht normiert wird wie im § 2, so kann zu diesen Gründen sicherlich auch der Tatbestand des § 7 des Versammlungsgesetzes gezählt werden. Es könnte also bestimmt werden, daß eine anzeigepflichtige Versammlung zu untersagen ist, wenn sie in einem bestimmten Umkreis des Tagungsortes des Nationalrates, des Bundesrates oder eines Landtages abgehalten werden soll. Ist es aber zulässig, einen solchen Untersagungstatbestand vorzusehen, so muß es auch zulässig sein, von Gesetzes wegen Versammlungen zu verbieten, die in einem bestimmten Umkreis

vom Tagungsort eines Organs der Gesetzgebung stattfinden sollen.

Mit dem Konzessionssystem, das der Verfassungsgerichtshof als im Widerspruch zur Versammlungsfreiheit stehend bezeichnet hat, hat diese Bestimmung wahrlich nichts zu tun. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß durch eine solche Bestimmung keineswegs die Zulässigkeit von Versammlungen vom Belieben der Behörde abhängig gemacht wird. Es handelt sich vielmehr um eine reine Ordnungsvorschrift, die der Verfassungsgerichtshof als mit dem Grundsatz der Versammlungsfreiheit im Einklang stehend bezeichnet hat. Dies wird umso deutlicher, wenn man bedenkt, daß es keineswegs darum geht, die betreffenden Versammlungen überhaupt zu verbieten, sondern lediglich darum, eine bestimmte Zone festzulegen, in der Versammlungen nicht stattfinden dürfen.

Aber nun, Herr Kollege Dr. Pittermann — er ist ja leider jetzt nicht hier —: Auch die sozialistische Fraktion scheint die Auffassung des Verfassungsgerichtshofes zu teilen, wonach Ordnungsvorschriften dem Grundsatz der Vereins- und Versammlungsfreiheit durchaus entsprechen, denn sonst wäre es nicht zu verstehen, warum im Verfassungsausschuß die sozialistische Fraktion bereit gewesen ist, der Änderung des § 2 des Versammlungsgesetzes zuzustimmen, die Änderung des § 7 aber, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten ist, ablehnt. Wenn sie dies aus rein rechtspolitischen Gründen tut, so ist die Ablehnung ihr gutes Recht. Wenn Sie aber behaupten, daß dies aus dem Grund der Verfassungswidrigkeit geschieht, so muß erst der Beweis erbracht werden, daß zwar die §§ 2 und 6 des Versammlungsgesetzes eine zulässige Ordnungsvorschrift enthalten, nicht aber die vorgeschlagene Neufassung des § 7. Ich glaube, einen solchen Beweis zu erbringen, dürfte im Hinblick auf die von mir dargelegte Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes schwerfallen.

Aber, Hohes Haus, so geht es natürlich nicht, wie Abgeordneter Dr. Pittermann dann im Verfassungsausschuß erklärt hat: Wenn auch die §§ 2 und 6 vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt werden sollten, dann sind wir bereit, diese beiden Paragraphen zu sanieren. (*Abg. Dr. Pittermann: Das habe ich nie erklärt!*)

Auch der Initiativantrag der Abgeordneten Probst, Czettel und Genossen, betreffend die Aufhebung des § 7 des Versammlungsgesetzes, ist nur dann verständlich, wenn diese geltende Regelung als zulässige Ordnungsvorschrift zu qualifizieren ist. Nach diesem Initiativantrag sollte der § 7 des Versammlungsgesetzes auf-

**Dr. Kranzlmayr**

gehoben werden, soweit er noch in Geltung steht. Diese Textierung ergibt sich aus der Überlegung, daß der geltende § 7 des Versammlungsgesetzes zwar das Konzessionssystem voraussetzt, aber in einer Weise angewendet werden kann, die unabhängig vom Bestehen des Konzessionssystems ist. Mit keinem Wort wird in der Begründung des Initiativantrages behauptet, daß die Aufhebung des § 7 des Versammlungsgesetzes einem verfassungsrechtlichen Gebot entspricht. Sie wird vielmehr aus rein rechtspolitischen Überlegungen gefordert, was letzten Endes auch Kollege Gratz am Ende der Sitzung des Verfassungsausschusses zugegeben hat. Welche rechtspolitischen Gründe die Sozialistische Partei im Auge hat, wurde uns bisher nicht geoffenbart.

Ja daß ich nichts verschweige: Von einem Abgeordneten der Sozialistischen Partei wurde ein möglicher Grund, ein Gedanke geäußert, der so absurd ist, daß ich ihn am liebsten gar nicht aussprechen möchte. Er meinte allen Ernstes: Der Präsident des Niederösterreichischen Landtages könnte einmal für den Vormittag des 1. Mai den Landtag zu einer Sitzung einberufen, und dann dürften bei Bestehen einer Bannmeile von 500 m der traditionelle Mai-Aufmarsch auf der Ringstraße und die Kundgebung der SPÖ auf dem Rathausplatz nicht stattfinden. (*Abg. Doktor Broda: In Niederösterreich ist alles möglich!*)

Hohes Haus! Ich glaube noch einmal sagen zu dürfen: Ein solcher Gedanke entbehrt jeder Realität und wird wohl von niemandem als ernst zu nehmender Grund gegen eine Festsetzung der sogenannten Bannmeile angesehen werden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das hat man beim Müllner vor einem Jahr auch gesagt, und doch ist es eine Realität!*) Also Sie glauben es doch und trauen eigentlich einem Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages sehr viel Macht zu. (*Abg. Dr. Pittermann: Er darf doch!*) Ich glaube nochmals sagen zu dürfen: Ein solcher Gedanke entbehrt jeder Realität und wird wohl von niemandem als ernst zu nehmender Grund für eine Ablehnung der Bannmeile angesehen werden können. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Fraktion wird der Vorlage ihre Zustimmung geben, denn vor allem wird dadurch eine bisherige Rechtsunsicherheit beseitigt. Es möge aber ja niemand meinen, wir, die Abgeordneten, wollen mit der Schaffung einer Bannmeile uns schützen oder uns gar gegen das Volk, das uns gewählt hat, abschirmen. In Wirklichkeit ist kein Parlament gegen das Volk gesichert, ja es kann und darf es nicht sein!

Wir sagen aber auch deshalb ja, weil die freigewählten Parlamentarier ein Anrecht darauf haben, ohne gegenwärtigen physischen oder psychischen Druck ihrer Arbeit nachgehen zu können, weil der Souverän einen Anspruch darauf hat, ohne jede Einmischung und ohne jede Beeinflussung von außen beraten und beschließen zu können, und insbesondere, Hohes Haus, weil das Volk selbst Anspruch darauf hat, ein solches Parlament zu haben.

Zum Schluß möchte ich Ihnen eines eindringlich vor Augen führen: Die von der Verfassung garantierte Freiheitsrechte der Bürger setzen das Bestehen einer organisierten Gesellschaft voraus, einer Gesellschaft, welche die öffentliche Ordnung aufrecht erhält, ohne deren Bestehen die Freiheit selbst undenkbar wäre, da diese sonst hemmungslos mißbraucht würde. Hohes Haus! Ohne Ordnung gehen alle Freiheiten zugrunde! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van **Tongel (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei werden der in Beratung stehenden Vorlage ihre Zustimmung geben. Wir halten es nur für bedauerlich, daß es nicht gelungen ist, in dieser wichtigen parlamentarischen Frage zu einer einheitlichen Auffassung des ganzen Hohen Hauses zu kommen.

Die Frage, ob parlamentarische Beratungen eines Schutzes gegen einen Druck von außen bedürfen, ist ja nicht von heute. Wenn auch die bisherige Regelung außerordentlich anfechtbar war, so muß doch festgestellt werden, daß viele Parlamente einen solchen Schutz kennen. Die aus jüngster Zeit stammende Regelung zum Beispiel in der deutschen Bundesrepublik sieht für den Bundestag in Bonn auch einen solchen Schutz vor. Es geht, meine Damen und Herren, ja nicht darum, ob die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden soll, sondern es geht darum, daß die Beratungen der Volksvertretung, der gesetzgebenden Körperschaften, davor geschützt werden sollen, daß eine Gruppe — es muß gar keine politische Gruppe sein — diese Beratungen unter den Druck von Straßendemonstrationen stellt. Darum, meine Damen und Herren, geht es. Niemals würde eine geordnete Kundgebung die parlamentarischen Beratungen stören. Daher ist der Hinweis auf den § 6, die Behörde möge eine solche doch verbieten, wenn sie glaubt, verbieten zu sollen, nicht ganz stichhältig, wiewohl dies ein Ausweg wäre. Wir sind aber für klare Rechtsver-

**Dr. van Tongel**

hältnisse und treten daher für die modifizierte Auffassung ein, es möge eine Schutzzone von 300 m geschaffen werden. Für diese Auffassung der Freiheitlichen Partei spricht die Tatsache, daß die maßgeblichen Vertreter der Sicherheitsbehörden, vor allem auch der Herr Polizeipräsident von Wien, erklärt haben, diese 300 m-Zone schützen zu können.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, meine Damen und Herren, die erhoben wurden, sind nicht stichhältig, weil ich glaube, daß sonst der Verfassungsgerichtshof an und für sich schon eingeschritten wäre.

Die jetzige Regelung scheint unserer Auffassung nach ein Fortschritt zu sein, weil ein altes Gesetz — das eine Zone von 38 km, die in der heutigen Zeit geradezu lächerlich ist, vorgesehen hat — den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt und so ein Zustand geschaffen wird, der den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung trägt.

Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei werden daher dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

Abgeordneter **Gratz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß mich kurz zum Wort melden mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Kranzlmayr, weil er am Schluß gesagt hat, ich hätte im Verfassungsausschuß „zugegeben“, daß die sozialistische Fraktion aus rechtspolitischen Überlegungen gegen den § 7 auftritt. Ich habe bereits herausgegriffen, daß ich die Absicht habe, das noch einmal — wie Sie so schön sagten — zuzugeben, wobei es kein Zugeben ist, sondern eine Feststellung, daß wir neben anderen Argumenten, die Sie hier gebracht haben, vor allem ein Argument ins Treffen führen, nämlich daß der Nationalrat natürlich prüfen soll, ob ein Gesetz seiner Ansicht nach verfassungsgemäß ist, daß der Nationalrat rechtliche Überlegungen anstellen soll, aber daß der Nationalrat vor allem Überlegungen darüber anstellen soll, ob er eine bestimmte Maßnahme will oder nicht will. Das ist in diesem Sinn die rechtspolitische Überlegung.

Herr Kollege Dr. Kranzlmayr, eines noch: Ich habe zu Hause — ich weiß den Autor nicht — einen sehr alten „Leitfaden der Diskutierkunst“. Darin wird auch gesagt, man möge die Argumente, die von der anderen Seite gebracht werden, nicht verfälscht, aber leicht verzerrt wiedergeben, damit man sie dann leicht widerlegen kann. In diesem Sinne ... *(Abg. Dr. Gruber: Einen solchen Leitfaden hat der Gratz! — Heiterkeit.)* Ich

muß sagen: Das erste Mal, wo ich mich an diesen ererbten Leitfaden erinnerte, war bei den Ausführungen des Kollegen Dr. Kranzlmayr, der in den Mittelpunkt seiner Ausführungen den Niederösterreichischen Landtag und verfassungsrechtliche Überlegungen unserer Seite gestellt hat und nicht die rechtspolitischen Ausführungen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Im Verfassungsausschuß ist zwei Stunden lang nur über rechtspolitische Momente gesprochen worden!)* Natürlich, unter anderem auch, obwohl nicht nur über solche. Ich habe mir keine Notizen gemacht, ich war nicht wie Sie darauf vorbereitet, die Argumente der anderen Seite hier noch einmal verkürzt zu verlesen. Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, Herr Kollege, daß der Abgeordnete Czettel als erster oder zweiter Redner — das weiß ich nicht mehr — sehr genau unsere rechtspolitischen Überlegungen vorgebracht hat. Ich möchte daher in diesem Sinn das ganz kurz mit Ihrer Erlaubnis noch einmal wiederholen. Als erster Redner. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Erster war er, ja!)*

Rechtlich haben wir vor allem eines gesagt, was Sie ja auch bereits erwähnt haben: Für uns ist die Einführung dieses Glacis von 300 m, dieser Schutzzone rund um das Parlament, eine Neueinführung, weil wir der Meinung sind: Die Republik Österreich und ihre Behörden haben seit 1945 die 38 km-Zone nicht eingehalten, vor allem auch deswegen nicht, weil zum Beispiel, was Landtage betrifft, dadurch Versammlungen in anderen Bundesländern unterbunden worden wären. Diese Bestimmung ist in Wirklichkeit seit 1945 nicht angewendet worden, das heißt, sie war de facto in der Behördenpraxis nicht existent.

Wir haben zweitens darauf hingewiesen, daß der Verfassungsgerichtshof den § 3 des Versammlungsgesetzes aufgehoben hat, in dem gesagt wurde, daß eine solche Versammlung genehmigungspflichtig ist. Da dieser § 7 besagt, eine Versammlung in dieser 38 Kilometer-Zone, in der 5 Meilen-Zone, darf nicht genehmigt werden, die Genehmigungspflicht aber gar nicht vorhanden ist, haben wir darauf hingewiesen, daß er unserer Meinung nach auch aus diesem zweiten Grund bereits unanwendbar geworden ist. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie schreiben im Initiativantrag, daß der § 7 noch gültig ist!)* Herr Kollege, Sie wissen genauso wie ich, daß die Frage der formellen Gültigkeit eine Frage des Verfassungsgerichtshofes ist und daß wir natürlich bei unseren Überlegungen darüber reden können, ob wir eine Bestimmung, gegen die Bedenken bestehen, unbedingt noch einmal beschließen sollen. Ich sagte bereits, das war hauptsächlich das Argument dafür, daß wir gesagt

**Gratz**

haben: Es ist de facto und vielleicht de jure die Neueinführung einer Schutzzone und nicht die Reduzierung einer bestehenden Schutzzone auf 300 m.

Ich möchte nun von den Höhen der Menschenrechte wieder zur Praxis zurück und noch einmal wie mein Kollege Probst darauf hinweisen: Der Ausgangspunkt für die Debatte war nicht eine Demonstration, die in 400 m Entfernung stattgefunden hat, sondern eine Demonstration vor dem Parlament auf der Ringstraße. Dieses Problem ist in Wirklichkeit durch die Novelle überhaupt nicht gelöst.

Wir haben in Wirklichkeit zwei Fragen in den Vordergrund zu stellen. Die rechtspolitischen Überlegungen hat mein Kollege Probst bereits ausführlich dargelegt. Zwei Fragen sind es. Erstens: Braucht der Nationalrat diese Schutzzone?, und zweitens, wie Sie gesagt haben: Braucht die Polizei die Schutzzone? Bei allem Respekt vor den Sicherheitsbehörden glaube ich nicht, daß wir bei Grundrechten von den Erfordernissen der Polizei oder der Exekutive ausgehen sollten, da diese eben Behörden sind, die die Gesetze dann so, wie sie vom Nationalrat beschlossen werden, einzuhalten haben.

Um noch praktischer zu werden — wir haben im Ausschuß schon darüber gesprochen —: Es geht doch in Wirklichkeit darum, daß man hier so tut, als ob jede Demonstration von vornherein böse wäre. Wir haben immer wieder gesagt: Eine friedliche Demonstration kann ohneweiters vor dem Parlament, neben dem Parlament und rund um das Parlament stattfinden, und eine nicht harmlose, eine wilde Demonstration ist meistens ohnedies nicht vorher angemeldet, die kann man auch durch gesetzliche Bestimmungen nicht von vornherein ausschalten. Wir haben auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es etwas grotesk ist, nur im formellen Denken zu verharren und etwa zu sagen: Während Parlamentsitzungen haben Revolutionen auf der Zweierlinie stattzufinden und nicht vor dem Parlament! Das sind Dinge, die jenseits der formellen gesetzlichen Vorschriften liegen.

Wir glauben, daß es nicht notwendig ist, diese Volksvertretung durch eine Schutzzone grundsätzlich vor dem Volk zu schützen. Herr Kollege Kranzlmayr, Sie haben den Ausdruck gebraucht, das Parlament gegen das Volk zu sichern. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Moment! Jetzt benützen Sie Ihren Leitfaden!) Darf ich Sie bitten ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich habe gesagt, das kann nicht und darf nicht gegen das Volk sein! — Abg. Czettel: Kein Parlament ist vor dem Volk sicher!) Herr Kollege, ich werde das im stenographi-

sehen Protokoll noch einmal nachlesen. Kollege Kranzlmayr! Es geht aber jetzt nicht darum, daß wir das Gesetz ablehnen, weil Sie diesen Ausdruck jetzt gebraucht haben oder nicht. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist aber sehr wesentlich!) Es ist für Sie vielleicht wesentlich und vielleicht auch sehr lustig, daß man jetzt darüber spricht, ob es so war oder nicht. Ich bemühe mich aber jetzt, Ihnen unsere rechtspolitischen Gründe darzulegen, von denen Sie gesagt haben, daß ich sie zugegeben habe. Erlauben Sie, daß ich sie noch ein bisserl mehr zugebe.

Wir sind, wie gesagt, der Meinung, daß es dieser Nationalrat heutzutage nicht notwendig hat, durch eine fixe Schutzzone von Versammlungen der Staatsbürger abgegrenzt zu werden. Wir glauben, daß es anachronistisch ist, heutzutage mit solchen Schutzzonen zu arbeiten. Ich möchte nicht auf die vielen praktischen Details eingehen. Es ist meiner Ansicht nach selbstverständlich, daß der Amtssitz des Herrn Bundespräsidenten, daß das Kanzleramt und sämtliche Ministerien ebenso geschützt werden, ohne daß es ein besonderes Gesetz gibt, das Versammlungen vor diesen Behördenstellen verbietet. Wir glauben einfach nicht, daß es heutzutage notwendig ist, das Parlament vor dem Volk zu schützen, und deswegen lehnen wir Ihre Formulierung ab! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir Freiheitlichen haben zu dieser Vorlage schon im Ausschuß einige Bedenken geäußert, uns schlußendlich aber doch entschlossen, die Zustimmung zu erteilen.

Heute müssen wir sagen, daß dieses Parlament an und für sich wesentlich größere Sorgen bewegen sollten als die Frage, ob null Meter oder 300 Meter ein ausreichender Schutz vor der Bevölkerung wären. Wir wundern uns heute über die Verhaltensweise des Herrn Finanzministers, der es erstmalig in der Geschichte der letzten Jahre unterlassen hat, seine Budgetrede vor Beginn der Sitzung den Klubs wenigstens in einer Ausfertigung zur Verfügung zu stellen. (Abg. Hartl: Das habt ihr alle gekriegt!) Er hat also eine Geheimhaltung betrieben, die es den Klubs nicht ermöglicht hat, frühzeitig vom Inhalt der Rede Kenntnis zu nehmen und eventuell eine rechtzeitige Stellungnahme abzugeben. Die Auswirkungen dieser Handlungsweise bleiben dahingestellt. (Abg. Glaser: Über dieses Thema reden wir nächste Woche!) Sie müssen mir überlassen, worüber ich spreche, Herr Glaser. (Abg. Glaser: Nein, es steht in der Geschäftsordnung,

**Melter**

wozu Sie sprechen können oder nicht!) Das ist Aufgabe des Herrn Präsidenten und nicht Ihre! Sie maßen sich hier Rechte an, die Ihnen nicht zustehen.

Wir haben in der bisherigen Debatte gehört, daß die Schutzzone 38 km betragen hat. Man hat seit Jahren gewußt, daß diese Zone an und für sich wirkungslos ist, weil sie nie praktiziert wurde und auch nicht eingehalten werden könnte. Wir fragen uns nun, welche Wirksamkeit die 300-Meter-Kreis-Bildung um die sogenannten Hohen Häuser haben soll. Ein Kreis ist eine geometrische Figur, aber in der Gegend um das Parlament oder einen Landtag nimmt sich dieser Kreis doch etwas komisch aus. Wir waren im Ausschuß der Ansicht, man solle zweckmäßigerweise genau umschreiben, was Schutzzone ist und was außerhalb der Schutzzone liegt.

Die Eigenart dieser Kreisbildung zeigt sich schon hier in Wien. Wenn man vom Parlament ausgeht, muß man feststellen, daß man etwa vor dem Theseustempel im Volksgarten nicht demonstrieren darf, dahinter aber sehr wohl. Noch interessanter wird es beim Rathaus, weil man zwar vielleicht auf dem Rathausplatz nicht demonstrieren darf, es in den Ecken des Rathausparkes aber schon möglich ist, weil diese außerhalb der 300-Meter-Zone liegen. Genau zu ermitteln, ob die Polizei oder die Gendarmerie das Recht hat, einzugreifen, dürfte also außerordentlich schwierig sein.

Auch Bregenz kann als Beispiel herangezogen werden. In Bregenz liegen der Hauptbahnhof und auch die Omnibushaltestellen in unmittelbarer Nachbarschaft des Regierungsgebäudes und des Landtagssitzungssaales. *(Zwischenruf.)* Bitte, Herr Kollege Probst hat in Vorarlberg schlechtere Erfahrungen gemacht als andere in Wien. Jedenfalls dürfte feststehen, daß unter anderem auch in Vorarlberg gewisse kritische Situationen auftreten können. *(Abg. Probst: Der Withalm hat auch schlechte Erfahrungen gemacht! Ich bin in guter Gesellschaft!)* Ja, Verzeihung! Herr Doktor Withalm hat den Vorzug gehabt, daß ihm hauptsächlich Parteifreunde zuhörten, die während der Versammlung jedenfalls nicht allzu unruhig geworden sind; die Unruhen haben sich dann erst später eingestellt.

Es steht nun jedenfalls fest, daß der Hauptbahnhof und die Omnibushaltestellen in Bregenz in dieser Schutzzone liegen. Ich möchte wissen, wie ein Sicherheitsorgan die Möglichkeit hätte, in diesem Bereiche etwa eine Versammlung zu verhindern. Wenn ein Zug ankommt und dort 500 oder 600 Leute aussteigen und einer als Redner auftritt, der die Leute entsprechend bewegt, dann ist das eine Versammlung. Ich stelle nun die Frage an die

Regierung beziehungsweise an den Herrn Innenminister, was sie zu tun gedenken, wenn effektiv dieses Verbot, das wir heute mit der Gesetzesvorlage statuieren, übertreten wird. Was wird unternommen, wenn etwa wieder die Studenten wie im letzten Jahr bis zu den Mauern des Hauses kommen und hier demonstrativ eine Aussprache wünschen? Wird er... *(Abg. Probst: Straßenumzüge vor dem Parlament sind verboten! — Abg. Dr. Broda: Herr Kollege! Ich kann es Ihnen sagen, was dann geschieht! Der Kollege Scrinzi wird sie beruhigen! — Abg. Weikhart: Der Innenminister wird nichts tun!)* Herr Kollege Broda! Wegen Demonstrationen rege ich mich nicht auf, weil wir Freiheitlichen gewohnt sind, jederzeit und an allen Orten mit jedem, der mit uns zu sprechen wünscht, auch Gespräche zu führen. Wir haben uns nie vor einem Zwiegespräch und auch nie vor harten Debatten gedrückt; uns beunruhigt diese Schutzzone in keiner Weise. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Wir möchten nur eine konkrete Maßnahme der Regierung wissen, die sie durchzuführen beabsichtigt und auch konkret durchführen wird, wenn sich etwa derartige Erscheinungen zeigen, wie zum Beispiel bei der I. Mai-Kundgebung der Sozialisten in Wien, wie etwa an der Universität in Wien oder wie bei anderen sozialistischen Veranstaltungen, wie etwa in Essen, die durchaus nicht geeignet waren, das Ansehen der Gesamtbevölkerung zu fördern und die insbesondere auch in Nachbarschaft der Volksvertretung einen äußerst unguten und unrühmlichen Eindruck machen würden.

Darum halten wir es vorerst schon für zweckmäßig, eine jedenfalls zweifelhafte Regelung mitzubeschließen, um hier klarzustellen, daß öffentliche Einrichtungen eines gewissen Schutzes bedürfen, und zwar nicht nur das Parlament, sondern auch die Landtage. Es soll die Möglichkeit bestehen, in näherer Umgebung gewisse Vorkommnisse zu unterbinden. Es wird an den durchführenden Stellen liegen. Wir hoffen, daß mit Verständnis, aber auch mit Nachdruck gehandelt wird, wenn es sich zeigen sollte, daß es notwendig ist, den Volksvertretungen den Schutz angedeihen zu lassen, der vielleicht einmal notwendig sein wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (857 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte (996 der Beilagen)**

Präsident Dipl. Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte.

Berichtersteller **Grundemann-Falkenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der gegenwärtigen Rechtslage wäre zum 1. Jänner 1969 eine generelle Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes und der Gewerbeberechtigungen durchzuführen. Der Nationalrat hat jedoch bereits im Juni 1965 die Bundesregierung aufgefordert, Untersuchungen anzustellen, in welcher Weise die derzeit geltenden Bewertungsvorschriften geändert werden können, um eine an Hand möglichst objektiver Merkmale leicht durchführbare, der Gleichmäßigkeit der Besteuerung gerecht werdende und auch den Ertragswert berücksichtigende Bewertung zu gewährleisten. Hierzu bedarf es jedoch noch umfangreicher Vorarbeiten. Die Bundesregierung hat daher am 14. Mai 1968 den gegenständlichen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der eine Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes vorsieht. Beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen soll eine Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1970, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1971, beim sonstigen Grundvermögen eine Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1973, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1974, erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Oktober 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Reihe von Wortmeldungen unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (857 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Mit Ermächtigung des Finanzausschusses beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wielandner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wielandner (SPÖ)**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlässlich der Hauptfeststellung im Jahre 1963 ergaben sich steuerliche Härten bei der Festlegung der Einheitswerte. Es wurde daher die Bewertungsgesetznovelle 1965 im Jahre 1965 hier in diesem Hause behandelt und auch einstimmig beschlossen. Der damals vom Finanz- und Budgetausschuß am 29. 6. einstimmig beschlossene Entschließungsantrag zeigt, daß es den damaligen Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses wirklich ein ernsthaftes Anliegen gewesen ist, hier Wandel zu schaffen. Ich darf heute diesen Entschließungsantrag noch einmal ganz kurz zur Verlesung bringen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird im Interesse einer gründlichen Vorbereitung der nächsten Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens aufgefordert, Untersuchungen darüber anzustellen, in welcher Weise die derzeit geltenden Bewertungsvorschriften geändert werden können, um eine für die Finanzverwaltung an Hand möglichst objektiver Merkmale leicht durchführbare und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung gerecht werdende und auch den Ertragswert berücksichtigende Bewertung zu gewährleisten.“

Die Ungerechtigkeit ist damals so weit gegangen, daß der ehemalige Herr Finanzminister Dr. Schmitz mit seinem „Grünen Wimpel“ landauf und landab fuhr und die Empfänger der Bewertungsbescheide aufforderte, Berufung einzulegen. Man muß sich vorstellen: Der Chef der Finanzverwaltung Österreichs, der Bundesminister, fordert die Leute auf, gegen die Bescheide seiner eigenen Ämter Berufung einzulegen. Ich darf feststellen: Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie man mit den Wölfen heulen muß. In weiterer Folge sind daraus die größten Schwierigkeiten entstanden — ich komme später noch darauf zu sprechen.

Aber wie so manches eben danebengegangen ist, was der Herr Bundesminister für Finanzen getan hat, ist auch das danebengegangen, und wir haben heute noch nicht die Bestimmungen durch das Finanzministerium überprüft, in welcher Form diese Bewertungsvorschriften geändert werden sollen. Jedenfalls hatte das Bundesministerium für Finanzen vom Juni 1965 bis zum Juni 1968 Zeit, die entsprechenden Untersuchungen anzustellen. Statt das Ergebnis dieser Untersuchungen — jetzt wäre der Zeitpunkt dazu — vorzulegen, ist die Vorlage 857 der Beilagen in das Haus geflattert. Hier verlangt man nun eine Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte. Danach ist, wie schon

**Wielandner**

der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, die Hauptfeststellung der Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, also die Grundlage für die Grundsteuer A, statt zum 1. 1. 1969 zum 1. 1. 1970 durchzuführen. Die Einheitswerte haben am 1. 1. 1971 wirksam zu werden. Die sonstigen Grundvermögen haben zum 1. 1. 1973 mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. 1. 1974 bewertet zu werden.

Ich darf mich jetzt ein wenig mit den Erläuternden Bemerkungen dieser Regierungsvorlage beschäftigen. In den Erläuternden Bemerkungen ist unter anderem angeführt, daß im Frühjahr 1969 diese Grundlagen vorgelegt werden sollen. Ich frage: Warum verschiebt man dann eigentlich auf einen so weit in der Zukunft liegenden Zeitpunkt, bis zum Jahre 1974?

Ein weiter angeführter Grund für die Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes ist der Personalangel. Ich kann Ihnen die Ursachen sagen, weshalb die Bewertung des Jahres 1963 bis jetzt so schleppend vor sich gegangen ist, sodaß sie noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte. Dank der Aufforderung des Herrn Finanzministers und dank der schlechten Bewertungsvorschriften ist bei den Finanzämtern eine Unzahl von Berufungen eingelangt. Das bewirkt selbstverständlich ein erhöhtes Arbeitspensum bei den Finanzämtern, und man könnte hier sagen: „Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.“

Eine weitere Begründung ist die Teilung in A und B, also eine Arbeitsteilung und daher leichtere Bewältigung.

Wenn man allerdings in den Erläuternden Bemerkungen weiterliest, so ist ein Stückchen weiter die Katze schon aus dem Sack. Hier soll der Land- und Forstwirtschaft wegen verminderter Einnahmen geholfen werden. Herr Bundesminister! Sie haben heute in Ihrer Budgetrede erklärt, daß sich in den westlichen Staaten der wirtschaftliche Horizont bereits wieder aufhellt, daß sich die Einnahmen der Landwirtschaft verbessern, sodaß wir hoffen können, daß das recht bald auch bei uns der Fall sein wird.

Wir sprechen auch nicht gegen die kleinen Bauerngüter, die bewertet werden sollen, aber ich kann feststellen, daß wir in Österreich auch Großgrundbesitzer haben. Der größte Großgrundbesitzer sind die Österreichischen Bundesforste. Darüber möchte ich einige Worte verlieren.

Die Bewertungsrichtlinien haben bereits bisher dafür Sorge getragen, daß bei den Bundesforsten eine jeweilige Verminderung der Meßbeträge erfolgt ist. Beispielsweise war der Meß-

betrag, die Meßbetragssumme für die Bundesforste in einer bestimmten Gemeinde im Jahre 1956 16.400 S; sie betrug 1963 13.500 S, obwohl gleiche Flächen und ein etwa gleicher Holzbestand zugrunde gelegt werden mußten — in der Zeit der Teuerung also eine Herabsetzung der Preise.

Wenn wir hier jetzt lesen, daß ... (Abg. A. Schlager: *Ist das Holz auch billiger geworden?*) Sicher ist es billiger geworden, Kollege Schlager. Aber wenn du heute aufgepaßt hättest, hättest du ja gehört, was der Herr Bundesminister angekündigt hat! (Abg. Dr. Gorbach: *Was denn?* — Abg. Weikhart: *Daß die Preise anziehen, hat er gesagt! Das haben Sie ja gehört!*)

Die Aussendung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern zum Gesetzentwurf spricht von 33 Prozent Ertragsverminderung. Wir können uns also ungefähr ausrechnen, in welcher Form die Einheitswerte bei den Bundesforsten und bei den Holzwirten heruntergesetzt werden. Oder ist etwa daran gedacht, daß man auf dem Weg über die Gemeinden hier eine kalte Subvention erteilt und den Abgang der Bundesforste, der ja bekanntlich im Jahre 1968 20 Millionen beträgt, irgendwie herunterzusetzen versucht?

Bei der Grundsteuer B ist das etwas anderes. Zahlreiche Grundstücke sind seit der letzten Bewertung 1963 im Preis beträchtlich gestiegen. Hier verschiebt man gleich um fünf Jahre bis 1974.

Herr Bundesminister! Ich darf jetzt ganz kurz den Herrn Bundeskanzler zitieren und bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Als der Herr Bundeskanzler anlässlich einer Gerichtsverhandlung darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für sein Grundstück den 2400fachen Einheitswertpreis erzielt habe, hat er auf die Frage des Verteidigers geantwortet, daß die Hauptfeststellungszeiträume viel zu weit auseinanderliegen und daher die Einheitswerte immer nachhinken. — Wenn man diese Vielfältigkeit des tatsächlichen Kaufpreises vom Einheitswert aus betrachtet, so muß man ihm wirklich recht geben.

Dennoch will man jetzt mit fadenscheinigen Begründungen verschieben, von denen der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes erklärt:

„Ob diese Begründung aber ausreicht, eine sachliche Rechtfertigung der vorgeschlagenen Regelung im Sinne des verfassungsgesetzlich inartikulierten Gleichheitsgrundsatzes zu bewirken, vermag das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst nicht zu beurteilen. Dies gilt auch für die mit der Differenzierung im § 1 zusammenhängende Regelung des § 4.“

Darüber hinaus stellt der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes noch fest:

**Wielandner**

„Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst vermag die rechtspolitische Notwendigkeit der vorgeschlagenen Regelung angesichts der in den Erläuternden Bemerkungen vorgebrachten Gründe nicht zu bestreiten. Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst muß aber doch zu bedenken geben, daß es dem Interesse der Rechtssicherheit nicht förderlich ist, wenn von im Bewertungsgesetz 1955 festgelegten Grundsätzen wiederholt (vgl. schon das Bundesgesetz BGBl. Nr. 226/1962) abgewichen wird, wobei dies noch in der legislativen Form eines selbständigen Bundesgesetzes und nicht in Form einer Novelle zum Bewertungsgesetz 1955 geschieht.“

Nach den Erläuternden Bemerkungen sollen weiters noch die Auswirkungen auf dem Gebiete der Wohnbauförderung und der Mietrechtsänderungsgesetze abgewartet werden. Ich darf eines sagen: Es wird sich hier nicht sehr viel auswirken, denn die Neubauten sind in den Ländern draußen meist für zwölf Jahre von der Bewertung beziehungsweise von der Grundsteuer befreit. Zudem werden durch die derzeitige Miethöhe, die durch die Wohnbaugesetze 1968 bewirkt wurde, die Mieter ohnehin in größte Schwierigkeiten kommen, sodaß diese Auswirkungen sicherlich nicht mehr so sehr ins Gewicht fallen.

Bei der letzten Bewertung ist eine wesentliche Belastung des Kleinhausbesitzes eingetreten, und hier wäre eine dringende Novellierung zu begrüßen. Hier muß bis zum Jahre 1974 gewartet und die Belastung in Kauf genommen werden, die aus der damaligen Bewertung erwachsen ist. Die Gemeinden wären ohne weiteres mit einer anderen Regelung einverstanden beziehungsweise bereit, hier einer entsprechenden Abänderung zuzustimmen.

Wir haben in den letzten zwei Jahren als Gemeinden immer wieder Abänderungen des Finanzausgleiches auf uns nehmen müssen; durch das erste und zweite Abgabenänderungsgesetz beispielsweise, durch die Wachstumsgesetze, die Einkommensteuernovelle und so weiter sind den Gemeinden Einnahmenvermindernungen von 1,2 Milliarden erwachsen, beim Bund ist ein Mehr von 2090 Millionen eingetreten. Ich habe das anlässlich meiner Rede am 26. Juni hier genau zergliedert.

Eine Verminderung der Finanzkraft der Länder und der Gemeinden bedingt, daß sie weniger Kraft für Investitionen haben. Im § 6 des Finanzausgleichsgesetzes ist festgelegt, daß Verhandlungen zu führen sind. Der Bundesminister hat zwar im Ausschuß erklärt, er hätte mit den Ländern gesprochen, aber wie wir feststellen können, nehmen die Länder kaum Stellung zu diesem Gesetz, sondern sie sind absolut damit einverstanden, weil sie selbst-

verständlich von dieser Bewertung kaum betroffen werden. Allerdings müßten sich die Gemeinden dagegen stellen. Ich darf hier ganz kurz die Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes zitieren, der sagt:

„Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich bekanntzugeben, daß er grundsätzlich gegen die beabsichtigte Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte auf den 1. Jänner 1970 beziehungsweise 1. Jänner 1973 keine Einwendungen erhebt, obwohl es außer Frage stehen dürfte, daß durch die Verschiebung der Einheitswertfeststellung den Gemeinden bedeutende Einnahmengen bei der Grundsteuer erwachsen werden. Insbesondere bestehen Bedenken hinsichtlich der so weiten Verschiebung der Feststellung der Einheitswerte bei den nicht zur Land- und Forstwirtschaft zählenden Grundstücken. Hier ergeben sich durch die Änderung der Bodenpreise und durch die sehr hohe Menge der Neuerrichtung von Wochenendhäusern und dergleichen Situationen, die zweifellos nachteilig für die Gemeinden erscheinen.“ — Trotzdem stimmt man dann später zu und sagt, es ist schon richtig, daß verschoben wird.

Die Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, gefertigt von Landeshauptmann Maurer, besagt unter anderem:

„Es kann angenommen werden, daß es sich bei der Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes um eine Maßnahme handelt, die im Hinblick auf Wertsteigerungen, die in der Praxis immer wieder festgestellt werden können, zweifellos eine Beeinträchtigung des Abgabenertrages der Gemeinden nach sich ziehen wird. Im Hinblick darauf wären daher im Sinne des § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 mit den Gemeinden Verhandlungen zu führen.“

Präsident Grundemann, der zur ersten Stellungnahme des Gemeindebundes seine Unterschrift gab, ist heute leider wieder Berichterstatter, wie das in der letzten Zeit schon öfter der Fall gewesen ist. (*Abg. Weikhart: Sein Glück!*) Wahrscheinlich, damit er hier herunter nicht Stellung zu nehmen braucht. Sicherlich wird das aber jemand anderer vom Klub der Österreichischen Volkspartei tun.

Der Städtebund hat allerdings eine andere Stellungnahme abgegeben, und ich darf die wesentlichsten Punkte herausnehmen: Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinden; verfassungsmäßige Bedenklichkeit; Argumente in den Erläuternden Bemerkungen nicht stichhältig; die Grundsteuer A erstarrt durch diese Vorgangsweise acht Jahre, von 1963 bis 1970; die Grundsteuer B erstarrt

**Wielandner**

elf Jahre, von 1963 bis 1974; die verschiedene Inkraftsetzung verstößt gegen Grundsätze der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Der Bundesminister erklärte, daß die Vorarbeiten bis 1969 dauern werden. Drei Jahre Winterschlaf — oder will man in weiterer Folge etwa so vorgehen, wie man es beispielsweise in den letzten zwei Jahren bei den Bundesbahnen tat? Wer meinen Heimatort kennt, der weiß, welche Bedeutung dort die Bundesbahnen mit ihren Mietwohngrundstücken, Betriebsgrundstücken und so weiter haben. Der Meßbetrag betrug für die Bundesbahnen 1956 5200 S und wurde jetzt, 1968, auf 2900 S herabgesetzt. Auch auf diese Weise erfolgt ein Aderlaß für die Gemeinden, die dazu beitragen sollen, daß das Defizit der Bundesbahnen etwas gemildert wird. Wenn man das auf Gesamtösterreich umlegt, ergibt das ganz schöne Beträge, wenn man bedenkt, daß das fast um die Hälfte herabgesetzt worden ist.

Zur Bewertung selbst darf ich feststellen: Ich habe im Ausschuß vorgeschlagen, daß sich die Finanzämter mit den Gemeinden in Verbindung setzen sollen. Der Herr Abgeordnete Tödling hat gemeint, die Gemeinden hätten dazu kein Personal. Ich mußte ihm damals antworten, daß die Gemeinden das Personal haben mußten, um alle Berufungen zu schreiben, denn in der Praxis ist es doch so, daß die Leute zu den Gemeinden kommen, damit sie ihnen bei der Abfassung der Berufungsschriften behilflich sind. (*Zwischenruf des Abg. Steiner.*) Bei der Bauernkammer sind vielleicht ein paar Bauern gewesen, Kollege Steiner, aber das Gros der Haus- und Grundbesitzer kommt zu den Gemeinden, das wirst du mir sicher bestätigen müssen.

Ich darf also zusammenfassen:

Das Gesetz bewirkt durch die voraussichtliche Verminderung der Einheitswerte ab 1. 1. 1970 erstens einmal eine Subvention für die Bundesforste und für die Großgrundbesitzer;

das Gesetz bewirkt, daß Belastungen für die Kleinhausbesitzer bis 1. 1. 1974 aufrecht bleiben, und

drittens bewirkt das Gesetz, daß den Gemeinden bis 1974 Mehreinnahmen aus erhöhten Baugrundpreisen entgehen.

Die sozialistische Fraktion wird daher diesem Gesetzentwurf keine Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Haider das Wort.

Abgeordneter **Dr. Haider** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben eben aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Wielandner für die Sozialistische Partei gehört, daß sie dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf nicht die Zustimmung gibt. Wir haben als Begründung vor allem zahlreiche Hinweise auf Härten des Bewertungsgesetzes, auch auf Ungerechtigkeiten und auf die Schlechtheit der Bewertungsvorschriften gehört.

Ich muß aber sagen, daß die gleichen Worte die sozialistischen Redner im Jahre 1965 gesprochen haben, als das Bewertungsgesetz im wesentlichen novelliert worden ist, daß aber diese schweren Vorwürfe und Fehler den Abgeordneten Wielandner vor nunmehr drei Jahren, also 1965, nicht gehindert haben, dem Gesetze die Zustimmung zu geben.

Das gegenwärtige Gesetz ist praktisch eine Vorarbeit, um die Durchführung der vom Abgeordneten Wielandner zitierten Entschließung des Nationalrates vom 30. 6. 1965 überhaupt zu ermöglichen. Es sind ja auch heute durch die kurzen Ausführungen des Abgeordneten Wielandner, aber besonders bei der Debatte über die Bewertungsgesetz-Novelle 1965 die so zahlreichen Schwierigkeiten, die mit dieser Materie verbunden sind, wirklich ausreichend dargelegt worden.

Ich darf hier nur eine kleine Auslese geben von den Bemerkungen der Redner aller drei Fraktionen, die zur Bewertungsgesetz-Novelle 1965 gemacht wurden. Zum Beispiel wurde gesagt: „Sturm der Entrüstung über Ungerechtigkeiten“, „Einheitswert-Dschungel“, „krasseste Ungerechtigkeiten und größte Härten“. Der Sprecher der Sozialisten hat auch gesagt: „Der größte Teil der so ermittelten Werte sind völlig verzerrte Grundwerte“. „Sie werden“ durch das Gesetz „zu Unterschieden kommen, die weit über das hinausgehen, was man durch ein solches Gesetz auf einen Nenner bringen könnte.“ Herr Abgeordneter Scheibengraf sagte dann wörtlich: „Es wird für beide Parteien von außerordentlicher Wichtigkeit sein, daß wir alle zusammen von der Polemik über die Einheitswerte in den Zeitungen wegkommen“, um einer sachlichen Arbeit wirklich Platz zu machen. Es wurde auch von „einem Rückstand aus den Besteuerungssystemen vergangener Jahrhunderte“ gesprochen. — Um Ihnen nur eine Auslese aus den Bemerkungen zu geben, welche die Redner aller drei Fraktionen im Jahre 1965 zu diesem Gesetz gemacht haben, welche aber auf die echten Schwierigkeiten und auch auf das große Verantwortungsbewußtsein hinweisen, mit dem man sich im Bundesministerium für Finanzen der Vorbereitung der

**Dr. Haider**

neuen Vorlage für eine Bewertungsgesetz-Novelle hingibt.

Es ist daher sehr erfreulich, daß in den Erläuternden Bemerkungen schon für einen konkreten Zeitpunkt, nämlich für das Frühjahr 1969, die Vorlage einer Novelle zum Bewertungsgesetz angekündigt wird. Wir haben also die sichere Zusage, aber auch die Überzeugung, daß an dieser Gesetzesnovelle wirklich nachdrücklich gearbeitet wird und daß versucht wird, die Schwierigkeiten, die von zahlreichen Abgeordneten hier aufgezeigt worden sind, echt zu lösen und den Grundsätzen, die in der Entschließung des Nationalrates zum Ausdruck gebracht worden sind, auch wirklich Rechnung zu tragen.

Nun kurz zum Gesetzesinhalt selbst. Der Hauptfeststellungszeitpunkt wird verschoben, und zwar bei land- und forstwirtschaftlichen Vermögen auf den 1. Jänner 1970 und bei Grundvermögen auf den 1. Jänner 1973, wobei zugleich vorgesehen ist, daß die zu den genannten Zeitpunkten festgestellten Einheitswerte jeweils um ein Jahr später wirksam werden.

Ich glaube, auch dieser Vorschlag ist sehr sinnvoll. Wir haben bei der letzten Hauptfeststellung darunter gelitten, daß die Zustellung der Bescheide oft erst ein, eineinhalb, zwei Jahre und noch länger nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt erfolgt ist, wodurch natürlich die Notwendigkeit von großen Nachzahlungen oder auch von Gutschriften eingetreten ist, was eine wesentliche Verwaltungserchwernis gebracht und besonders die Gemeinden mit zusätzlicher Verwaltungsarbeit belastet hat. Ich halte daher gerade diese Bestimmung des § 2, welche die Wirksamkeit der Einheitswertfeststellung für ein Jahr später statuiert, für sehr sinnvoll und richtig.

Nun wird vielleicht gefragt werden: Warum hat hier eine Teilung stattgefunden und warum ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die Land- und Forstwirtschaft der 1. Jänner 1970 und für das Grundvermögen und so weiter der 1. Jänner 1973? Auch hierüber geben uns die Erläuternden Bemerkungen sachlich in ausreichender Weise Aufschluß. Es wird darin festgestellt, daß die Durchführung einer Hauptfeststellung gerade beim forstwirtschaftlichen Vermögen vordringlich ist.

Auch in den Erläuternden Bemerkungen wird auf die seit der letzten Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1963 eingetretene Verschlechterung der Absatzverhältnisse gerade in der Forstwirtschaft hingewiesen, auf den Preisverfall von etwa 20 Prozent beim Rundholz, der sich ja auf den ganzen Hauptfeststellungs-

zeitraum bezieht. (*Abg. Weikhart: Der Finanzminister hat festgestellt, daß die Holzpreise auf dem Weltmarkt im Steigen begriffen sind!*) Herr Abgeordneter Weikhart! Ich werde sofort auch darauf zurückkommen. — Es sind dann auch zu berücksichtigen die Windbruchschäden und — neben diesem starken Preisverfall — eine dauernde Steigerung der Kosten, sodaß also gerade von der Forstwirtschaft mit Recht eine möglichst baldige neue Hauptfeststellung verlangt worden ist.

Wenn aber — das ist auch bereits im Finanzausschuß geschehen, wo der Herr Abgeordnete Dr. Weihs davon gesprochen hat — auf eine angeblich so rasante Preissteigerung auf dem Holzsektor hingewiesen wird, so darf ich sagen: Der Herr Finanzminister hat heute in seiner Budgetrede ganz richtig darauf hingewiesen und ausdrücklich gesagt, Herr Abgeordneter Weikhart: Die Forstwirtschaft leidet noch immer unter dem Überangebot aus Windbruchkatastrophen. (*Abg. Weikhart: Aber die Preise ziehen an!*) Er hat allerdings hinzugefügt, daß die internationalen Märkte jedoch merkliche Auftriebstendenzen zeigen, die sich voraussichtlich in einigen Monaten auch in Österreich auswirken werden. (*Abg. Weikhart: Na also!*) Ich freue mich, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Weihs darüber freut; ich hoffe, er freut sich nicht deshalb, weil er annimmt, daß sich die Forstwirtschaft auf Grund der Preisbewegung gerade zum nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt vielleicht wieder auf einem Wellenberg befindet, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann natürlich für einen Wirtschaftszweig tödlich sein, wenn er zweimal hintereinander gerade zum Hauptfeststellungszeitpunkt eine sehr zufriedenstellende Preissituation hatte.

Wenn aber hier von der Forstwirtschaft gesprochen wird, muß ich schon einige Bemerkungen hinzufügen, zunächst auch, um darzulegen, wie berechtigt der Wunsch der Forstwirtschaft nach einer baldigen neuen Hauptfeststellung ist. Ich muß einen kurzen Vergleich mit den Holzpreisen zur Zeit der letzten Einheitswertfeststellung machen. So betrug der Sägerundholzpreis zum Beispiel in Oberösterreich — Sie wissen ja, daß es in Österreich leider keinen einheitlichen Holzpreis gibt; ich kann daher nur von einzelnen Märkten beziehungsweise Bundesländern Angaben machen — im Jahr 1962 — also gerade in dem Jahr vor dem 1. Jänner 1963, dem letzten Hauptfeststellungszeitpunkt — 550 S und im Jahre 1968 420 S. In Tirol betrug 1962 der Sägerundholzpreis 640 S, im ersten Quartal 1968 525 S. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen auch die Zwischenziffern nennen: 1963 615, 1967 548 und jetzt im ersten Quartal 1968 525. Das ist ein sehr wesentlicher Rückgang.

**Dr. Haider**

Es sind heute auch bereits die Bundesforste zitiert worden. Sie wissen, daß wir gerade bei den Bundesforsten eine offene Rechnung vor uns haben, in die wir Einblick nehmen können. Auch hier zeigt sich, daß gerade im Jahr 1962 der Jahresdurchschnittspreis für Sägerundholz der höchste der vergangenen acht Jahre gewesen ist. 1962 betrug der Durchschnittspreis für Sägerundholz bei den Bundesforsten 615 S und im Jahr 1968 in den drei Quartalen bisher durchschnittlich zirka 507 S.

Meine Damen und Herren! Sie sehen daraus, wie fürchterlich ruinös es für einen Wirtschaftszweig sein kann, wenn zum Zeitpunkt der Hauptfeststellung — wenn auch nur relativ kurzfristig — gerade eine günstige Preissituation vorliegt, wie es bei der Holzwirtschaft der Fall gewesen ist.

Wir wissen, daß wir auch bei den Schleifholzpreisen eine ähnliche Situation haben: In Oberösterreich zum Beispiel betrug der Schleifholzpreis 1963 335 S, 1968 270 S. Wir sehen also, daß wir uns auf dem Sektor der Preissituation bei weitem noch nicht erholt haben. Wir wissen — das müssen wir auch der Forstwirtschaft anerkennend sagen —, daß sie selbst wesentlich daran mitgewirkt hat, daß diese Situation sich etwas beruhigt, denn starke Einschlagsreduktionen haben das im Vorjahr und auch im heurigen Frühjahr noch vorhandene Überangebot an Windwurfholz rasch abgebaut.

Das wollte ich Ihnen, meine Damen und Herren, zur Forstwirtschaft und zu deren berechtigtem Wunsch sagen, baldigst zu einer neuen Hauptfeststellung zu kommen. Diesem Wunsch wird, wie gesagt, durch die gegenwärtige Vorlage doch weitgehend Rechnung getragen.

Dies gilt natürlich für den ganzen Sektor der Landwirtschaft. Sie wissen ja, daß die landwirtschaftlichen Einheitswerte Ertragswerte sind beziehungsweise auf Ertragswerten aufbauen; Ihnen ist ja auch die Preissituation in der Landwirtschaft sehr gut bekannt. Ich will mich gerade über dieses Gebiet nicht unnötig verbreitern; ich möchte aber darauf hinweisen — uns ist die Situation des Weinbaues ja besonders bekannt —, daß jedenfalls im Weinbau die Höchsthektarsätze bei der nächsten Hauptfeststellung einer neuerlichen Überprüfung bedürfen, wobei sich bei einer sachlichen Überprüfung sicherlich ergeben wird, daß eine Senkung dieser Hektarhöchstsätze im Weinbau wird eintreten müssen.

Ich darf aber, meine Damen und Herren, da diese Vorlage auch eine Novelle zum Bewertungsgesetz ankündigt, Ihnen vielleicht kurz noch einige Wünsche hiezu sagen. Gerade uns in der Landwirtschaft bedrücken oft die

harten Auswirkungen der Mindestbewertung nach § 33 des Bewertungsgesetzes. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß ein Vorschlag der Präsidentenkonferenz hiezu bereits im Ministerium liegt, wonach vorgeschlagen wird, eine solche Mindestbewertung nur bei landwirtschaftlichen Betrieben bis 2 ha Betriebsgröße vorzunehmen. Wir würden uns sicher dadurch sehr viele Unzukömmlichkeiten ersparen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es notwendig wäre, endlich auch einmal im Steuerrecht und im Bewertungsrecht den in der Landwirtschaft nun einmal gegebenen tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wie es zum Beispiel das ASVG. tut, das bei den Vorschriften über den Unfall gerade diese Verhältnisse positiv berücksichtigt und sagt, daß auch Unfälle im Haushalt als Arbeitsunfälle anzusehen sind, wenn eben dieser Haushalt wesentlich dem Betriebe dient. Das zeigt, daß das ASVG. genau erkannt hat, welche enge Verflechtung in der Landwirtschaft zwischen dem Haushalt an sich und dem Betriebe gegeben ist, die beide oft überhaupt nicht klar auseinanderzuhalten sind. Dadurch bedrückt uns auch die Mindestbewertung in der Landwirtschaft sehr. Gerade wenn es einem kleineren Betrieb, einem Betrieb mit einem sehr niederen Einheitswert, möglich gewesen ist, sein Wohngebäude dem österreichischen Standard etwas anzupassen, fällt er schon unter die Bestimmung der Mindestbewertung, und es trifft ihn eine wesentlich höhere Einheitsbewertung.

Eine weitere Bitte möchte ich zu § 52 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes äußern, wo es heißt: „Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen sind dem Grundvermögen zuzurechnen“ — also praktisch als Baugrundstück zu bewerten —, „wenn nach ihrer Lage und den sonstigen Verhältnissen, insbesondere mit Rücksicht auf die bestehenden Verwertungsmöglichkeiten, anzunehmen ist, daß sie in absehbarer Zeit anderen als land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden, zum Beispiel, wenn sie hienach als Bauland, Industrieland oder als Land für Verkehrszwecke anzusehen sind.“

Das heißt also, wenn ein Acker in einem Siedlungsgebiet oder zwischen anderen Häusern liegt und der Landwirt, der Bauer diesen Acker unbedingt, wie es sein gutes Recht ist, weiterhin landwirtschaftlich nutzen will, dort seine Kartoffeln und sein Getreide bauen will, könnte mit dieser sehr vagen Formulierung des § 52, wie dies leider auch immer wieder in Einzelfällen vorgekommen ist, dieser Acker auf einmal als Bauland bewertet werden. Praktisch wäre das eine Flächenwidmung mittels Steuerpolitik, möchte ich fast sagen,

8990

Nationalrat XI. GP. — 113. Sitzung — 23. Oktober 1968

**Dr. Haider**

was sicher nicht Aufgabe der Steuerpolitik ist. Diese Gefahr besteht besonders für landwirtschaftliche Betriebe im Einzugsgebiet von Städten und in Siedlungsgebieten. Ich möchte schon vorschlagen, diese Bestimmung so weit zu entschärfen, daß nicht nur die bloße Annahme einer anderen Verwertung zu einem unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft schon eine so einschneidende Änderung der Bewertung nach sich ziehen kann.

Einen weiteren Wunsch hätten wir natürlich hinsichtlich der Verlängerung des Hauptfeststellungszeitraumes an sich. Ich habe mir die Protokolle der Sitzungen vom 19. Juni 1963 und vom 30. Juni 1965 noch einmal angeschaut. Durch alle Fraktionen des Hauses ist einmütig die Auffassung gegangen, daß jede neue Einheitsbewertung einen riesigen Wirbel verursacht, größte Unruhe in die Bevölkerung hineinbringt und oft dann doch nicht den Effekt nach außen hin zeitigt, und man war allgemein der Meinung, daß man die Hauptfeststellungszeiträume wesentlich erweitern sollte.

Ich möchte diese Auffassung auch heute vertreten, möchte aber, damit nicht das eintreten kann, von dem ich eben gesprochen habe, daß ein Betrieb, ein Wirtschaftszweig, ruiniert werden kann, wenn er zufällig mit seinem Hauptfeststellungszeitpunkt gerade in die beste Preissituation hineinkommt, zusätzlich zur wesentlichen Verlängerung des Hauptfeststellungszeitraumes noch vorschlagen, daß Zwischenfeststellungen eintreten sollen für den Fall, daß in einem wesentlichen Betriebszweige wesentliche Änderungen in der Ertragslage in der Zwischenzeit eingetreten sind. Das, meine Damen und Herren, würde die ganze Sache flexibler machen, würde sich den tatsächlichen Gegebenheiten mehr anpassen und würde hier nicht so sehr die Möglichkeit eines Lotteriespieles eröffnen, wie es leider bei einer ganz fixen Festsetzung von Hauptfeststellungszeiträumen und keiner Möglichkeit einer zwischenzeitlichen Berücksichtigung von wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen der Fall ist.

Ich möchte diese Dinge hier vorgebracht haben, weil sie zweifellos wirtschaftlich gerechtfertigt und sicherlich auch steuerpolitisch zu vertreten sind.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich sagen, daß ich im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wielandner gerade in der jetzigen Vorlage wirklich eine notwendige Maßnahme sehe, welche verschiedenen berechtigten Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten entgegenkommt, die es aber über-

haupt erst richtig ermöglicht, daß die beabsichtigte Änderung des Bewertungsgesetzes schon auf die nächste Hauptfeststellung Anwendung finden kann. Aus diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Österreichische Volkspartei dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.—Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen ab.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (957 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968) (997 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 3. Punkt dieser Tagesordnung: 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tödling. Ich bitte.

Berichterstatter **Tödling**: Hohes Haus! Auftragsgemäß habe ich über das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 zu berichten.

Seit der Übermittlung der Regierungsvorlage betreffend das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 an den Nationalrat ergaben sich, durch fertiggestellte Vorjahresabrechnungen und durch die laufende Verwaltungstätigkeit bedingt, verschiedene Gebarungsfälle, die bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1968 nicht voraussehbar beziehungsweise ziffernmäßig nicht abschätzbar waren und bei deren Durchführung Überschreitungen bei Ansätzen des Bundesvoranschlages 1968 eintreten würden.

Die von den Ressorts auf Grund dieses Sachverhaltes vorgelegten weiteren Überschreitungsanträge wurden in dem vorliegenden Entwurf des 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1968 zusammengefaßt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Oktober in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Tull, Skritek, Jungwirth, Peter, Wielandner, Lukas, Dr. Staribacher, Weikhart und Dkfm. Androsch sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Koren.

**Tödling**

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 957 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar **Weih**s. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih**s (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Generaldebatte zum Bundesfinanzgesetz 1968 hat der jetzige Herr Handelsminister Mitterer wörtlich erklärt: „Das Budget, das wir hier vorliegen haben, ist zweifellos kein Idealbudget“. Wie recht er damit hatte, beweisen die derzeitigen drei Überschreitungssetze und das vierte, das vorliegt, und die vielleicht noch bis zum Jahresende kommenden. Er hat damit unsere Auffassung nur untermauert.

Handelsminister Mitterer erklärte dann weiter: „... aber es ist ein Realbudget“ — er meinte damit das Budget 1968 —, „es fußt auf echten Ziffern.“ Hier allerdings teilen wir seine Meinung nicht, denn wie echt diese Ziffern in Wirklichkeit sind, haben die ersten zwei Budgetüberschreitungssetze bereits gezeigt. Heute zeigt es das dritte, und in wenigen Tagen werden wir das vierte Überschreitungssetz behandeln, mit dem ohne vorherige Genehmigung durch das Parlament insgesamt Milliardenbeträge umgeschichtet werden. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Man kann sich hier des Eindruckes nicht erwehren, daß nach wie vor mit den österreichischen Staatsfinanzen improvisiert wird und daß damit der Universitätsprofessor Dr. Koren in die Fußstapfen des Herrn Dr. Schmitz, seines Vorgängers, tritt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das allerdings ist keineswegs von Vorteil, meine Damen und Herren, weil die Budgetpolitik der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei und die des ehemaligen Finanzministers Dr. Schmitz Schiffbruch erlitten hat und sie beide heute für die vollständig zerrütteten Staatsfinanzen verantwortlich sind.

Aber die vollständig unzureichenden Sanierungsmaßnahmen von Herrn Professor Koren bringen nach Meinung des Wirtschafts- und Sozialbeirates für die Jahre 1969 und 1970 lediglich eine Entlastung von 5 Milliarden Schilling, während das Finanzministerium selbst für die Jahre 1969 bis 1971 sogar weiterhin steigende Defizite errechnet hat. Diese betragen — nach Errechnung des Finanzministeriums — für 1969 rund 10,8 Milliarden Schilling, für 1970 8,8 Milliarden Schilling, und 1971 soll sich das Defizit bereits auf die gigantische Höhe von 16,7 Milliarden Schilling belaufen.

Dabei wurden diese Milliardendefizite unter zwei Annahmen errechnet, und zwar daß erstens die derzeit bestehenden gesetzlichen Ausgabenverpflichtungen durch keine weiteren gesetzlichen Maßnahmen erhöht und daß zweitens die Ermessenskredite nach dem Stand von 1968, gekürzt um das Eventualbudget, gewährt werden.

Es drängt sich einem jetzt die Frage auf: Wie will der Herr Finanzminister diese horrenden Defizite eigentlich finanzieren? Heute machte er uns für das Budget 1969 Andeutungen nebulöser Art und Weise, und ich hoffe, daß wir im Laufe des Jahres doch noch werden in Erfahrung bringen können, wie diese Defizite seinerseits finanziert werden. Rechne ich die jährlichen Schuldentilgungen ab, so werden die verbleibenden Schulden doch noch sehr erhebliche Milliardenbeträge ausmachen, die von Jahr zu Jahr immer größer werden.

Sowohl Herr Dr. Schmitz als auch der derzeitige Finanzminister Dr. Koren scheinen also nicht sehr viel von der Budgetwahrheit und der Budgetklarheit zu halten. Das erkennt man, wenn man die vielen Überschreitungssetze ins Kalkül zieht.

Herr Finanzminister, wenn man den nach Ihnen genannten Plan eingehend studiert — und Sie können uns glauben, daß wir das getan haben —, findet man gar nichts darüber, wie Sie aus dieser eklatanten Budgetmisere herauskommen wollen. Man findet gar nichts darüber, daß es dringend erforderlich ist, ein mehrjähriges Budgetkonzept zu erstellen und danach die Einnahmenseite einigermaßen an die Ausgabenseite anzupassen und nicht, wie es bisher immer der Fall war, genau im umgekehrten Verhältnis.

Sie haben uns heute in Ihrer Budgetrede angedeutet, daß Sie sich auch diesem unserem Standpunkt zuwenden werden. Allerdings ist es erforderlich, daß man in diesem Konzept unbedingt die dringend notwendigen Investi-

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

tionen vornimmt, denn bis dato ist wenig oder gar nichts für diese dringenden Vorhaben übriggeblieben.

Es entspricht nicht ganz der Wahrheit, wenn Sie heute in Ihrer Budgetrede mitgeteilt haben, daß die Investitionen um 1,1 Milliarden Schilling höher sind als im Jahre 1968. Bei sehr genauem Studium findet man ein Manko von 700 Millionen Schilling ohne Berücksichtigung des Eventualbudgets.

Mit diesem 3. Budgetüberschreitungs-gesetz wird wieder sehr deutlich bewiesen, daß die Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei die Zeichen der Zeit überhaupt nicht versteht. Daß Sie, Herr Finanzminister, als Hochschulprofessor diese auch nicht verstehen wollen oder vielleicht nicht verstehen dürfen, ist umso erschütternder, als Sie doch sicherlich Ihren jungen Studenten beibringen werden, daß jede wirtschaftliche Wachstumsförderung eine längerfristige Orientierung der Budgetpolitik verlangt und daß man endlich mit diesen planlosen Augenblicksentscheidungen Schluß machen muß.

Daher wäre es an der Zeit, wenn Sie dem Parlament endlich ein längerfristiges Budgetkonzept vorlegen würden, das ja letztlich auch der Privatwirtschaft auf längere Sicht einen Orientierungsbehelf gibt, damit sie weiß, für welche Zwecke der Staat in den nächsten Jahren seine Ausgaben tätigen wird.

Aber auch als betonter Vertreter der Privatwirtschaft hat hier die Bundesregierung restlos versagt, und es nimmt einen nur wunder, daß es noch immer Menschen in diesen Kreisen gibt, die dieser Regierung ihr Vertrauen schenken.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister Dr. Schmitz hat in seiner Budgetrede 1968 unter anderem gesagt, daß „die österreichische Bundesregierung zur Finanzierung notwendiger Investitionen andere Wege eingeschlagen hat, nämlich den Abbau von weniger dringlichen Ausgaben und höhere Entgelte für die Benützung von staatlichen Einrichtungen“.

Was geschah in Wirklichkeit? Ungerechte und unsoziale Steuerbelastungen wurden der österreichischen Bevölkerung beschert. Und wie sieht es mit dem Abbau weniger dringlicher Ausgaben aus? Zum Teil wurden agrarische Subventionen zu Lasten der Bevölkerung abgebaut. In seiner Budgetrede sagte Dr. Schmitz damals, daß er damit 700 Millionen Schilling eingespart habe, die er für zusätzliche Investitionen einsetzen werde.

Wie so vieles andere war aber auch das eine falsche Behauptung, denn es standen effektiv nur 580 Millionen Schilling zur Verfügung —

allerdings auch nicht für Investitionen —, weil Dr. Schmitz sofort 120 Millionen Schilling wieder den Agrariern zur Finanzierung der Überproduktion von Milch und Getreide zusätzlich gewährt hat.

Meine Damen und Herren! In dem zur Debatte stehenden Überschreitungs-gesetz sind wieder Beträge zur Finanzierung der Viehexporte und der Überproduktion von Getreide eingesetzt worden. Der erforderliche Betrag bei Getreide macht 25 Millionen Schilling aus, der für die Förderung der Viehexporte 57,5 Millionen Schilling. Bei Getreide wurde allerdings, wie aus den Erläuternden Bemerkungen hiezu zu ersehen ist, nur ein Viertel des erforderlichen Betrages eingesetzt. Ich persönlich bin davon überzeugt — man könnte heute bereits einige Dinge feststellen —, daß im nächsten Überschreitungs-gesetz weitere Beträge für solche Zwecke eingesetzt werden.

Und hier, meine Damen und Herren, meine ich, wird nach einer genau überlegten Methode vorgegangen. Bei der Erstellung des jeweiligen Budgets wird nicht der ganze verlangte Betrag eines Ressorts auf einmal eingesetzt, um zu einem Ausgleich der Interessen der drei Bünde zu kommen und um jede vielleicht entstehende Revolution in den eigenen Reihen zu unterdrücken. Allerdings wird dann im Laufe des Jahres zum Beispiel den Forderungen der Agrarier, wie ich erwähnte, voll Rechnung getragen, und es werden ihnen in drei, vier, fünf oder mehr Budgetüberschreitungs-gesetzen die anfangs gestrichenen Millionenbeträge nachträglich bewilligt und bezahlt.

Ich sehe bereits im 4. Budgetüberschreitungs-gesetz wiederum 38,78 Millionen Schilling der Landwirtschaft zugesprochen, im besonderen wieder für den Viehexport. Ich sehe aber bedauerlicherweise in diesem Überschreitungs-gesetz keine weiteren Beträge für Investitionen der öffentlichen Hand.

Hier wie bei vielen anderen Fragen, die wir sozialistischen Abgeordneten an den Herrn Finanzminister Dr. Koren gestellt haben, waren die Auskünfte im Finanz- und Budgetausschuß nicht sehr, sehr befriedigend. Der Minister mußte des öfteren zur Kaschierung der Unkenntnis der Materie die Abgeordneten auf schriftliche Antworten verweisen.

Kommt damit, meine Damen und Herren, nicht eine Mißachtung gegenüber den Abgeordneten zum Ausdruck, weil man von ihnen nicht erwartet, daß sie so gut fundierte Fragen stellen, die man dann nicht beantworten kann, oder, was viel, viel schlimmer wäre, sollen die Abgeordneten nicht entsprechend informiert werden?

**Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs**

Herr Finanzminister! Sie müssen sich eben mit der Tatsache abfinden, daß frei gewählte Abgeordnete keine Schüler oder Studenten sind, die jede beiläufig hingeworfene Erklärung gläubig hinnehmen und ihren Professor beweihräuchern, damit sie ja nicht bei irgendeiner Prüfung durchfallen.

Der Finanzminister muß sich in Zukunft besser als bisher auf die Ausschusssitzungen vorbereiten, um vor den Abgeordneten und deren Fragen, die vielleicht manchmal nicht sehr angenehm sind, bestehen zu können. Mit phrasenhaftem Herumreden wird er zumindest bei den sozialistischen Abgeordneten nicht auskommen. In der Öffentlichkeit wird er sich dadurch auch nicht gerade beliebt machen und der österreichischen Finanzwirtschaft damit überhaupt keinen guten Dienst erweisen.

Herr Minister! Es muß doch im Grunde sehr beschämend sein, wenn Sie erst von meinem Fraktionsfreund Androsch auf das Verfassungsgerichtshoferkennntnis hingewiesen werden mußten, wonach Rücklagen nicht bloß auf Grund einer Zustimmung des Finanzministers aufgelöst werden dürfen, während Sie mir auf meine Frage im Ausschuß erklärt haben, daß sogar Rücklagen aus mehreren Jahren aufgelöst werden können. Abgesehen von Ihrer unrichtigen Erklärung ist überdies dazu zu bemerken, daß Rücklagen teilweise durch das 3. Budgetüberschreitungsgesetz anderen als den ursprünglich vorgesehenen Zwecken zugeführt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch ein kleines interessantes Detail aus diesem Überschreitungsgesetz darlegen und es der Öffentlichkeit nahebringen: Das Landwirtschaftsministerium mußte an aufgelaufenen Prozeßkosten dem Verfassungsgerichtshof 350.000 S bezahlen, weil die Regelung des Ministeriums über die Abschöpfung von Mehrerlösen bei Getreide und Mehlprodukten, wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, verfassungswidrig war und 200 Betroffene gegen die Abschöpfung Beschwerde erhoben hatten.

Im Bundesfinanzgesetz 1967 wurden diese 220 Millionen Schilling als Einnahmen eingesetzt, die durch Abschöpfung infolge der Preiserhöhungen bei Getreide und Mehl entstanden wären. Und schon in der Debatte über das Budget haben wir sozialistischen Abgeordneten Bedenken wegen der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung geäußert. Unseren Bedenken wurde damals in keiner Weise Rechnung getragen.

Nun hat der Verfassungsgerichtshof die Regelung des Ministeriums als gesetzwidrig aufgehoben.

Aber es hätte doch schon bei der Beschlußfassung über das Budget 1967 im Ministerrat der Herr Bundeskanzler als Hüter der Verfassung und der Rechtsstaatlichkeit, wie er sich selbst sehr oft und sehr gerne bezeichnet, Bedenken gegen solche Maßnahmen erheben müssen. Er tat dies aber nicht. Heute müssen wir nun an ihn die Frage richten — vielleicht ist der Herr Vizekanzler so liebenswürdig und leitet die Frage weiter —, was der Herr Bundeskanzler zu tun gedenkt, damit in Zukunft keine solchen gesetzwidrigen Regelungen erlassen werden und die Verfassung der Republik Österreich mehr als bisher be- und geachtet wird. Ich frage den Herrn Bundeskanzler — in seiner Vertretung vielleicht den Herrn Vizekanzler —, welche Anordnungen er diesbezüglich seinen Ministerkollegen gegeben hat, daß es in Zukunft „unnötig“ wird, öffentliche Gelder für Prozeßkosten aufzuwenden.

Da dieses 3. Budgetüberschreitungsgesetz offensichtlich wiederum nur Lücken schließen soll, die durch die Konzeptlosigkeit der Regierung beim Budget 1968 entstanden sind, und wir damals das Budget wegen seiner Konzeptlosigkeit abgelehnt haben, versagen wir auch dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das 3. Budgetüberschreitungsgesetz sieht Mehrausgaben von rund 356 Millionen Schilling vor. Dieser Betrag wird durch Ausgabenrückstellungen und Mehreinnahmen gedeckt. Am Gesamtrahmen des Budgets 1968 wird damit nichts verändert.

Ich habe, Herr Abgeordneter Weihs, Verständnis dafür, daß Ihre Fraktion das 3. Budgetüberschreitungsgesetz ablehnt. Denn man kann von der Opposition nicht erwarten, daß sie, nachdem sie dem Budget nicht zugestimmt hat, etwa einem Budgetüberschreitungsgesetz zustimmen sollte, auch wenn die Maßnahmen, die in diesem Budgetüberschreitungsgesetz enthalten sind, vielleicht noch so notwendig sind und auch von der Opposition als notwendig anerkannt werden. Aber sind die Argumente, die wir jetzt gehört haben, wirklich richtig?

Bei der Erstellung eines Budgets beruhen die Einnahmen und die Ausgaben auf Schätzungen. *(Abg. Dr. Pittermann: Unter- und Überschätzungen!)* Unter- und Überschätzungen, zugegeben! Aber es können doch Ereignisse, die gar nicht in unserer Hand liegen,

**Machunze**

alle Schätzungen über Nacht über den Haufen werfen. Wer konnte bei der Erstellung des Budgets für 1968 zum Beispiel ahnen, daß wir im Sommer 1968 in Österreich eine Dürrekatastrophe erleben werden, die uns sicher in gewissen Positionen Mehrausgaben aufzwingen wird? Oder wer konnte bei der Erstellung des Budgets für 1968 erahnen, daß sich im August 1968 die bekannten außenpolitischen Ereignisse ergeben werden, die uns sicher zusätzliche und vorher nicht abschätzbare Ausgaben im Staatshaushalt erbringen werden? (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Sie kommen schon zum 4. Budgetüberschreitungs-gesetz!*) Natürlich: Wir werden ein 4. Budgetüberschreitungs-gesetz erleben. Ich komme dann auf Ihre Argumente zurück, lieber Herr Kollege Weihs! Die Notwendigkeit von Umschichtungen hat es früher gegeben, auch in der Zeit der Koalitionsregierung. Umschichtungen gibt es in der Zeit einer Alleinregierung, und Umschichtungen wird es auch dort geben, wo ein Sozialist für die Finanzen verantwortlich ist. Ich kann mir vorstellen, daß Herr Vizebürgermeister Slavik — ich mache ihm deswegen keineswegs einen Vorwurf — im Laufe des Jahres gezwungen wird, verschiedene Dinge umzuschichten. Deswegen kann man doch dem für die Finanzen Verantwortlichen keinen Vorwurf machen.

Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß und auch heute die Bildung von Rücklagen beanstandet und gesagt, das sei ja verfassungsrechtlich bedenklich. Ich möchte dazu sagen: Wir sollten uns freuen, wenn es uns gelingt, da oder dort Rücklagen zu bilden. Oder soll man gegen einen Finanzminister oder einen Ressortminister Vorwürfe erheben, weil ihm Einsparungen möglich geworden sind?

Hier gleich eine Bemerkung: Im Zusammenhang mit den Rücklagen wurde der Herr Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß gefragt, woraus sich diese Rücklagen bilden. Der Herr Finanzminister hat geantwortet: Aus vielen kleinen einzelnen Positionen. Ich werde dem Herrn Abgeordneten die Liste, die die einzelnen Positionen enthält, schriftlich zuleiten. — Wegen dieser Zusage wird dem Herrn Finanzminister heute im Hohen Haus sogar ein Vorwurf gemacht. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Nein!*) Kollege Weihs! Moment, es wurde festgestellt, daß eine schriftliche Beantwortung eine Mißachtung der Abgeordneten bedeutet. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Nein, Herr Kollege, das haben Sie schlecht gehört!*) Doch, ich habe es so gehört.

Ich möchte feststellen: Wir müssen als Abgeordnete dankbar sein, wenn wir nicht

eine allgemein gehaltene Antwort bekommen, sondern vom zuständigen Ressortminister die Zusicherung erhalten, er werde schriftlich ganz genau auf das eingehen, was wir wünschen. (*Abg. Dr. Pittermann: Er könnte aber auch vorbereitet sein!*) Manchmal, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, ... (*Abg. Dr. Pittermann: a. D.!*) Herr Vizekanzler außer Dienst Dr. Bruno Pittermann! (*Abg. Dr. Withalm: DDr. Pittermann, wenn schon!*) Vielleicht wäre es, wenn man allzuviel fragt, manchmal notwendig, daß der Finanzminister vorher einen LKW mit Akten beladet oder die gesamte Bundesregierung zu seiner Seite hat, denn er kann nicht über alle Dinge informiert sein, die sich in anderen Ressorts ereignen. (*Abg. Weikhart: Der Herr Finanzminister hat es sich ein bißchen leicht gemacht!*)

Sie haben vorhin gesagt, daß die Umschichtungen im Zeichen der Alleinregierung etwas Verwerfliches sind. Ich habe mir heute früh den Rechnungsabschluß für das Jahr 1965 der Koalitionsregierung hergenommen und nur so Stichproben gemacht. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs: Wo der Schmitz Finanzminister war!*) Im Außenministerium wurden im Jahre 1965 in vier Fällen Überschreitungen durchgeführt, in 13 Fällen konnten Gott sei Dank Einsparungen gemacht werden, das heißt, es wurden die im Budget vorgesehenen Ansätze nicht in Anspruch genommen. Das ist durchaus zu begrüßen. Ich übe daran keine Kritik, sondern stelle nur rein sachlich fest, daß es früher Umschichtungen gegeben hat und auch in Zukunft welche geben wird.

Ich habe mir auch das Innenministerium hergenommen, Herr Minister Czettel. In acht Fällen haben Sie Überschreitungen durchführen müssen, in 36 Fällen war es Ihnen möglich, Minderausgaben zu erzielen, aber im gesamten Ressort des Inneren ergab sich beim Rechnungsabschluß eine Überschreitungs-summe von 23 Millionen. Lieber Herr Minister Czettel! Ich mache Ihnen daraus keinen Vorwurf. Aber auch der Kollege Weihs soll jetzt nicht so tun, als ob nur diese Alleinregierung mit den Zahlen so jonglieren würde.

Noch eine Zahl — schade, daß der Herr Kollege Probst nicht da ist —: Jahresabschluß 1965 der Österreichischen Bundesbahnen: In der ordentlichen Gebarung 32,2 Millionen Schilling Mehrausgaben, als im Budget vorgesehen waren, in der außerordentlichen Gebarung hatten die Österreichischen Bundesbahnen 1965 — Koalitionszeit! — 18,4 Millionen Schilling Mehrausgaben zu verzeichnen. Das sind also beim Wirtschaftskörper Österreichische Bundesbahnen insgesamt um rund 50 Millionen Schilling mehr, als ursprünglich im Budget vorgesehen war. Ich mache auch hier daraus keinen Vorwurf.

**Machunze**

Nun einige konkrete Bemerkungen zum vorliegenden Gesetz. Der größte Posten sind 216,9 Millionen für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten. Es handelt sich um den Restbetrag, welcher der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten gemäß § 80 Abs. 3 und 4 zusteht. Dieser Betrag überschreitet den Ansatz um mehr als 25 Prozent, und daher muß die Zustimmung des Parlaments eingeholt werden. Das gleiche gilt hinsichtlich der Überweisung gemäß § 27 Abs. 2 des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes.

Nun kann man vielleicht die Frage stellen: Gibt es bei den anderen Pensionsversicherungsträgern nicht ähnliche Restbeträge, die aber in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz nicht aufscheinen? Es ergibt sich tatsächlich für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter ein Restbetrag für das Jahr 1967 in der Höhe von rund 16 Millionen Schilling. Dieser Betrag bleibt aber weit unter den 25 Prozent des Ansatzes, und daher braucht im Budgetüberschreitungs-gesetz dafür kein eigener Ansatz aufgenommen zu werden. Der Herr Finanzminister — das möchte ich, weil ich dort einer der Verantwortlichen bin, mit besonderer Genugtuung feststellen — hat im Finanz- und Budgetausschuß die Zusicherung gegeben, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter noch in diesem Jahre nicht nur den Verrechnungsrest aus 1967 erhalten wird, sondern auch jenen Betrag, der sich gemäß § 80 Abs. 3 und 4 ergibt. Dafür ist budgetmäßig vorgesorgt, Überschreitungs-genehmigungen sind daher in diesem Fall nicht erforderlich.

Ich möchte ferner noch zu einem zweiten Punkt eine Bemerkung machen. Wir sehen beim Ansatz Kapitalbeteiligung des Bundes, Sonstige Unternehmungen, einen Betrag von 10,160.000 S. Von diesem Betrag sollen die Austrian Airlines 9 Millionen Schilling erhalten. Den Erläuternden Bemerkungen entnehmen wir, daß die Kapitalbeteiligung des Bundes an dieser Gesellschaft 137 Millionen Schilling beträgt, daß aber 65 Millionen bisher nicht flüssiggemacht werden konnten. Ich glaube, Herr Finanzminister, gerade dieses Problem, weil die 9 Millionen Schilling für ein so großes Unternehmen vermutlich nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sind, macht es erforderlich, daß das Problem der Austrian Airlines gründlich überdacht, gründlich untersucht und gründlich studiert wird, denn wenn der Bund bisher 65 Millionen nicht eingezahlt hat und jetzt 9 Millionen auf Grund des Budgetüberschreitungs-gesetzes an die Austrian Airlines überwiesen werden, bleibt immerhin noch ein erheblicher Betrag offen.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat auch die Frage der Bedeckung dieses 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes eine gewisse Rolle gespielt. Der größte Posten sind 291,2 Millionen, die Überweisung der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden. Mitglieder des Ausschusses, soweit sie für die Führung von Gemeindegeschäften verantwortlich sind, haben die Befürchtung ausgesprochen, daß die Länder und Gemeinden ihre im Finanzausgleich festgelegten Überweisungsbeträge nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe erhalten würden. Wir konnten dann im Finanz- und Budgetausschuß klären — ich möchte das hier ausdrücklich feststellen —, daß durch die Inanspruchnahme der 291,2 Millionen für die Bedeckung des 3. Budgetüberschreitungs-gesetzes den Ländern und Gemeinden nicht ein Schilling weggenommen wird. Sie werden ihre Zuweisungen wie bisher in gleicher Höhe erhalten. Es handelt sich lediglich um nachträgliche Abrechnungen, bei denen sich ergeben hat, daß den Ländern und Gemeinden höhere Vorschüsse überwiesen worden waren, als ihnen nach dem Finanzausgleichsgesetz zugestanden wären. Ich möchte daher noch einmal sagen: Der Finanzausgleich gilt selbstverständlich, und die Länder und Gemeinden erhalten, was ihnen zusteht.

Über die Konzepte der Budgetpolitik, Herr Abgeordneter Weihs, werden wir uns am 30. Oktober bei der Generaldebatte zum Budget unterhalten. Wir werden uns im Laufe der Budgetberatungen vermutlich noch ausführlich damit auseinandersetzen. Wir sollten daher heute das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz als eine sachliche Notwendigkeit anerkennen. Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Überschreitungen und Umschichtungen hat es in der Vergangenheit gegeben und wird es vermutlich auch in Zukunft geben. Die Österreichische Volkspartei wird der Vorlage selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird in Wahrnehmung ihrer bisherigen Haltung zum Bundesfinanzgesetz 1968 dem 3. Budgetüberschreitungs-gesetz die Zustimmung verweigern.

Es ist bedauerlich, daß wir in diesem Hohen Hause seit geraumer Zeit eine permanente Budgetdebatte abführen müssen, weil sich die Budgetumschichtungen mehr und mehr ausweiten. In einem Augenblick, da das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz noch nicht zum Beschluß

**Peter**

erhoben wurde, liegt dem Nationalrat bereits das 4. Budgetüberschreitungsgesetz vor.

Es ist nicht unsere Absicht, heute in eine kleine Budgetdebatte einzutreten. Wir erachten es aber als notwendig, einen Bestandteil dieses 3. Budgetüberschreitungsgesetzes aufzugreifen und uns mit der darin enthaltenen Problematik sachlich auseinanderzusetzen.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß jener Teil der Vorlage, der die Austrian Airlines betrifft, nicht zielführend ist und daß es vom Standpunkt der Bundesregierung aus falsch ist, derartig gravierende Probleme so zu behandeln, wie es im 3. Budgetüberschreitungsgesetz der Fall ist. Wenn auf der einen Seite der zuständige Ressortminister in jüngster Zeit der Öffentlichkeit ein Gesamtverkehrskonzept überantwortet hat, so müßte er andererseits von der Tatsache ausgehen, daß ein Gesamtverkehrskonzept alle Verkehrsträger ausreichend berücksichtigt und zielführende Maßnahmen aufzeigt. Weder im Gesamtverkehrskonzept der Bundesregierung noch in diesem 3. Budgetüberschreitungsgesetz ist dem Luftverkehr in gebührender Form Rechnung getragen. Es wird wiederum kein Beitrag geleistet, um dem Schwebezustand, in dem sich die AUA derzeit befindet, ein rasches Ende zu bereiten.

Wir Freiheitlichen vertreten die Ansicht, daß dieser ungeklärte Schwebezustand unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft nicht dient, daß er die offenen Probleme nur vergrößert und den Beteiligten die Arbeit erschwert. Wir müssen entscheiden, ob wir unsere nationale Luftverkehrsgesellschaft sanieren können oder ob wir uns zu dem schwerwiegenden Schritt einer Liquidierung entschließen müssen. Beides steht im Raum. Wir begrüßen es daher, daß der Herr Bundesminister für Finanzen im Ausschuß die Erklärung abgegeben hat, die Bundesregierung würde sich nunmehr sehr ernst, sehr eingehend und sehr intensiv mit dem Fragenkomplex AUA auseinandersetzen, um dem Hohen Hause in relativ kurzer Zeit das Ergebnis dieser Überlegungen zur Kenntnis zu bringen.

Vor jedem Abgeordneten steht die Frage, ob es zielführende Möglichkeiten einer Aktivierung unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft gibt. Wenn man auf der einen Seite hört, daß zu einer Sanierung die Mindestsumme von 600 Millionen Schilling notwendig ist, so ist man fürs erste bestürzt, weil jedermann weiß, wie schwer ein derartig großer Betrag aufzubringen ist. Nimmt man aber andererseits zur Kenntnis, daß eine Liquidierung der AUA einen Mindestbetrag von einer Milliarde Schilling erfordern würde — wie es die Presse vor wenigen Wochen zum Ausdruck gebracht

hat —, dann wird man dazu verhalten, alles daranzusetzen, um die Flucht nach vorne im Interesse der AUA und ihrer Existenzsicherung anzutreten.

Welche Möglichkeiten bieten sich dazu an? Es gibt nach Überzeugung von uns Freiheitlichen eine einzige Möglichkeit, die zum Ziel führt. Sie ist jener Entwicklung ähnlich, die sich auch auf dem Gebiete der Wirtschaft immer mehr durchsetzt. Wir stehen auf dem Gebiet der Wirtschaft inmitten der Großraumbildung. Wir stehen aber auch in Europa auf dem Gebiet des Luftverkehrs einer Konzentration gegenüber, die auch wir Österreicher zur Kenntnis nehmen müssen und bei der wir zu prüfen haben, inwieweit wir diese Konzentration im Sinne einer Blockbildung unseren eigenen Interessen dienstbar machen können.

Wenn inzwischen neben der Aeroflot die Al-Italia zur größten europäischen Luftverkehrsgesellschaft geworden ist, wenn andererseits die Air France und die Lufthansa in einer ähnlichen Ausdehnungsbewegung begriffen sind, so führt uns das vor Augen, wie schwer es ist, die Existenz einer kleinen Luftverkehrsgesellschaft zu sichern.

Nun behaupten die Fachleute, daß wir in dieser Entwicklung mit der AUA den Versuch unternehmen müßten, zu einer Integration kleinerer Luftverkehrsgesellschaften zu kommen. An einer derartigen Integration sollte auch Österreich einen entsprechenden Anteil haben, wenn man bedenkt, daß bis zum Jahre 1975 die Integration europäischer Luftfahrtgesellschaften weitestgehend gediehen sein wird. Wir stehen also vor der Notwendigkeit, uns zu entscheiden, ob wir auf dem Gebiet des Luftverkehrs weiter fortwursteln oder ob wir uns zu einem zielführenden Konzept durchringen. Ich glaube daher, daß es unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft nicht dient, wenn wir jedes Jahr eine AUA-Debatte abführen, ohne zu einem konkreten Ergebnis zu gelangen. Sicher wirken die erforderlichen hohen Ausstattungsmittel von mindestens 600 Millionen Schilling fürs erste beängstigend, aber wir haben uns darüber klar zu sein: Ohne die erforderlichen Ausstattungsmittel von 600 Millionen Schilling wird es nicht möglich sein, der AUA die Voraussetzungen für eine Integration kleinerer Luftverkehrsgesellschaften zu einer gemeinsamen größeren zu schaffen.

Erinnern wir uns an die Entstehungsgeschichte der Luftfahrt in Österreich, so wird uns vor Augen geführt, daß in der Zwischenkriegszeit aus Budgetmitteln pro Jahr ein Betrag von 50 Millionen Schilling für die ÖLAG, der damals viertgrößten Luftverkehrsgesellschaft Europas, zur Verfügung gestellt wurde. Pioniergeist und Fortschrittsdenken

**Peter**

trieben damals die Dinge voran. Heute stehen wir hinsichtlich der AUA einer bedauerlichen Lethargie gegenüber. Es ist daher zu begrüßen, wenn der Herr Bundesminister für Finanzen die Erklärung abgegeben hat, das Seine dazu beizutragen, um diesen Zustand so rasch wie möglich zu überwinden.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß die Inlandsstrecken des Luftverkehrs so lange ein kaum zu vertretender Luxus sind, solange nicht der Mittelstreckenbetrieb durch den Langstreckenbetrieb ergänzt wird, um dadurch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß wir uns Kurzstrecken leisten können.

Es ist also die Integration der kleinen Luftverkehrsgesellschaften, der wir Freiheitlichen das Wort reden. Wir nehmen an, daß sich die Bundesregierung in der Endkonsequenz auch zu diesem Konzept entschließen wird.

Wir möchten die Bundesregierung davor warnen, bei der AUA denselben Fehler zu wiederholen, der beim Aufbau der Österreichischen Bundesbahnen nach 1945 begangen wurde. Damals forcierte man in erster Linie den Bau der Bahnhöfe, vernachlässigte aber den Wiederaufbau und Ausbau des Oberbaues, die Instandsetzung des Fahrparks, die Beschaffung der notwendigen Lokomotiven und des Waggonmaterials. In kurzer Zeit gerieten die Österreichischen Bundesbahnen ins Hintertreffen.

Genau derselbe Fehler beginnt sich jetzt auch auf dem Gebiete der österreichischen Luftfahrt abzuzeichnen. Es wurde eine Reihe von Fehlinvestitionen auf dem Gebiete des Flughafenbaues vorgenommen. Die Flugplätze wurden teilweise vom Standpunkt des modernen Luftverkehrs falsch angelegt. Ob es sich um Annabichl-Klagenfurt, um Hörsching bei Linz oder Salzburg oder Innsbruck handelt — alle diese Entscheidungen werden sich auf weite Sicht als Fehlanlagen erweisen. Ja in Innsbruck hat man mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen Schilling Flughafengebäude und Anlagen errichtet, ohne in der Lage zu sein, den Restaurationsbetrieb zu verpachten.

Nochmals möchten wir Freiheitlichen die Bundesregierung eindringlich davor warnen, aus Prestigegründen an diesem Fehler festzuhalten, um dadurch dem österreichischen Luftverkehr weiteren schweren Schaden zuzufügen.

Es ist notwendig, aus den Erfahrungen anderer kleiner und mittlerer Länder, die mehr Erfahrung auf dem Gebiet der Luftfahrt als wir Österreicher haben, zu lernen. Heute gibt es noch in Skandinavien, in Schweden wie auch in Finnland, Flugplatzgebäude aus Wellblechbaracken und nicht so ausgestattete und ausgebauten Flughafengebäude wie in Öster-

reich. Dafür aber gibt es in diesen Ländern die modernsten Fluggeräte, die die Rentabilität und Wirtschaftlichkeit dieser Luftfahrtgesellschaften unter Beweis stellen. Wir sollten uns also auch in Österreich mit der Umrüstung der AUA-Flotte eingehend auseinandersetzen, um unserer nationalen Luftfahrtgesellschaft ein modernes Fluggerät zu geben, das sie in die Lage versetzt, endlich den Mittelstreckenbetrieb durch den Langstreckenbetrieb zu ergänzen.

Wir Freiheitlichen verstehen nicht, daß die Bundesregierung Maßnahmen setzt, die immer wieder parallele Konkurrenzkurse zur AUA ermöglichen. So hat zum Beispiel die AUA aus zwei Parallelkursen der KLM nach dem Osten einen Jahresverlust von 13 bis 16 Millionen Schilling, weil die KLM in so kurzen Abständen wie etwa einer halben Stunde zum AUA-Kurs startet. Es müßte doch der Bundesregierung möglich sein, solche Belange zu koordinieren, zu konzentrieren und Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, daß die AUA auf Grund von Planlosigkeit schwerste finanzielle Einbußen hinnehmen muß.

Ebenso sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß ein laufender Wechsel in den Positionen der AUA schädlich ist. Das Unternehmen braucht Ruhe, um seine Kontinuität zu finden und um darüber hinaus seine Aufgabe im Rahmen eines leistungsfähigen Luftverkehrs erfüllen zu können.

Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für Ihre Erklärung, daß die ausstehende Entscheidung der Bundesregierung in der Frage AUA „relativ bald“ fallen wird. Ich stelle mir unter „relativ bald“ vor, daß die Bundesregierung im Frühjahr des kommenden Jahres in der Lage sein wird, dem Nationalrat zu diesem Gegenstand ein konkretes Sanierungskonzept vorzulegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 16. Juni 1966, betreffend Belastung der spitalerhaltenden Gemeinden, und über den ergänzenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung hiezu (897 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht betreffend Belastung der spitalerhaltenden Gemeinden, und ergänzender Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung hiezu.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Kern**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 1966, betreffend Belastung der spitalerhaltenden Gemeinden, und über den ergänzenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung hiezu.

Mit Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 1966 hat die Bundesregierung am 26. März 1968 den obgenannten Bericht im Nationalrat eingebracht. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß im Sinne des vom Nationalrat ausgedrückten Wunsches am 30. Oktober 1967 im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Enquete „Über die Lage des Krankenhauses in Österreich“ durchgeführt worden ist und die Teilnehmer dieser Enquete zu der einhelligen Auffassung gelangten, daß es geboten erscheine, zum eingehenderen Studium der Materie und zur Vorbereitung von geeigneten Vorschlägen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Krankenanstalten einen eigenen Arbeitsausschuß einzusetzen. Dieser Arbeitsausschuß hat seine Tätigkeit unverzüglich aufgenommen und in den bisher abgehaltenen Sitzungen mehrere Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Spitalsträger, insbesondere der spitalerhaltenden Gemeinden, erwogen. Hiebei stellte sich heraus, daß über die Gebarung der Krankenanstalten und über die regionale Verteilung der Krankenanstaltenkosten sowie im besonderen über die Betriebsabgänge der Landes- und Gemeindespitäler dem Bund verläßliches Zahlenmaterial nicht zur Verfügung steht. Zur Beschaffung dieser für die weiteren Beratungen unerläßlichen Grundlagen wurde bei der letzten Sitzung des Ausschusses am 30. Jänner 1968 ein eigener Unterausschuß eingesetzt.

Als eine in fernerer Zukunft wirksame Maßnahme wird schließlich an die Erarbeitung eines Krankenhausplanes für ganz Österreich gedacht, der eine Voraussetzung für eine gezielte Investitionsförderung auf dem Krankenhausesektor sein soll.

Zum vorerwähnten Bericht der Bundesregierung hat der Bundesminister für soziale Verwaltung im Nationalrat am 13. Mai dieses

Jahres einen ergänzenden Bericht über das bisher erzielte Ergebnis der Sitzungen des bei diesem Ministerium eingesetzten Krankenanstaltenausschusses eingebracht. Demnach wurde:

a) ein Fragebogen an diejenigen Krankenanstalten ausgesendet, die Zweckzuschüsse des Bundes erhalten, um deren finanzielle Lage zu ermitteln,

b) eine Aufforderung an die Ämter der Landesregierungen und an die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer gerichtet, die Frage zu prüfen, ob und inwieweit es die finanzielle Lage der Krankenanstalten verbessern könnte, wenn die Länder, Beitragsbezirke und Krankenanstaltensprengel an Stelle des von ihnen gemäß § 34 des Krankenanstaltengesetzes zusammen mindestens zur Hälfte zu deckenden Betriebsabganges den öffentlichen Krankenanstalten und den allgemeinen gemeinnützig geführten privaten Krankenanstalten im vorhinein zu leistende aliquote Zweckzuschüsse gewährten,

c) der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gebeten, zu prüfen, ob und in welcher Höhe die Sozialversicherungsträger zur Verbesserung der finanziellen Lage der Krankenanstalten beitragen könnten,

d) die in Rede stehende Angelegenheit auch in der Sitzung des Spitalerhalterverbandes und bei der Konferenz der Finanzreferenten der Bundesländer behandelt,

e) ein Komitee zur Beschaffung des Zahlenmaterials eingesetzt, aus dem ersichtlich ist, von welchen Stellen und in welcher Höhe bisher zur Deckung des Betriebsabganges der Krankenanstalten beigetragen wurde,

f) zur Prüfung der Frage einer zentralen Krankenhausplanung die Bildung eines Unterausschusses beschlossen, der den Entwurf eines Regionalplanes ausarbeiten soll, und

g) die Frage der Schaffung von Pflegeheimen erörtert.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat diesen Bericht in seiner Sitzung vom 5. Juni 1968 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter fünf Abgeordnete und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung beteiligten, mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. Juni 1966, betreffend Belastung der spitals-

**Kern**

erhaltenden Gemeinden, und den ergänzenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung hiezu zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen erfolgen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Wodica**.

Abgeordneter **Wodica** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion nimmt von diesem Bericht Kenntnis, doch erlaube ich mir, als Angehöriger einer spitalerhaltenden Gemeinde Niederösterreichs zu diesem Problem hier einige Bemerkungen zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen feiert die Republik Österreich ihren 50. Geburtstag, und ich glaube, es wird allerorten gerne vermerkt, daß in den 50 Jahren des Bestehens dieser Republik Österreich auf sehr vielen Gebieten Verbesserungen erreicht wurden und wesentliche Fortschritte verzeichnet werden konnten.

Es ist daher umso bedauerlicher, daß die Krankenanstaltenträger, die Krankenanstalten erhaltenden Gemeinden feststellen müssen, daß sie jetzt, in der Zweiten Republik, rückschrittlicher behandelt werden als in der Ersten Republik und daß die finanzielle Sicherstellung wesentlich schlechter ist, als es in der Ersten Republik der Fall war.

Frau Bundesminister! Ich weiß, die finanzielle Seite trifft Ihr Ressort am allerwenigsten, aber die Forderung der Krankenanstaltenträger darf nicht verstummen. Es muß erreicht werden, daß der Bund bereit ist, wenigstens so viel zum Abgang der Krankenanstalten beizutragen, wie er es schon in der Ersten Republik getan hat.

Medizin und Technik haben gewaltige Fortschritte gemacht und den Spitalsaufenthalt wesentlich verteuert. Allerdings haben sich dadurch die Aussichten auf Heilung natürlich wesentlich verbessert. Heute können Menschen geheilt werden, die vor zirka 20 Jahren als unheilbar galten. Eine an sich äußerst erfreuliche Tatsache! Weniger erfreulich, ja vollkommen unbefriedigend ist die Situation der spitalerhaltenden Gemeinden in Österreich, ganz besonders aber in Niederösterreich.

Lassen Sie mich an einigen Beispielen meiner Heimatstadt Wiener Neustadt und später des Bundeslandes Niederösterreich die tat-

sächlich unleidlich und unhaltbar gewordene Situation der spitalerhaltenden Gemeinden schildern.

Die Stadt Wiener Neustadt hat zum Beispiel in den Jahren von 1946 bis 1967 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt 67,5 Millionen Schilling zur Bedeckung des Betriebsabganges nur des ordentlichen Haushaltes zu leisten gehabt, und das trifft analog nicht nur für St. Pölten, sondern auch für die übrigen über 20 Gemeinden zu, die Spitäler in Niederösterreich zu erhalten haben.

In den Jahren 1946 bis 1955 wurden überhaupt keine Zuschüsse anderer Gebietskörperschaften — sei es Bund oder Land — zum Abgang eines Gemeindekrankenhauses geleistet. In dieser Zeit hat die Stadt Wiener Neustadt allein 5,6 Millionen Schilling selbst tragen müssen.

Der Zuschuß der Stadt Wiener Neustadt zum Betriebsabgang des Krankenhauses in den Jahren 1956 bis 1967 von 52,6 Millionen Schilling ergab sich auf Grund des gesetzlichen Aufteilungsschlüssels von 31,25 Prozent zu Lasten der Stadt. Die Stadt Wiener Neustadt hätte nach der gesetzlichen Regelung, wie sie vor dem Jahre 1938 in Österreich bestanden hat, um 22 Millionen Schilling weniger vom Abgang zu tragen gehabt, während der Bund sich auf Grund der neuen Lösung 37 Millionen Schilling beim Spital der Gemeinde allein in dieser Zeit erspart hat.

Wenn man diese 22 Millionen Schilling von 1956 bis heute real aufwertet, so ist, glaube ich, die Summe von 50 Millionen als heutiger Wert nicht zu hoch gegriffen. Rechnen Sie 50 Millionen Schilling heute in Wohnungen um, so ergibt das an die 400 Wohnungen. Wenn ich Ihnen wieder das Beispiel Wiener Neustadt schildern darf — wir haben ständig tausend Wohnungsuchende —, dann können Sie allein daraus ermessen, welche schwere Belastung einer Stadt mit einem Krankenhaus durch diese Situation aufgetragen ist und wie schwer dadurch eine Stadt gehandikapt ist, die andere Dinge, die dringend von ihren Gemeindebürgern gebraucht werden, einfach nicht erfüllen kann.

Diese 50 Millionen bedeuten — wenn Sie wollen — zirka drei zehnklassige Volksschulen mit einer Turnhalle, eine Notwendigkeit, die heute fast in jeder größeren Gemeinde besteht. Man könnte auch sagen: Wenn sich die Gemeinde diese 22 Millionen Schilling hätte ersparen oder sie für etwas anderes hätte verwenden können, hätte sie damit etwa zwei zehnklassige Volksschulen mit Turnhalle und dazu noch — was auch in einer Stadt mit etwa 40.000 Einwohnern

**Wodica**

heute sehr dringend gebraucht wird — ein Hallenbad errichten können.

Ich glaube, allein aus diesen Beispielen können Sie ersehen, daß die Forderungen der spitalerhaltenden Gemeinden mehr als dringlich sind und daß diese, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, zu sehr drastischen Maßnahmen gezwungen werden. Ich werde mir dann noch erlauben, darauf zurückzukommen.

In den angeführten Beträgen — Beispiel Krankenhaus Wiener Neustadt, und ich komme dann auf die niederösterreichischen Verhältnisse im allgemeinen noch zu sprechen — sind aber alle jene Bauvorhaben des Krankenhauses, die in der außerordentlichen Rechnung aufscheinen, überhaupt nicht enthalten. So hat die Stadt beim Bau der Schwesternschule rund 6,5 Millionen Schilling aus der eigenen Tasche dazuzahlen müssen, für eine Schwesternschule, die heute kein Luxus, sondern dringend notwendig ist. Wiener Neustadt baut derzeit eine Unfallchirurgie, ebenfalls etwas, was heute absolut nicht als Luxus bezeichnet werden kann. Die Beitragsleistung der Gemeinde zu diesem Bau beträgt 27,8 Millionen Schilling. Wäre der Bund so wie in der Ersten Republik zu anteilmäßigen Zahlungen verpflichtet, könnte sich die Gemeinde bei diesen beiden Bauvorhaben zirka 40 Millionen Schilling ersparen. Jetzt erspart es sich der Bund auf Kosten der spitalerhaltenden Gemeinden.

In den Jahren von 1945 bis 1966 wies die Gebärung der Stadt Wiener Neustadt nur ein einziges Mal einen Abgang von etwas über 1 Million Schilling aus. Im Jahre 1967 betrug in der ordentlichen Rechnung der Fehlbetrag rund 7,8 Millionen Schilling, der Abgang des Krankenhauses allein beträgt 9,9 Millionen Schilling. Sie sehen also, daß die Gemeinden nur deshalb in eine solche Situation gebracht werden, weil sie das „Glück“ haben, eine öffentliche Notwendigkeit, ein Krankenhaus, in ihrem Besitz zu haben.

Im Voranschlag des Rechnungsjahres 1968 sind als Zuschuß der Gemeinde Wiener Neustadt zur Deckung des Betriebsabganges 9 Millionen Schilling vorgesehen. 1969 wird dieser Zuschuß bereits über 10 Millionen Schilling betragen, und es ist nicht abzusehen, wann die ansteigende Tendenz zum Stillstand gebracht wird. Wenn auf der anderen Seite der Gemeinde aber gleichzeitig die Einnahmen sehr wesentlich geschmälert werden — ich darf Ihnen sagen, daß in den ersten neun Monaten dieses Jahres der Rückgang an Gewerbesteuer in der Gemeinde Wiener Neustadt allein 1,5 Millionen Schilling betrug und bis Jahresende über 2 Millionen Schilling betragen wird —, dann können Sie sich vor-

stellen, daß das noch die Situation erschwert, vor die sich eine Gemeinde gestellt sieht, wenn sie ein Krankenhaus zu führen hat.

Nun einiges zur Situation der über 20 Spitäler im ganzen Bundesland Niederösterreich, etwas über die Entwicklung des Abganges in den niederösterreichischen Spitälern in den letzten zehn Jahren. In den Gemeindespitälern hat sich der Abgang seit dem Jahr 1957, in dem er 22,7 Millionen Schilling betrug, auf 183,4 Millionen Schilling im Jahr 1968 erhöht, das heißt, er ist im Jahre 1968 genau achtmal so hoch wie vor zehn Jahren, im Jahre 1957.

Von diesem Abgang bedeckt der Bund, der den kleinsten Anteil, nämlich 18,75 Prozent, zum Abgang beiträgt, 34 Millionen Schilling — ich schenke mir die Detailziffern, ich sage nur mehr runde Zahlen. Die spitalerhaltenden Gemeinden haben davon 31,25 Prozent, das sind 57 Millionen Schilling, zu zahlen, und der Niederösterreichische Krankenanstaltensprengel — das sind alle Gemeinden außer jenen, die ein Krankenhaus besitzen — trägt 21 Prozent, das sind 38 Millionen Schilling. Auf das Land Niederösterreich entfallen davon 29 Prozent, das sind 53 Millionen Schilling.

Das Land Niederösterreich besitzt noch zwei Landeskrankenanstalten, in Mödling und in Tulln. Bei ihnen muß das Land 60,25 Prozent des Abganges tragen, und der Rest entfällt auf Bund und Niederösterreichischen Krankenanstaltensprengel. Bei den beiden psychiatrischen Krankenanstalten muß das Land auch noch die 18,75 Prozent des Bundes dazu übernehmen.

Zu diesen Erhaltungskosten der Spitäler kommen jetzt noch die Aufwendungen für den Ausbau beziehungsweise Neubau von Krankenanstalten. Auf Grund unserer Unterlagen aus dem Land Niederösterreich ergibt sich, daß in den letzten zehn Jahren rund 162 Millionen Schilling für diese Zwecke aufgewendet wurden. Auf Grund eines Regierungsbeschlusses im Land Niederösterreich leistet das Land hiezu freiwillig — da weder im Krankenanstaltengesetz des Bundes noch im Krankenanstaltengesetz des Landes hierüber irgendeine Regelung getroffen wurde — 60 Prozent, und die Gemeinden haben ihrerseits 40 Prozent zu tragen. Das heißt also, daß das Land rund 97 Millionen und die Gemeinden 64 Millionen in diesem Zeitraum aufbringen mußten.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt: Nicht vom Sozialministerium allein, sondern in erster Linie vom Finanzministerium müßte endlich den spitalerhaltenden Gemeinden Hilfe zuteil werden. Viel Wasser ist

**Wodica**

darüber die Donau hinuntergeflossen, und viel wurde geredet, lange wurde geredet — erreicht wurde nur sehr, sehr wenig. Einmal schien sich schon eine Lösung anzubahnen. Im März dieses Jahres konnte dazu der Obmann des Spitalerhalterverbandes, Vizebürgermeister Slavik, bekanntgeben, daß Länder und Gemeinden bereits ihre Bereitschaft erklärt hätten, zugunsten der Spitalerhalter auf ein halbes Prozent der ihnen zustehenden gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu verzichten, unter der Voraussetzung, daß der Bund dasselbe tun wolle. Dieses Angebot wurde leider nicht akzeptiert, und „ich fürchte“, so sagte Slavik damals im März 1968, „eine so billige Lösung kommt nicht mehr wieder“.

Slavik beschäftigte sich aber auch mit dem bedrohlichen Zukunftsbild, welches zu gewärtigen ist, wenn die finanziellen Probleme der Spitalerhalter ungelöst bleiben sollten. Slavik meinte damals — und ich kann das nur unterstreichen —: „Wenn wir einmal damit beginnen“ — er meinte mit dem „wir“ die spitalerhaltenden Gemeinden —, „eine Abteilung oder ein Spital zu schließen, dann werden dadurch andere Spitalerhalter noch schwerer belastet. Eine einzige Schließung kann wie ein Schneebrett wirken, welches eine Lawine auslöst.“ Die Folgen solcher Maßnahmen für die Volksgesundheit wären katastrophal, erklärte Slavik.

Meine Damen und Herren! Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, daß der Zustand der Krankenanstaltenträger unerträglich und unhaltbar geworden ist. Wir sind der Meinung, daß die Spitalerhaltung und die Volksgesundheit nicht allein Sache der spitalerhaltenden Gemeinden sein kann. Hier muß vor allem auch der Bund so wie in der Ersten Republik mehr als bisher tun. Glauben Sie nicht, daß die spitalerhaltenden Gemeinden auch noch den 100. Geburtstag der Republik feiern können, wenn sie nicht ehestens eine kräftige finanzielle Hilfe durch die Bundesregierung erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich nicht das erste Mal, daß sich der Nationalrat mit der Misere der Erhaltung der Krankenhäuser befaßt. Abgeordnete aller Parteien haben auf die Notwendigkeit einer schleunigen und durchgehenden Lösung verwiesen und übereinstimmend festgestellt, daß in diesbezügliche Beratungen unverzüglich eingegangen werden

soll. Bekanntlich hat ja auch — das ist heute der Gegenstand der Verhandlung — die Bundesregierung einen Bericht gegeben.

Hohes Haus! Ich darf daran erinnern, daß es erst einmal zu Kompetenzstreitigkeiten in dieser Frage kam. Ich kann mich ebenso erinnern, einmal in einer Fragestunde an den damaligen Sozialminister Proksch die Anfrage gestellt zu haben, ob er bereit ist, hier eine Enquete einzuleiten oder die Gespräche darüber vorzubereiten. Der Herr Sozialminister Proksch hat auf die andere Seite der Ministerbank gezeigt, wo der Finanzminister saß, und hat gemeint, der wäre zuständig dafür. Der Finanzminister hat den Kopf geschüttelt und hat erklärt, sein Ministerium sei wohl daran beteiligt, aber nicht kompetent.

Vor ein paar Jahren war es nun die Frau Minister Rehor, die sich dankenswerterweise bereit erklärt hat, im Rahmen des Sozialministeriums Versuche einer Lösung vorzunehmen. Der Herr Berichterstatter erklärte hiezu, daß eine Enquete unter Vorsitz des heutigen Ministers und damaligen Staatssekretärs Soronics stattfand und in weiterer Folge ein Subkomitee für die Beratung dieser Fragen eingesetzt wurde.

Ich möchte nicht noch einmal die Feststellung der Not der Spitäler und der spitalerhaltenden Gemeinden wiederholen. Sicher ist aber, daß der Belag der Spitäler immer umfangreicher, die Zahl der freien Betten daher immer kleiner, daß der Mangel an Pflegepersonal immer akuter wird und die Spitalerhalter mit ihren Defiziten in immer größere Schwierigkeiten geraten. Ein Weg, die Defizite auf ein erträgliches Maß zu senken, hat sich bisher nicht gefunden. Die Defizite der österreichischen Spitäler haben nach einer Schätzung derzeit die Höhe von 1,5 Milliarden Schilling im Jahr erreicht.

Natürlich wird das Problem auch nicht dadurch leichter, daß in den einzelnen Bundesländern verschiedene Spitalerhalter auftreten. In der Steiermark etwa werden die Spitäler vom Land allein erhalten, in Tirol gibt es Bezirksspitäler, in Oberösterreich und Niederösterreich zumeist Gemeindespitäler, in Wien fast nur solche. Diese zuletzt angeführte Art der Spitalerhaltung scheint wohl am ungünstigsten daran zu sein. Die Zuzahlungen seitens der umliegenden Gemeinden können ebenso wie die Zuschüsse des Landes nicht unbegrenzt sein. Die Sitzgemeinden aber müssen dann Defizite in einer gigantischen Höhe übernehmen.

Aus dem Bericht der Bundesregierung, der, wie bereits im Frühjahr anlässlich der Behandlung im Sozialausschuß festgestellt wurde,

**Grundemann-Falkenberg**

heute reichlich überholt ist, ersehen Sie lediglich sozusagen die ersten Gehversuche zur Lösung dieser Frage. In diesen Ausschüßberatungen wurde, so sagte man mir, lebhaft darüber Klage geführt, daß nichts oder nur Ungenügendes getan wurde. Heute, nach einigen weiteren Monaten, aber möge das Hohe Haus zur Kenntnis nehmen, daß in dieser Zeit die Arbeit des Subkomitees ja doch etwas, ja sogar sehr viel fertiggebracht hat. Dieses Subkomitee hat inzwischen zehn Sitzungen abgehalten — darunter einige ganztägige — und versucht, diese Frage einer Lösung näherzubringen. Heute wissen wir, daß eine Reihe greifbarer Verhandlungsergebnisse vorliegt, die jedoch bisher immer noch keine Endlösung brachten. So möchte man vor allem abgehen von dem perzentuellen Beitrag zu den Defiziten, die eben auch mein Herr Vorredner gerügt hat, und übergehen zu direkten Beiträgen zu den Kosten der Spitäler; eine Form, die zwar nicht überall reine Freude erzeugen wird, die aber immerhin merkliche Verbesserungen enthält.

Der Bund, der immer wieder auch von seiten der Länder und Gemeinden und — wie wir eben gehört haben — von seiten der Abgeordneten wegen eines zu geringen Beitrages, bisher die berühmten 18,75 Prozent des Defizits, gerügt und angegangen wird, soll in Zukunft einen Kostenbeitrag von 10 Prozent pro Verpflegstag leisten, die Länder und Gemeinden sollen 25 Prozent aufbringen. Übrig bleibt die Erbringung der Restkosten, die hauptsächlich durch die Beiträge der Sozialversicherungsträger bestritten werden müßten.

Aber hier ergeben sich die großen Schwierigkeiten. Die Länder setzen Tagesverpflegungssätze fest, die Sozialversicherungsträger leisten den Ersatz hierfür. Aber für diese Leistungen beansprucht der Hauptverband der Sozialversicherungsträger Rabatte bis 40 Prozent, sodaß in diesem Fall die Katze wieder auf die gleichen Füße springt und die Leistungen daher nicht mehr werden. Beispielsweise werden in Vorarlberg und in Niederösterreich volle gerechtfertigte Verpflegungssätze ausgezahlt, aber 40 Prozent Rabatt von seiten der Sozialversicherungsträger beansprucht.

In Wien wurden von Herrn Vizebürgermeister Slavik neue Tarife ausgehandelt; dies, wie er dort betonte, in seiner Eigenschaft als Obmann des Spitalerhalterverbandes. In den Bundesländern haben wir bisher davon leider nichts zu merken bekommen.

Ein diesbezügliches generelles Abkommen wäre wohl die wichtigste Voraussetzung. Seitens der Sozialversicherungsträger wird demgegenüber damit argumentiert, daß höhere Leistungen auch höhere Beiträge zur Voraussetzung

haben müßten. Ich selbst, meine Damen und Herren, bin viel zu wenig darüber orientiert, um mich getrauen zu können, hier eine Meinung auszusprechen. Ich kann nur wiedergeben, was ich höre. Unter dem, was ich höre, heißt es auch, daß die Beiträge an die Sozialversicherungsanstalten durch die Lohn- und Gehaltserhöhungen steigen. Wir haben hier genügend Vertreter dieser Institutionen, die wahrscheinlich dieser Behauptung vehement mit der Begründung entgegenzutreten werden, daß aber auch die Leistungen sich ebenso ununterbrochen erhöhen. Wie gesagt, ich getraue mich keineswegs, mich zu einer Auffassung zu bekennen, außer zu der, man soll nicht immer herumreden, sondern endlich einmal ein Resultat finden, das die Erhaltung der Spitäler gewährleistet.

Natürlich kann aber ein Resultat nur dann erzielt werden, wenn alle Beteiligten zur Mitarbeit und zur Mithilfe bereit sind. Dies aber wirklich nicht so, wie man es bei Verhandlungen etwa über die Errichtung eines Güterweges immer wieder sieht, daß nämlich einzelne sagen: Selbstverständlich muß der Weg gebaut werden, die Errichtung ist eine dringende Notwendigkeit — aber nicht über meinen Grund, sondern über den Grund des Nachbarn! — Also so kann man es in diesem Fall auch nicht machen.

Mit dieser Methode werden wir wahrscheinlich nicht weiterkommen und höchstens erreichen, daß in absehbarer Zeit, obwohl es in diesem Gesetz nirgends vorgesehen ist, die eine oder andere Gemeinde erklären muß, nicht mehr in der Lage zu sein, die Leistungen zu erbringen, und daher gezwungen ist, das Krankenhaus zu schließen. Ein solches Beispiel würde zu einer reihenweisen Katastrophe führen. Solange dies aber nicht eintritt, scheint man doch manchmal der Meinung zu huldigen: Warum die Aufregung, es wird schon in irgendeiner Weise wieder gehen!

Wenn man kritisiert, soll man auch positive Vorschläge erstatten. Im Protokoll des Subkomitees wurden einige erstellt. Etwa die Festsetzung kostendeckender Tarife generell für alle Bundesländer. Weiters auch die Feststellung gemäß § 4 des Finanzausgleichsgesetzes, der vorsieht, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften nicht überschritten werden dürfen. Das ist bei den spitalerhaltenden Gemeinden leider zumeist der Fall. Also daher die Leistung eines Ersatzes.

Ferner: Honorarrücklässe sind gerechtfertigt und notwendig. Die zuständige Landesregierung hätte entsprechend erforderliche Prozentsätze zu beschließen.

**Grundemann-Falkenberg**

Die Rationalisierung der Gemeindespitäler hat bisher einen solchen Fortschritt erreicht, daß ein weiteres Einsparen kaum möglich erscheint. Die Gemeindespitäler unterliegen ja schließlich auch der Kontrolle der Landesregierungen.

Und jetzt darf ich zu einem Vorschlag kommen, den der Herr Kollege Wodica in seinen Ausführungen berührt hat, den Vorschlag des Herrn Vizebürgermeisters Slavik, nämlich ein halbes Prozent der gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Spitäler abzuzweigen. Mir erscheint dieser Vorschlag etwas problematisch, denn wahrscheinlich wird er die erwischen, die heute ohnehin am meisten belastet sind, nämlich die Gemeinden. Der errechnete Betrag dieses halben Prozents würde 135 Millionen ausmachen, gegenüber einem Defizit von eineinhalb Milliarden. Das ist also praktisch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Darüber könnte man reden, wenn man von allen Seiten die Mithilfe aller Verpflichteten fände. Zweckmäßig erschiene wohl, ein ganzes Bundesland zum Beitragsbezirk zu bestimmen, um einen Ausgleich zwischen schwer defizitären und besser situierten Sprengeln zu erzielen.

Einer zentralen Krankenhausplanung wäre ebenfalls das Wort zu reden. Der Unterauschuß hat die Frage des zentralen Krankenhausplanes auch erwähnt.

Ein besonderes Problem aber, meine Damen und Herren, bilden die Investitionen. Derzeit müssen oder sollen sie von der Sitzgemeinde getragen werden. Wenn Sie aber vielleicht den notwendig gewordenen Erweiterungsbau der Stadt Vöcklabruck — und jetzt zitiere ich als Oberösterreicher eine oberösterreichische Stadt und einen oberösterreichischen Fall in meinem Heimatland — nehmen, der allein 80 Millionen kostet, so kann doch wohl niemand bestreiten, daß ein derartiger Aufwand für eine Gemeinde — und sei sie noch so wohlhabend — im Verhältnis zu ihrer Größe unerträglich erscheint.

Seit Jahren propagiert daher — und jetzt spreche ich in eigener Sache — der Österreichische Gemeindebund, einen Zuschuß zu den Investitionen zu gewähren; auch ein Annuitätenzuschuß wäre unter Umständen hier gerechtfertigt.

Die Bereinigung der Frage der Selbstträgerschaft wurde von Ländern und Gemeinden immer wieder und wieder gefordert. Es scheint, als ob dies ein Punkt wäre, der Aussicht auf Verwirklichung hätte. Die Bestimmungen der Selbstträgerschaft wären auf die ursprüngliche Situation zurückzuführen.

Eine Erhöhung des Bettenanteiles für höhere Gebührenklassen scheint auch eine Frage zu sein, die von manchen Seiten als zweckmäßig erachtet wird. Sie wird aber nach meiner Information von den Sozialversicherungsträgern abgelehnt. Der Sinn dieses Standpunktes ist mir nicht ganz begreiflich.

Ich darf noch etwas anderes berühren: den Bau der Altersheime. Ich war immer ein Verfechter der Förderung des Baues von Altersheimen, weil eine ganze Reihe von Leuten, die heute ins Spital gehen, im Altersheim genauso gut, vielleicht sogar noch besser behandelt werden könnten und die Spitäler dadurch eine Entlastung erfahren könnten.

Zusammenfassend also, meine Damen und Herren: Sollen wir nicht doch einmal ernstlich darangehen, diese Frage einer Bereinigung zuzuführen, die endlich einmal eine brauchbare Lösung beinhaltet? Ich muß anerkennen, daß sich das Sozialministerium alle Mühe gab, diese Lösung herbeizuführen. Ich muß ebenso anerkennen, daß eine ganze Reihe brauchbarer Vorschläge erstattet wurde, die Zeugnis von dem guten Willen zur Lösung geben. Ich muß ebenso bestätigen, daß der Hauptverband der Sozialversicherungsträger in der bekannten Broschüre all die Schwierigkeiten aufdeckte. Ich muß bekennen, daß seitens der Gebietskörperschaften jede Anstrengung unternommen wurde, um eine Bereinigung herbeizuführen. Es bleibt mir also, Hohes Haus, nur mehr der Appell an Sie alle, meine Damen und Herren, überall dort, wo Sie einen Einfluß haben — und der erscheint mir wirklich nicht gering —, diesen Einfluß dazu auszunützen, daß es nicht nur bei schönen Worten bleibt, sondern auch zu Taten kommt; man soll nicht nur hier im Hohen Haus richtige und eindrucksvolle Worte erklingen lassen, sondern den maßgeblichen Faktoren beibringen: Hier handelt es sich nicht um eine politische Frage, sondern um die Lösung eines Problems, das Körperschaften betrifft, die alle politischen Richtungen vertreten, und daß es hier hauptsächlich darum geht, Entscheidungen zu treffen, die den Bedürftigen und den Notleidenden der Bevölkerung zugute kommen.

Wir haben kein Verständnis dafür, daß soziale Einrichtungen schonungslos ausgenützt werden. Wir möchten, daß diese Einrichtungen jenen zugute kommen, die ihrer besonders bedürfen, nämlich den Kranken und den Menschen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Die Bemühungen hierzu sollen allen anderen Ideen vorausgehen. Helfen wir alle mit, meine Damen und Herren, diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen. Wir haben es in der Hand, wenn wir es wollen.

**Grundemann-Falkenberg**

Das Resultat der bisherigen langwierigen und mühsamen Verhandlungen ist etwa so zu präzisieren: Bund, Länder und Gemeinden sind bereit, einen massiven Teil der Lasten auf sich zu nehmen. Ich weiß, daß ich mir wahrscheinlich keine Freunde schaffe, wenn ich jetzt sage: Es ist aber auch notwendig, daß die Sozialversicherungsträger größere Leistungen erbringen. Meiner Auffassung nach ist die Erhaltung der Spitäler wesentlich wichtiger als alles andere, vielleicht sogar wichtiger als die Erhaltung der Ferienheime, wenn man da auch sagt, daß sie eine Einrichtung sind, um die Leiden der Menschen unter Umständen hintanhaltend zu können, und wenn die absolute Berechtigung der Errichtung solcher Ferienheime nicht abzuspochen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen, aber wenn wir so weiter tun, haben wir in nicht allzuferner Zeit bei dieser ungemein wichtigen Institution eine Pleite zu gewärtigen. Wollen wir es darauf ankommen lassen? Nach all den Äußerungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat diesem Thema bisher widmeten — auch nach jenen meines Herrn Vorredners von heute —, kann ich es nicht annehmen. Ich will und muß vielmehr glauben, daß sozusagen als Endspurt dieser Bemühungen nun Formen gefunden werden, die die Erhaltung unserer Krankenhäuser ermöglichen. Dazu mitzuhelfen, meine Damen und Herren, fordere ich Sie auf, und das haben wir schon des öfteren getan.

Meine Partei hat mich beauftragt, hier zu erklären, daß der Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen wird — dies im Bemühen um eine endgültige und dauerhafte Lösung des Problems der Erhaltung unserer Krankenhäuser. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können den vorliegenden Bericht nicht ohne den gleichzeitigen Ausdruck unseres Bedauerns zur Kenntnis nehmen; er hat uns leider in der Frage, um deren Lösung wir uns gemeinsam bemühen, keinen Fortschritt gebracht.

Es stellt sich heraus, und das ist vielleicht der Kern des ganzen Problems, daß der Fortschritt auch auf dem Gebiet der Wiederherstellung der Gesundheit ungemein viel Geld kostet. Wir sind immer nur bereit, zu sehen, daß der Fortschritt Vorteile bringt, den Wohlstand hebt, die Lebenserwartung vergrößert und ähnliche Dinge mehr. Daß wir aber diesen Fortschritt auf der anderen Seite mit großen finanziellen Opfern erkaufen müssen, dieser Einsicht verschließen wir uns nur allzu leicht.

So glaube ich, daß wir den ständig und bedrohlich anwachsenden Abgang bei unseren Spitälern — ganz gleich, ob es sich um Gemeinde-, Bezirks- oder Landeskrankenhäuser oder letzten Endes um die Kliniken handelt, der Abgang hat sich seit der Debatte, die dann zu dem Entschließungsantrag geführt hat, dem wir den heutigen Bericht verdanken, also seit knapp zweieinhalb Jahren, um rund 50 Prozent erhöht — auch mit einer neuen Lastenverteilung nicht beseitigen können. Wir werden zwar den Gemeinden und vielleicht auch den Ländern aus einer bedrohlichen Notlage helfen, aber das Problem als solches damit nicht lösen.

Es war auch ein relativ — gemessen an der finanziellen Bedeutung — unbedeutender Anlaß, der im Jahre 1966 die Debatte zu diesem Thema auslöste. Der Anlaß war die Überwälzung des sechsprozentigen Dienstgeberbeitrages für den Ausgleichsfonds der Kinderbeihilfen auf die Spitalerhalter, der uns neuerlich gezwungen hat, uns mit diesem Thema im Hause zu beschäftigen. Aber weder die damals angezielte Lösung, diese Mehrbelastung, die sich aus dem bekannten Mai-Erlaß des Finanzministeriums ergeben hat, wieder abzuwälzen, noch die Umverteilung bei der Abgangsdeckung bringt uns der notwendigen grundlegenden Remedur auf diesem Gebiet näher. Insofern ist dieser Bericht eben auch enttäuschend.

Was die Spitalsenquete und was die Beratungen des dann eingesetzten Arbeitsausschusses ergeben haben, sind im Grunde genommen keineswegs neue Gedanken; fast kein einziger neuer Vorschlag ist gekommen. Es ist erweislich, daß einerseits fast alle diese Vorschläge schon in dem bekannten Memorandum des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vom Mai 1965 enthalten waren und daß andererseits die entsprechenden Memoranden der Österreichischen Ärztekammer alle jene Wege aufgezeigt haben, die nach Auffassung dieser Organe beschritten werden müßten, wenn wir die Spitalsmisere einem Ende zuführen wollen.

Sachlich ist von meinen beiden Vorrednern schon sehr viel gesagt worden, was eben zu sagen ist. Ich darf mir Wiederholungen ersparen. Ich möchte nur unterstreichen, was hier bereits zum Ausdruck gekommen ist.

Das Problem ist außerordentlich komplex. Es ist nicht von einer Seite her zu lösen, insbesondere nicht ausschließlich von der Seite der Verteilung des Abganges. Wir haben hier mehrdimensionale Lösungen anzustreben. Auch dazu sind schon Anregungen gemacht worden; sie sollen nur noch einmal zusammengefaßt werden. Ich bin allerdings der Meinung, daß es nicht nur sachliche Probleme sind, die wir

**Dr. Scrinzi**

damit anschneiden, sondern daß in und hinter diesen sachlichen Problemen auch politische Grundsatzentscheidungen stehen.

Wenn ich damit beginne, daß meiner Meinung nach eines der Grundübel der Spitalmisere in einem nicht der Wirklichkeit und den Erfordernissen der Gegenwart angepaßten Krankenversicherungssystem besteht, so werde ich zweifellos politischen Widerspruch hervorrufen und politische Gegnerschaft herausfordern. Trotzdem glaube ich, daß hier eines der Grundübel liegt; denn dieses Krankenversicherungssystem, dessen große Verdienste — das muß ich immer wieder betonen, um nicht in den Geruch der Versicherungsfeindlichkeit zu geraten — nicht bestritten werden sollen, hat leider zur Folge gehabt, daß das Gesundheitsgewissen, daß die Verantwortungsbereitschaft des einzelnen Versicherten einem ständigen Verschleiß unterlegen ist, der letzten Endes zu einer zunehmenden bedenklichen Ausbeutung dieser wertvollen sozialen Einrichtungen geführt hat. In dieser mangelnden Gewissenhaftigkeit der Versicherten ist auch einer der Gründe dafür zu suchen, warum die Abgänge an den Krankenhäusern so sprunghaft ansteigen — ich wiederhole es noch einmal: in knapp zweieinhalb Jahren von etwas mehr als einer Milliarde Schilling auf über 1,5 Milliarden Schilling.

Also wird man sich auch von dieser Seite her überlegen müssen: Was kann geschehen, um die Inanspruchnahme des Krankenhauses und der Krankenhausbetten nur dann zu erlauben, wenn hiezu eine Notwendigkeit besteht? Man wird — und das gehört mit in dieses Kapitel hinein — durch einen verstärkten Ausbau der Gesundheitsprophylaxe sehr viel dazu beitragen können, um die Krankenhäuser zu entlasten und damit auch Kosten zu sparen.

Man sage mir nicht, es sei bei uns alles schon vorbildlich. Wir hatten vor wenigen Tagen Gelegenheit, aus berufenstem Munde, nämlich aus dem Munde des Herrn Professors Wrba, des Leiters des Krebsforschungsinstitutes, zu hören, daß Österreich in bezug auf die Krebssterblichkeit an erster Stelle in der ganzen Welt steht. Selbst wenn man diese Zahlen gewissen Korrekturen unterwirft, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, so muß es doch als bedenklich betrachtet werden, wenn in einem Land, das mit Recht durch Jahrzehnte hindurch als ein Mekka der Medizin gegolten hat, eine der gefährlichsten Geißeln der Gegenwart, nämlich der Krebs, eine so verheerende Ernte halten kann. Was bedeutet das aber für die Krankenhäuser? Daß gerade durch die mangelnde Früherfassung und Vorsorge eine große Zahl unheilbarer, inoperabler, faktisch nicht mehr behandelbarer Tumorkrankter durch

Wochen, Monate und Jahre unsere Krankenhäuser belastet. Das ist gewissermaßen nur ein Schlaglicht auf die Problematik, die sich hier ergibt.

Das zweite ist schon gesagt worden: die Koordinierung der Spitalsplanung. Diese Koordinierung würde uns nicht nur beträchtliche Investitionskosten ersparen, sondern würde natürlich auch damit letzten Endes den Gesamtabgang zu verringern erlauben.

Das dritte ist eine moderne Spitalsorganisation, eine moderne Organisation des Spitalbetriebes. Auch dazu wäre sehr viel mehr zu sagen, als in diesem Rahmen zulässig ist; vielleicht wird die Budgetdebatte dazu ein geeigneter Anlaß sein. Aber ich bin keineswegs der Meinung, daß auf dem Gebiete der Rationalisierung der Verwaltung, der Automatisierung des eigentlichen Krankenhausbetriebes in Österreich das Maximum oder auch nur schon ein wünschenswertes Optimum erreicht wäre. Hier muß man sich dann doch die Erfahrungen des Auslandes zunutze machen, hier muß etwa ein ganz neuer Krankenhausbetrieb entwickelt werden, der uns vor allem auf dem Sektor der Personallasten wesentlich entlasten könnte. Ich denke an das Belegkrankenhaus, und ich denke an die Einrichtung von Schwerstkrankenhäusern, die es erlauben, ohne wesentliche Personallasten sowohl auf dem Sektor der ärztlichen Behandlung wie auch auf dem Sektor der Pflege einen modernen Krankenhaustyp zu entwickeln.

Zuzustimmen ist allen jenen Rednern, die hier — und auch im Bericht ist davon die Rede — dem verstärkten Ausbau von kostensparenden, aber trotzdem ihrer Aufgabe gerecht werdenden Pflegeheimen oder Heimen beziehungsweise Krankenanstalten für chronisch Kranke das Wort geredet haben. Wir werden bei all dem immer zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir Krankenhäuser, wenn wir die unerhört anwachsenden Investitionskosten miteinbeziehen, nie kostendeckend werden führen können. Aber wohin wir kommen sollten, wäre eine Regelung, bei welcher mindestens der sogenannte Verpflegskostensatz, die Tagespflegegebühren, betriebskostendeckend sind. Das müßte sich erreichen lassen.

Daß hiezu auch die Sozialversicherungsträger werden herangezogen werden müssen, ist meine feste Überzeugung. Aber ebenso bin ich überzeugt, daß diese Mehrbelastung der Sozialversicherungsträger, im besonderen also hier der Krankenversicherungsträger, nur dann zumutbar ist, wenn auf der anderen Seite durch Maßnahmen, wie ich sie eingangs gestreift habe, eine Kosteneinsparung, eine Entlastung der Krankenversicherungsträger eintritt. Denn es hieße ja nur den Teufel mit dem

9006

Nationalrat XI. GP. — 113. Sitzung — 23. Oktober 1968

**Dr. Scrinzi**

Beelzebug austreiben, wenn wir zwar mit der lauten Forderung nach erhöhten, kostendeckenden Verpflegungssätzen an die Krankenversicherungsträger herantreten würden, aber die Lösung dann dadurch gesucht und gefunden werden wollte, daß man die Beiträge der Versicherten erhöht. Diese Beiträge haben eine Höhe erreicht, die nicht mehr steigerungsfähig ist, mindestens beim derzeitigen Reallohn in Österreich.

So darf ich also abschließend meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß die Vorlage des heutigen Berichtes, wie es auch mein Vorredner gefordert hat, uns möglichst bald aus dem Stadium des Debattierens, des Beratens in jenes des Handelns bringt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung werden der Bericht der Bundesregierung und der ergänzende Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**5. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den vom Bundesminister für Bauten und Technik vorgelegten Bericht, betreffend den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1967 samt dem Rechnungsabschluß (950 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht, betreffend den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1967 samt dem Rechnungsabschluß.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Leisser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Leisser:** Herr Präsident! Meine Frauen und Herren! Dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sind im Geschäftsjahr 1967 an Wohnbauförderungsbeiträgen kassamäßig 651,5 Millionen Schilling zugeflossen. An weiteren Mitteln standen der Fondsverwaltung die Eingänge an Kapitalstilgungsraten und Zinsen aus den bisher gewährten Fondsdarlehen in der Höhe von 138,5 Millionen Schilling, die Zinsen von fruchtbringend angelegten Geldern in der Höhe von 37,5 Millionen Schilling sowie Effektzinsen von 30 Millionen Schilling zur Verfügung.

Im Jahr 1967 konnte der Bau von 13.711 Wohnungen gefördert werden. Der Rechnungsabschluß dieses Jahres weist einen Gebarungüberschuß von 607,5 Millionen Schilling auf, der sich im wesentlichen aus den

Wohnbauförderungsbeiträgen ergibt und für die Bewilligung von Fondshilfeansuchen verwendet wurde. Das Reinvermögen betrug zum 31. Dezember 1967 7933 Millionen Schilling, die Bilanzsumme 9315,6 Millionen Schilling.

Der Bautenausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 11. Juni 1968 behandelt. Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des vorgelegten Berichtes zu empfehlen.

Es wurde auch ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gruber, Weikhart und Dr. van Tongel, betreffend die alljährliche Vorlage von Rechnungsabschlußberichten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, angenommen.

Der Bautenausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der vom Bundesminister für Bauten und Technik vorgelegte Bericht, betreffend den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1967 samt dem Rechnungsabschluß, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Entschließung wird angenommen.  
*Die Entschließung lautet:*

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird gebeten, für die Zeit der Abwicklung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds dem Nationalrat alljährlich ordentliche Rechnungsabschlußberichte vorzulegen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.*

*Die Entschließung wird einstimmig angenommen.*

**6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses betreffend den vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Jahresbericht 1967 des Mühlenfonds (948 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Jahresbericht 1967 des Mühlenfonds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Staudinger**: Hohes Haus! Gemäß § 8 Abs. 3 Mühlengesetz 1965 hat der Mühlenfonds dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bis 31. März jeden Jahres für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Das Bundesministerium hat diesen Tätigkeitsbericht unverzüglich dem Nationalrat vorzulegen.

Der Bericht umfaßt den Zeitraum vom 1. Jänner 1967 bis 31. Dezember 1967.

Der Bericht des Mühlenfonds gliedert sich in Vorbemerkung, enthält nach personellen Veränderungen die Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums, die Stilllegungen des Jahres 1967, die Entwicklung der Kontingente in den einzelnen Bundesländern, die Entwicklung der Vermahlungen seit 1960 und den Finanzbericht samt sieben Beilagen.

Der Handelsausschuß hat den Bericht des Mühlenfonds in seiner Sitzung am 11. Juni 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig die Kenntnisnahme beschlossen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Jahresbericht 1967 des Mühlenfonds samt Beilagen zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Jahresbericht 1967 des Mühlenfonds samt Beilagen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**7. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes St. Pölten um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Scherrer (979 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Kreisgerichtes St. Pölten um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Scherrer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rudolf Graf. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Rudolf Graf**: Hohes Haus! Das Kreisgericht St. Pölten ersucht mit Schreiben vom 11. Juli 1968, 5 Vr 615/68 (5 Ur 381/68), die Immunität des Abgeordneten Josef Scherrer wegen eines aus Anlaß eines Verkehrsunfalles eingeleiteten Strafverfahrens aufzuheben. Wie das Kreisgericht

St. Pölten mitteilt, fuhr Abgeordneter Scherrer am 23. April 1968 mit seinem PKW durch St. Pölten-Unterradlberg, als ein vierjähriges Mädchen hinter einem abgestellten PKW hervorkommend plötzlich auf die Fahrbahn lief, vom PKW des Abgeordneten Scherrer erfaßt und so schwer verletzt wurde, daß es in der Folgezeit starb.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 18. September 1968 beraten und beschlossen, entsprechend seiner Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen dem Hohen Haus zu empfehlen, die Immunität aufzuheben.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Kreisgerichtes St. Pölten vom 11. Juli 1968, 5 Vr 615/68 (5 Ur 381/68), um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Scherrer wegen § 335 StG. (Verkehrsunfall) wird stattgegeben.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

**8. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels betreffend Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (980 der Beilagen)**

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels betreffend Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gratz. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Gratz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Staatsanwaltschaft Wels teilt mit Schreiben vom 13. September 1968, Nst 472/68, mit, daß ein gewisser Josef Trausner anläßlich seiner Vernehmung wegen einer Verwaltungsübertretung beim Gendarmeriepostenkommando Scharnstein eine den Nationalrat beleidigende Äußerung gemacht hat.

Die Staatsanwaltschaft Wels fragt beim Nationalrat an, ob die Zustimmung zur Verfolgung gemäß § 495 Abs. 1 Strafgesetz erteilt wird.

9008

Nationalrat XI. GP. — 113. Sitzung — 23. Oktober 1968

**Gratz**

Der Immunitätsausschuß hat die Gelegenheit in seiner Sitzung am 18. September 1968 beraten und den Beschluß gefaßt, dem Hohen Haus die Zustimmung zur Verfolgung zu empfehlen.

In der Beratung wurde besonders darauf hingewiesen, daß die beleidigenden Äußerungen gegen den Nationalrat während einer Amtshandlung gemacht wurden und so gravierend waren, daß die die Amtshandlung durchführenden Organe der Gendarmerie selbst die Anzeige erstatteten.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Auf Grund der Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels vom 13. September 1968, Nst 472/68, wird der amtswegigen Verfolgung des Josef Trausner wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 495 Abs. 1 Strafgesetz zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Verständnis dafür, wenn ich in wenigen Minuten einen für dieses Haus etwas ungewöhnlichen Fall behandle. Ich darf einleitend feststellen: Ich kenne den Mann, um dessen Schicksal es hier geht, außer dem Namen nach überhaupt nicht. Ich habe nur den vom Herrn Berichterstatter vorgetragene Bericht gelesen. Und da in ihm praktisch überhaupt nichts steht, was uns veranlassen könnte, eine derartige „Haupt- und Staatsaffäre“ in Gang zu setzen und die ganze Staatsmacht auf einen einzelnen Staatsbürger loszulassen, wie es noch nie der Fall war — das ist, glaube ich, der erste Akt von Majestätsbeleidigung, wobei in der Republik wir, der Nationalrat, plötzlich die Majestät geworden sind —, habe ich mir erlaubt, hier im Hause den aufliegenden Akt durchzulesen, da wir nicht im Immunitätsausschuß sind und dort nicht sprechen konnten. Die Herren des Immunitätsausschusses kennen den Fall und werden mich vielleicht korrigieren. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich kenne ihn auch nicht!*) Sie kennen ihn auch nicht, das ist bedauerlich. Ich möchte Sie bitten, sich diesen Akt anzuschauen. Es steht nämlich nicht nur das darin, was wir hier eben in knappen Worten gehört haben, sondern es steht das fast alltägliche Schicksal eines österreichischen Säufers darin, und seinetwegen sitzen wir jetzt hier und sollen einen Beschluß fassen.

Ich darf vorher noch feststellen: Ich habe mich vorher, bevor ich mir den Akt angeschaut habe, nicht amtlich, aber verlässlich erkundigt, wer der Mann ist, und ich darf es Ihnen gleich so, wie ich es telephonisch übermittelt bekommen habe, vorlesen: Josef Trausner, ein nicht ernst zu nehmender Mann, sehr oft betrunken, große Familie, hat eine sehr fleißige Frau und sechs brave Kinder. In der Umgebung Trausners würden Maßnahmen gegen ihn wegen seiner Äußerungen nicht verstanden, da er von niemandem ernst genommen wird. Letzten Endes müßten Frau und Kinder jede Bestrafung ausbaden. Seine politische Einstellung ist nicht eruierbar. — Ich weiß daher gar nicht — und das ist vielleicht gut —, wohin er gehört.

Der Akt beziehungsweise die Anzeige besteht nur aus zwei Blättern. Ich möchte Ihnen zuerst das Beleidigende und Gravierende seiner Äußerungen, aber dann auch das, was er insgesamt gesagt hat, mitteilen.

Wie ist das Ganze entstanden? Auch das müssen wir wissen. Laut Gendarmeriemeldung hat sich Josef Trausner am 9. August ange-trunken. Er hatte einen halben Liter Most, drei Flaschen Bier und drei bis vier Achtel Wein getrunken, stieg auf das Motorrad und überfuhr eine Stoptafel.

Und deswegen sitzen wir jetzt hier. Er überfuhr eine Stoptafel, und die Gendarmerie begann amtszuhandeln. Nun gehört der betrunkene und zweifellos etwas enthemmte Trausner zu der nicht seltenen Menschensorte, die „rot“ sehen, wenn sie in betrunkenem Zustand einen Uniformierten vor sich haben. Während der Amtshandlung, die wegen der Nichtbeachtung der Stoptafel durchgeführt wurde, hat Trausner unter anderem folgenden Satz gesagt:

„Im Parlament sitzen da ja nur lauter KZler, die alles verdrahn, die Gauner.“

Das ist der gravierende Satz, um den es geht. Ich möchte feststellen, daß das selbstverständlich zu einer Verurteilung reicht, aber ich darf auch noch sagen, in welchem Zusammenhang sich all das abspielte. Das ist das Interessante, das ist nämlich ein Mangel, der den Herrn Innenminister angeht: Es geht natürlich nicht an, daß man dann unter den Beweismitteln etwas ganz anderes darstellt.

Ich werde Ihnen nun das Beweismittel vorlesen:

„Josef Trausner war am 9. August 1968 um ca. 22.30 Uhr“ — also zur Nachtzeit — „wegen Verdachtes der Übertretung der Straßenverkehrsordnung — Nichtbeachtung eines Haltezeichens und Fahren mit seinem Motorroller Puch“ — Nummer sowieso —

**Zeillinger**

„in betrunkenem Zustande“ — vom Gendarm Soundso und Probegendarm Soundso — „angehalten worden.“ „Im Verlaufe der Einvernahme schimpfte er gegen die derzeitige Regierung und gab lautstark zu erkennen, daß ihm die demokratische Regierungsform ein Greuel ist. Seine nationalsozialistische Einstellung“ — ach ja, da kommt sogar etwas (*Heiterkeit*) — „ist bekannt. Er macht auch keinen Hehl aus dieser seiner Einstellung.“

Ich bin froh, diesen Satz vorgelesen zu haben, weil nämlich später etwas anderes von der Gendarmerie geschrieben wurde, das die Sache in einem ganz anderen Licht erscheinen läßt. Ich lese das Ganze erst zum zweiten Male. — Es heißt hier weiter: „Im Verlaufe seiner Einvernahme schrie und lärmte er.“ — Wie ein Besoffener! „Er erklärte: ‚Traurig, unsere Regierung! Ein armer Häuslmann‘“ — er ist ein Kleinhäusler — „wird wegen einer Kleinigkeit bestraft“ — Sie müssen sich vorstellen, wie er das so im Rausche sagte! — „die Hohen der Regierung, die können tun, was sie wollen. Wenn einer mit einer Million abhaut, bekommt er ein paar . . .“ (*Heiterkeit*.)

Herr Kollege! Das ist nicht zum Lachen. Zum ersten mal setzen wir, setzt das Parlament einen Riesenstaatsapparat wegen eines Besoffenen, der über uns geschimpft hat, in Bewegung und setzen wir die Staatsanwaltschaft ein. Seien Sie mir nicht böse: Ich halte es für notwendig, daß Sie, bevor Sie abstimmen, mindestens wissen, worüber Sie abstimmen.

Es heißt also hier: „Wenn einer mit einer Million abhaut, bekommt er ein paar Jahre. Schöne Regierung, lang geht's eh nicht mehr so weiter. Ich weiß ja, warum S' mich aufgehalten haben, weil S' mich nicht mögen.“

Das fällt mir jetzt im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit auf, die an und für sich gar nichts in dem Akt zu tun hat, das möchte ich feststellen. Ich darf den Herrn Innenminister bitten, einmal nachzuprüfen, was so etwas bei Anhaltung eines Betrunkenen zu tun hat.

Ich lese also weiter: „Ich weiß ja, warum S' mich aufgehalten haben, weil S' mich nicht mögen. Warum strafft denn nicht auch die Bauern, die mehr saufen, als was sie vertragen, weil S' dann keine Jausn mehr kriegt, is eh klar, bei mir kriagats a ane, aber bei mir nehmts nix, weil's vom Trausner is'. D' Bauern kinnts net strafn. Könnt'n schlechte Zeit'n kema, wo gangerts hin, um was z'essen? . . .“

Das war die Amtshandlung. „Diese Äußerungen wurden teils sinngemäß, teils wortwörtlich aufgeschrieben“, heißt es. (*Allgemeine Unruhe*.)

Es heißt weiter: „Das Postenkommando Scharnstein ist in einem Gasthaus untergebracht.“ — Des a no! — „Trausner schrie so laut, daß auch von anderen Leuten die Äußerungen gehört werden konnten.“

Es ist also Tatsache, daß um ½ 11 Uhr nachts ein Betrunkenener — ein noch dazu vom Alkoholleben enthemmter Mensch! — sein Motorrad bestiegen hat und in einem volltrunkenen Zustand auf Regierung und Parlament in einer Art und Weise zu schimpfen begonnen hat, die ungehörig ist und die, wenn der Staatsanwalt die Sache in die Hand bekommt, zweifellos zu einer Verurteilung dieses Mannes führt. Ich will in keiner Weise als Verteidiger für das auftreten, was dieser Mann gesagt hat. Aber ich möchte doch das Parlament bitten, zu prüfen, ob es wert ist, daß wir jeden Staatsbürger — und die Gleichheit vor dem Gesetz erfordert das —, der den Nationalrat beleidigt, vor Gericht stellen. Denn den Trausner, den die Gendarmen — wie ich in dem Telefongespräch vom Informanten hörte — aufgeschrieben haben, vor Gericht zu stellen, weil er das Parlament beziehungsweise den Nationalrat beleidigte, aber die anderen Zehntausende, die das leider, vor allem dann, wenn sie einen Rausch haben, ja sogar in nüchternem Zustand, auch tun, nicht vor Gericht zu stellen, wäre eine äußerst bedenkliche Maßnahme! Das also zur Sache.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns nach all dem, was Sie nun hier gehört haben, selbst entwürdigten, wenn wir die Auslassungen eines nicht ernst zu nehmenden Mannes, der unter Alkoholeinwirkung stand, aufgreifen und daraus eine Haupt- und Staatsaffäre machen. Ich glaube, daß hier nicht die Staatsgewalt eingesetzt werden soll, sondern es ist höchstens ein Wink notwendig, daß dieser Mann in eine Heilanstalt kommt. Die Frau und die sechs Kinder sind die Betroffenen, wenn wir jetzt den ganzen Apparat des Staates in Bewegung setzen!

Vergleichen wir doch: Was geschieht oft vor den Augen der Öffentlichkeit? Ich möchte nicht immer nur an die Universität erinnern, wo die Fahnen der Republik und das Staatsoberhaupt beleidigt worden sind. Diese Leute kommen dann sogar ins Fernsehen, sie werden interessant gemacht. Mit dem kleinen Säufler, dem Besoffenen, der um ½ 11 in der Nacht statt heimzuwackeln auf das Motorrad steigt, eine Stoptafel übersieht, beschäftigt sich der Immunitätsausschuß und empfiehlt die Verfolgung.

Meine Damen und Herren! Namens der freiheitlichen Fraktion lege ich Ihnen einen Antrag vor, der uns eine Möglichkeit gibt, die Sache noch einmal zu überdenken.

9010

Nationalrat XI. GP. — 113. Sitzung — 23. Oktober 1968

**Zeillinger**

Die freiheitlichen Abgeordneten stellen den Antrag, der, wie ich glaube, bereits überreicht ist, auf Rückverweisung des Gegenstandes „Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels betreffend Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates“:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gegenstand „Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels betreffend Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (980 der Beilagen)“ wird an den Immunitätsausschuß rückverwiesen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen. Dann wäre die Möglichkeit gegeben, die besonderen Umstände zu erwägen, wobei ich den Immunitätsausschuß auf folgendes aufmerksam machen darf: Nach dem Akt hat die Staatsanwaltschaft gar nicht die Amtshandlung beantragt, sondern nur um Mitteilung ersucht, ob der Nationalrat die Verfolgung dieses Mannes wünscht. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmayr.)* Gut, aber er kann es mit Nachdruck machen, Herr Kollege und Staatsanwalt! Wenn der Staatsanwalt dieses Verfahren immer dann einleitet, wenn jemand sagt: Im Parlament sind lauter Gauner, die sich auf meine Kosten bereichern!, dann hätten wir Zehntausende solcher Anträge. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich bin dafür!)*

Ich darf es kurz machen. Ich habe das persönliche Schicksal des Betreffenden geschildert und auch die mangelnde Bedeutung dieses Falles aufgezeigt. Ich ersuche die beiden anderen Fraktionen um Unterstützung des Rückverweisungsantrages, damit wir nicht aus einer kleinen Affäre eine Staatsaffäre machen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.)*

**Präsident Wallner:** Es wurde der Antrag auf Rückverweisung an den Immunitätsausschuß gestellt. Ich stelle die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Unterstützung fest. *(Abg. Hartl: Ein Besoffener muß kommen, damit wir einig sind! — Heiterkeit.)*

Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. — Das Schlußwort wünscht der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Gratz:** Hohes Haus! Ich darf ausführlicher, als es sonst in einer Berichterstattung üblich ist, im Schlußwort die Motive erklären, die den Immunitätsausschuß zu seiner Entscheidung veranlaßt haben. Nur

eine kurze sachliche Darstellung, da ich ja keineswegs von diesem Pult aus polemisieren möchte.

Der Immunitätsausschuß hat es sich nicht einfach gemacht. Er hat die Fragen, die der Abgeordnete Zeillinger vorgebracht hat, ebenfalls geprüft. Ich darf nur einige Feststellungen treffen:

Die Staatsanwaltschaft — das diene zur tatsächlichen Feststellung — hat nicht gefragt, ob der Nationalrat die Verfolgung wünscht, sondern, wie es der § 495 Abs. 1 des Strafgesetzes vorschreibt, angefragt, ob die Zustimmung zur Verfolgung erteilt wird. Es wurde angefragt, weil im § 495 des Strafgesetzes steht:

„Die in den §§ 487 bis 494 mit Strafe bedrohten Ehrenbeleidigungen werden von Amts wegen verfolgt, wenn sie gegen den Bundespräsidenten, gegen den Nationalrat, den Bundesrat, die Bundesversammlung oder einen Landtag“ — und so weiter — „gerichtet sind. Zur Verfolgung ist die Zustimmung der beleidigten Person, Körperschaft oder Behörde ... einzuholen.“

Es wurde also gefragt, ob die Zustimmung erteilt wird. Zum zweiten möchte ich nur sagen, daß im Immunitätsausschuß die Motive, die der Herr Kollege Zeillinger hier vorgebracht hat, wie etwa „nicht ernst zu nehmen“, „Säufer“, „Einweisung in Heilanstalt“ und so weiter auch vorgebracht wurden, daß wir aber gesagt haben: Wenn wir diese Motivforschung der Überprüfung der persönlichen Verhältnisse des Beleidigers vornehmen, tun wir gerade das, was der Nationalrat nicht tun sollte: nämlich sich in die Rolle des Gerichtes zu spielen, das diese berücksichtigenswerten Umstände zu prüfen hat. Also gerade um eine Parlamentsjustiz zu vermeiden, haben wir diese Umstände nicht in Betracht gezogen, sondern auf Grund der Äußerung, die an sich eine Beleidigung der Ehre des Nationalrates darstellt, diesen Antrag, den ich vertreten habe, beschlossen.

**Präsident Wallner:** Ich bringe nun zunächst den Antrag auf Rückverweisung zur Abstimmung.

Wer diesem vorher durch die Beipflichtung der Abgeordneten gestellten Antrag zustimmt, den bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Er ist angenommen.

## 9. Punkt: Neufestsetzung der Mitgliederzahl des Handelsausschusses

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Neufestsetzung der Mitgliederzahl des Handelsausschusses.

**Präsident Wallner**

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 30. März 1966 den Handelsausschuß gewählt und gleichzeitig die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder festgelegt.

Es ist mir nunmehr der Vorschlag zugekommen, die Mitgliederzahl des Handelsausschusses, die bisher 21 betragen hat, mit 27 festzusetzen. Wird dieser Vorschlag angenommen, entfallen auf die ÖVP 14, auf die SPÖ 12 Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder und auf die FPÖ 1 Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die einzelnen Klubs haben ihre Ausschußmitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder bereits bekanntgegeben. Mit dieser Bekanntgabe gelten diese Abgeordneten als Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Handelsausschusses als gewählt. Sie werden im stenographischen Protokoll einzeln angeführt werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Mittwoch, den 30. Oktober 1968, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (990 der Beilagen);

2. Bericht des Justizausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Justiz über die bedingte Entlassung von Strafge-

fangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1967 (917 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 1. Dezember 1966, betreffend Nachversicherung der bei reichsdeutschen Dienststellen zurückgelegten rentenversicherungsfreien Dienstzeiten (893 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung zu den in der Sitzung des Nationalrates vom 12. April 1967 angenommenen Entschließungen betreffend Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 123 und 124 der Internationalen Arbeitsorganisation (894 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Entschließung des Nationalrates vom 28. Juni 1967, betreffend die kassenärztliche Betreuung der nicht unter Nr. 8a des Schlußprotokolls zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit vom 22. Dezember 1966 fallenden Personen (895 der Beilagen); und

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten zusammenfassenden Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1966 (896 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten****Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Handelsausschusses**

Mitglieder: Dr. Bassetti, Dr. Fiedler, Dr. Geißler, Guggenberger, Dr. Haider, Ing. Karl Hofstetter, Kulhanek, Dr. Mussil, Dr. h. c. Prinke, Ing. Sallinger, Schrotter, Ing. Spindelegger, Staudinger, Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr (ÖVP);

Heinz, Erich Hofstetter, Horr, Kostroun, Müller, Adam Pichler, Franz Pichler, Pölz, Ing. Scheibengraf, Skritek, Ströer, Herta Winkler (SPÖ);

Meißl (FPÖ).

Ersatzmitglieder: Deutschmann, Fritz, Dr. Geischläger, Glaser, Robert Graf, Hagenauer, Dr. Halder, Dipl.-Ing. Hämmerle, Dr. Hauser, Kabesch, Marberger, Marwan-Schlosser, Mayr, Steiner (ÖVP);

Dkfm. Androsch, Babanitz, Benya, Frühbauer, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Kreisky, Moser, DDr. Pittermann, Radinger, Dr. Staribacher, Thalhammer, Zingler (SPÖ);

Dr. van Tongel (FPÖ).